



Stenografischer Bericht

32. Sitzung

am Freitag, dem 12. Dezember 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 63 GO

Herr Dr. Heyer (SPD) 2377

TOP 6

Fragestunde - Drs. 4/1206

Frage 1:
Potenzielle Auswirkungen einer Privatisierung der zu bildenden Fernwasser-GmbH

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:
Vertrag Landesmarketinggesellschaft mit WMP EUROCOP AG

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 2377
Minister Herr Dr. Rehberger 2378

Frage 3:
Konnexitätsprinzip

Herr Dr. Polte (SPD) 2378
Minister Herr Jeziorsky 2378

Frage 4: **Initiative Mitteldeutschland**

Frau Budde (SPD) 2379
Minister Herr Dr. Rehberger 2379, 2380
Frau Dr. Paschke (PDS) 2380

Frage 5:
Mögliche Ansiedlung am Flughafen Leipzig/Halle

Herr Felke (SPD) 2380, 2381
Minister Herr Dr. Daehre 2380, 2381

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung (LVwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1004

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1197

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1236

<p>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1254 neu</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1237</p> <p>(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 18.09.2003)</p> <p>Herr Kosmehl (Berichterstatter) 2381 Minister Herr Jeziorsky 2382 Herr Kosmehl (FDP) 2383 Frau Dr. Paschke (PDS) 2384 Herr Kolze (CDU) 2385 Herr Rothe (SPD) 2386 Beschluss 2387</p> <p>TOP 8</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1095</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 4/1216</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1238</p> <p>(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 24.10.2003)</p> <p>Herr Schomburg (Berichterstatter) 2388 Herr Schomburg (CDU) 2388 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2388 Herr Gebhardt (PDS) 2389 Herr Kehl (FDP) 2389 Herr Reck (SPD) 2390 Beschluss 2390</p> <p>TOP 9</p> <p>Zweite Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1003</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1218</p> <p>(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 18.09.2003)</p> <p>Herr Wolpert (Berichterstatter) 2351</p>	<p>Minister Herr Jeziorsky 2351 Herr Wolpert (FDP) 2352 Herr Grünert (PDS) 2354 Herr Borgwardt (CDU) 2355 Herr Dr. Polte (SPD) 2356 Beschluss 2359</p> <p>TOP 12</p> <p>Erste Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1202</p> <p>Minister Herr Jeziorsky 2390 Herr Dr. Polte (SPD) 2391 Herr Madl (CDU) 2392 Herr Grünert (PDS) 2392 Herr Wolpert (FDP) 2393 Ausschussüberweisung 2394</p> <p>TOP 13</p> <p>Erste Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1203</p> <p>Minister Herr Jeziorsky 2394 Herr Kosmehl (FDP) 2396 Frau Theil (PDS) 2396 Herr Lienau (CDU) 2397 Herr Rothe (SPD) 2398 Ausschussüberweisung 2399</p> <p>TOP 14</p> <p>Erste Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/1213</p> <p>Frau Dr. Kuppe (SPD) 2359, 2368 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2362 Herr Tullner (CDU) 2365 Frau Dr. Sitte (PDS) 2366 Herr Dr. Volk (FDP) 2367 Ausschussüberweisung 2369</p>
---	--

TOP 15

Beratung

a) Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Personalpolitik“

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1211

b) Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1199

Frau Dr. Paschke (PDS).....	2399, 2406
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	2401
Minister Herr Jeziorsky	2403
Frau Röder (FDP).....	2405
Herr Kolze (CDU)	2406
Herr Rothe (SPD)	2407

Beschluss zu a 2408

Beschluss zu b 2408

TOP 16

Beratung

Sicherung des Solidarpaktes II

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der PDS - Drs. 4/1201 neu

Frau Budde (SPD)	2370
Minister Herr Dr. Rehberger.....	2372
Herr Dr. Schrader (FDP)	2373
Herr Dr. Thiel (PDS)	2374
Herr Gürth (CDU).....	2375
Beschluss	2377

TOP 18

Beratung

Endlich Klarheit über Zukunft der kommunalen Strukturen schaffen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1210

Herr Gallert (PDS)	2409, 2418
Minister Herr Jeziorsky	2412
Herr Wolpert (FDP).....	2415
Herr Dr. Püchel (SPD)	2416
Herr Scharf (CDU)	2416

Beschluss

Anlage zum Stenografischen Bericht 2420

Beginn: 9.08 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 32. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie dazu alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 17. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 9. Darauf folgt der Tagesordnungspunkt 14. Danach folgt eine Debatte zu den ursprünglich unter den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ausgewiesenen Themen. Ihnen liegt heute ein Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der PDS unter der Überschrift „Sicherung des Solidaritätspakts II“ vor. Wir werden die Tagesordnungspunkte 16 und 17 zusammenfassen und dazu eine Zehnminutendebatte führen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1003**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1218**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 18. September 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. - Der Berichterstatter ist nicht anwesend.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der PDS)

Das habe ich noch nicht erlebt. Hat der Ausschuss jemand anderen benannt? - Das ist nicht der Fall.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann stimmen wir einfach ab! - Minister Herr Dr. Daehre: Geben wir es zu Protokoll und stimmen ab!)

Mir wurde eben der Hinweis gegeben, wir sollten den Tagesordnungspunkt zurückstellen.

(Frau Budde, SPD: Nein! - Herr Bullerjahn, SPD: Oh! Wer hat den Hinweis gegeben? Wer war denn das? Also bitte! - Zurufe von der PDS: Nein!)

- Wenn jemand anders die Berichterstattung aus dem Ausschuss übernimmt, ist das kein Problem.

(Frau Feußner, CDU: Er wird gleich da sein! - Unruhe)

- Da ich Ihrem Murren entnehme, dass Sie den Tagesordnungspunkt nicht zurückstellen wollen, würde ich die Sitzung kurzzeitig unterbrechen.

(Herr Wolpert, FDP, begibt sich zum Rednerpult - Beifall im ganzen Hause)

- Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Meine Damen und Herren! Ich versuche es einmal aus dem Stegref. So kompliziert kann es wohl nicht sein.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Dieser Gesetzentwurf ist eingebracht worden. Er ist in der Septembersitzung des Landtages besprochen und an den Innenausschuss überwiesen worden. Dort gab es eine kurzeilige Diskussion. Letztlich ist über die Regelungen kaum kontrovers diskutiert worden.

Für Aufsehen hat lediglich eine Änderung hinsichtlich der Verkürzung bzw. Verlängerung der Wahlzeit gesorgt. Diese ist dann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss in die Beschlussempfehlung eingearbeitet worden. Somit liegt Ihnen ein bis auf diese Veränderung unveränderter Gesetzentwurf vor. Dieser steht heute zur Abstimmung. - Ich denke, dabei kann man es belassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wolpert, Sie können Platz nehmen; denn vor dem Redebeitrag der FDP-Fraktion spricht noch jemand anders.

(Heiterkeit)

Wir treten in die Debatte ein. Als erster Debattenredner wird der Herr Innenminister für die Landesregierung das Wort ergreifen. Bitte sehr.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig ungewöhnlich; aber vielleicht kann ich im Rahmen meines Redebeitrags zu der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, die noch während der Ausschusssitzung eingearbeitet worden ist, etwas Näheres sagen.

Im September 2003 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes in den Landtag eingebracht, um das aus dem Jahr 1993 stammende Kommunalwahlgesetz an die Erfordernisse der Praxis sowie an die neuen Anforderungen, die die gegenwärtigen kommunalen Reformen stellen, anzupassen.

Das Ziel der Gesetzesnovelle ist es im Wesentlichen, das technische Verfahren zu erleichtern, jedoch nicht das materiale Wahlrecht zu verändern. So ist neben einer Reihe anderer praxisgerechter Detailregelungen beispielsweise vorgesehen, die Rolle der Verwaltungsgemeinschaft zu stärken, die Besetzung der Wahlorgane variabel auszugestalten und eine Verlängerung von Wahlvorbereitungszeiträumen zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, den Kommunen, die sich im Rahmen der anlaufenden freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden in neue Strukturen einfinden, Instrumentarien in die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, am Wahltag im kommenden Juni bereits in die neuen Strukturen zu wählen.

So werden mit dem Gesetz für die erste Wahl in neue Strukturen zur Bildung von Wahlbereichen Sonderregelungen geschaffen, die verstärkt auf die örtlichen Beson-

derheiten und den Umstand der vormaligen Eigenständigkeit einer Gemeinde Rücksicht nehmen.

Hinsichtlich der Bildung von Wahlbereichen wird nun mehr unabhängig von den Sonderregelungen zur Neubildung von Kommunen auch die Möglichkeit geschaffen, in kreisangehörigen Gemeinden ab 3 000 Einwohnern Wahlbereiche zu bilden. Damit können die einzelnen Regionen einer Gemeinde stärker in den Willensbildungsprozess der kommunalen Vertretung eingebunden werden. Um dabei den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit zu wahren, wurden sowohl eine Begrenzung hinsichtlich der notwendigen Mindesteinwohnerzahl als auch der Grundsatz der annähernd gleichen Größe der Wahlbereiche aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Zu dem von der Landesregierung eingebrochenen Gesetzentwurf wurde am 26. November 2003 im Innenausschuss ein Änderungsantrag eingebracht, der die wahlrechtlichen Konsequenzen der politischen Grundvorstellungen zur Kommunalreform regelt.

Bekanntermaßen soll in der nächsten Landtagswahlperiode die Struktur der Landkreise optimiert werden. Die wahlrechtlichen Konsequenzen hierzu sind geregelt. Der Fall der einzelnen Neuwahl einer kommunalen Vertretung ist dem Kommunalwahlgesetz bereits bekannt. Hier setzt der Änderungsantrag an und trifft eine vernünftige Regelung. In diesem Prozess wird es dazu kommen, dass sich vor dem Zeitpunkt der allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2009 Gebietskörperschaften auflösen und neue Gebietskörperschaften bilden.

Der Änderungsantrag regelt hier, dass unabhängig vom genauen Wahltermin, aber in jedem Fall vor dem allgemeinen Kommunalwahltermin für die neue Gebietskörperschaft auch eine neue Vertretungskörperschaft, ein Kreistag, zu wählen ist, aber mit einer vernünftigen Folge: Die nächste allgemeine Kommunalwahl in solchen Gebietskörperschaften findet dann im Jahr 2014 statt.

An dem allgemeinen Wahltermin für kommunale Vertretungskörperschaften, die im Jahr 2004 gewählt werden - der nächste Wahltermin ist im Jahr 2009 -, ändert sich durch diese Regelung nichts. Es ändert sich nur für die Fälle etwas, in denen vor dem Wahltermin 2009 neue Kommunen, neue kommunale Gebietskörperschaften entstehen und damit die Notwendigkeit einer Einzelwahl aus dem Wahlgesetz schlichtweg zu vollziehen wäre.

Wegen dieser Zusammenhänge, aber auch weil im kommenden Juni schon der nächste allgemeine kommunale Wahltermin ist, bin ich den Mitgliedern des Ausschusses dankbar dafür, dass wir es noch geschafft haben, diesen Gesetzentwurf abschließend zu beraten und dem Landtag heute zur Beschlussfassung vorzulegen. Wenn heute das neue Kommunalwahlgesetz verabschiedet wird, dann haben all diejenigen, die zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2004 in die Verantwortung gehen, genügend Gelegenheit und genügend Vorlaufzeit, die Wahlen 2004 optimal vorzubereiten und eine gute Wahl durchführung für das Wahljahr 2004 zu garantieren. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Nachfrage?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Abgeordneter Herr Rothe, bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, da Sie nur von einzelnen Wahlen vor dem regulären Termin 2009 sprechen, die dann eine entsprechend längere Amtsperiode des Kreistages zur Folge hätten, frage ich Sie: Wie ist dieses vereinbar mit dem, was durch den koalitionspolitischen Sprecher Herrn Kollegen Professor Paqué zu einem Kreistagswahltermin 2008 gesagt worden ist?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Rothe, Sie dürfen den Begriff, der im Kommunalwahlgesetz steht, nämlich den Begriff der Einzelwahl, natürlich nicht mengenmäßig bzw. mathematisch damit in Zusammenhang bringen, dass es möglicherweise mehrere sind.

Der Fall der Einzelwahl tritt immer dann ein, wenn sich eine kommunale Gebietskörperschaft auflöst - damit ist auch das Vertretungsorgan nicht mehr vorhanden - und sich eine neue Gebietskörperschaft bildet. Dazu ist eine Einzelwahl erforderlich. Wenn dieser Prozess in mehreren Kommunen abläuft, dann sind Einzelwahlen für die jeweils neu entstehenden Kommunen erforderlich. Der Begriff der Einzelwahl beschreibt nur den Vorgang, dass abweichend vom allgemein üblichen Kommunalwahltermin gewählt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner der Fraktionen spricht der Abgeordnete Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vorliegende Gesetzentwurf hat im Gesetzgebungsverfahren kaum eine Veränderung erfahren. Das Kommunalwahlgesetz stammt aus dem Jahr 1993. Allein der zeitliche Ablauf, die damit verbundenen gesellschaftlichen und tatsächlichen Entwicklungen sowie die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen die Anpassung des Gesetzes an die jetzigen Gegebenheiten.

Das Gesetz ist aber auch deshalb zu novellieren, weil es an die Erfordernisse der Praxis sowie an die neuen Anforderungen, die die gegenwärtigen kommunalen Reformen stellen, anzupassen ist. Das materielle Wahlrecht wird mit dieser Novelle nicht verändert. Die zahlreichen Detailänderungen haben vielmehr das Ziel, das Wahlverfahren praktischen Erfordernissen anzupassen, es transparenter und bürgerfreundlicher zu machen und auch die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben im Rahmen des Wahlverfahrens zu fördern.

Ein wesentliches Ziel dieser Novelle ist es, den Kommunen, die eine Fusion beabsichtigen, die Möglichkeit zu geben, direkt in diese neue Struktur hineinzuvählen.

Regelungen dazu sind unter anderem deshalb notwendig, weil es zum Beispiel denkbar ist, dass zum Zeitpunkt der Wahl der Zusammenschluss zwar noch nicht wirksam, aber bereits unumkehrbar ist. Eine ansonsten notwendige erneute Wahl nach Wirksamwerden des Zusammenschlusses würde unnötigerweise erheblichen Aufwand und erhebliche Kosten verursachen.

In neu zu bildenden Einheitsgemeinden können aufgrund der Neuregelung die ehemals selbständigen Gemeinden als Wahlbereiche ausgewiesen werden. Damit werden zweierlei Effekte erzielt: Erstens wird auf diese Weise gewährleistet, dass die Bürger der früheren Einheitsgemeinden im Rahmen einer besonderen Identitätswahrung je nach regionaler Besonderheit einen direkten Einfluss auf die Bildung des neuen Gemeinderates erhalten. Zweitens wird das ordnungspolitische Ziel, größere Einheitsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt zu bilden, beachtet, weil der Angst der einzugemeindenden Kommunen vor dem totalen Verlust des Mitspracherechts der Boden entzogen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Änderung des Gesetzes liegt darin, dass die Verwaltungsgemeinschaften wesentlich stärker in die Mitwirkung einbezogen werden. So ist es für die Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft nunmehr möglich, insbesondere bei der Bildung der Wahlorgane Aufgaben zu übertragen.

Die Gemeinden können sich dafür entscheiden, die Aufgaben des Wahlleiters dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes zu übertragen und für alle Mitgliedsgemeinden gleichzeitig wahrnehmen zu lassen sowie einen gemeinsamen Wahlausschuss einzurichten, der für alle übertragenden Mitgliedsgemeinden tätig ist. Darüber hinaus wird es möglich sein, die Besetzung der Wahlorgane variabler zu gestalten.

Neben der Mitverantwortung der Verwaltungsgemeinschaften besteht aber auch die Möglichkeit, die notwendige Anzahl der Beisitzer im Wahlausschuss des Wahlvorstandes auf zwei bis sechs zu reduzieren. Das mag kritikwürdig sein, allerdings erleichtert es die Wahlvorbereitungen und kann letztlich auch zu einer Kostensparnis führen.

Weiterhin wird es ermöglicht, bei verbundenen Wahlen - wie im nächsten Jahr, wenn Kommunalwahlen und Europawahlen zusammenfallen - einen gemeinsamen Wahlausschuss und einen gemeinsamen Wahlvorsteher in den Wahlvorstand zu berufen. Auch dies wirkt kostenparend.

Die bereits erwähnte Möglichkeit, künftig in neu zu bildenden Einheitsgemeinden die ehemals selbständigen Gemeinden als Wahlbereiche einzuteilen, wird es dann vernünftigerweise auch in „normalen“ Gemeinden geben, die mehr als 3 000 Einwohner haben. Eine derartige Einteilung war bislang nur bei den kreisfreien Städten und den Kreisen möglich.

Eine weitere Neuerung, die für alle zu wählenden Vertretungen gelten wird, werden vertretbare Verlängerungen von Fristen sein. So ist zum Beispiel die Benennung von Wahlvorschlägen bis zum 55. Tag vor der Wahl anstatt wie bisher bis zum 34. Tag vor der Wahl festgelegt. Dadurch soll eine sorgfältige Wahrnehmung der Wahlvorbereitungsaufgaben ermöglicht und auch der Termindruck für die vorschlagenden Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber und Wahlorgane gemindert werden.

Gegen die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Wahlvorschlagsverbindungen wird es zudem einen neuen Rechtsbehelf, die Beschwerde, geben, der eine rechtzeitige Überprüfung dieser Entscheidung ermöglichen soll und wohl auch wird.

Eine Ergänzung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, die im Innenausschuss des Landtages beschlossen wurde und nun ebenfalls im Plenum verabschiedet wird, ist die Änderung des § 46 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes. Findet danach eine einzelne Neuwahl nach dem 1. Januar 2005 und vor dem 1. Juli 2008 statt, endet die Wahlperiode mit dem Ende der nächsten Wahlperiode, also im Jahr 2014 statt im Jahr 2009. Mit dieser Regelung sollen insbesondere freiwillige Kreisneustrukturierungen, aber auch Neustrukturierungen auf der gemeindlichen Ebene vor 2008 erleichtert und gefördert werden.

Die am 1. Juli 2004 beginnende Wahlperiode nach der nächsten Kommunalwahl würde dann abweichend von dem Grundsatz der Dauer von fünf Jahren nur bis zur Auflösung der Gebietskörperschaft dauern. Die erste Wahlperiode des neu gebildeten Landkreises würde sich dann bis zum Ende der nächsten Wahlperiode verlängern. Damit wird erreicht, dass wieder ein Übergang in eine reguläre turnusgemäße Wahlperiode erfolgt und dass der zur Verfügung stehende längere Zeitraum ein Zusammenwachsen in der neuen Struktur fördert.

Die daran insbesondere von der PDS vorgetragene Kritik ist meines Erachtens nicht so zwingend, dass auf die Regelung verzichtet werden sollte. Der vermeintliche Demokratieverlust, der durch eine zu lange Wahlperiode entstehen könnte, ist so dramatisch nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass bereits im Jahr 2005 eine Neuwahl aufgrund einer Neustrukturierung erfolgt, ist wohl eher eine theoretische Größe. Sie ist aber notwendigerweise einzufügen, wenn man keine zeitliche Lücke im Strukturwandel entstehen lassen will. Es ist eher davon auszugehen, dass die Anwendung für einen Zeitraum infrage kommt, durch den eine Verlängerung der Wahlperiode auf sechs oder sieben Jahre erzielt würde.

Weiterhin bestimmen die beteiligten Räte bzw. Kreistage selbst die Wirksamkeit ihrer Vereinbarungen und haben somit maßgeblichen Einfluss auf die Wahlperiodendauer. Dazu kommt, dass eine solche Wahl ein einmaliger Vorgang im Wahlgebiet ist, der nicht flächendeckend für das ganze Land zum Tragen kommt. Die örtliche und zeitliche Beschränkung rechtfertigt deshalb im Interesse der vorgenannten Ziele die gesetzliche Regelung und die Kritik ist deshalb zurückzuweisen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Grünert sprechen.

Doch zunächst habe die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Schönhausen und der Sekundarschule Bismarck links und rechts auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Seid recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Vorweihnachtszeit gibt es bekanntlich viel Heimlichkeit und so manche Überraschung. Diesem Motto ist die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gefolgt und die Regierungsfraktionen haben dann im Rahmen der Behandlung im Innenausschuss ihrerseits eine schöne Bescherung gehabt. Gemeint ist insbesondere der Öffnungskorridor für Wahlen nach dem 1. Januar 2005, aber vor dem 1. Juli 2008 und die damit einhergehende Verlängerung der Wahlperiode bis zum Ende der nächsten Wahlperiode, also bis zum Jahr 2014.

Als dieser Vorschlag im Innenausschuss eingebracht wurde, konnte man durchaus der Fernsehwerbung folgen: „Ja, ist denn schon Weihnachten?“

Meine Damen und Herren! Ihr Versuch, über diese Regelung parteipolitische Pflöcke - sprich neudeutsch: demokratische Mehrheiten - einzuschlagen, ist im Zusammenhang mit den jüngsten Veröffentlichungen zur beabsichtigten Kreisneuordnung leider zu offensichtlich. Unser Vorschlag zur Verringerung dieses Korridors vom 1. Januar 2007 bis zum 1. Juli 2008 wurde dann natürlich - wie kann es auch anders sein? - mit Ihrer Mehrheit verhindert.

Ursache für diese Regelung ist jedoch die von Ihnen nicht zeitlich begrenzte Wahl von Gebietskörperschaften, die sich zwar bilden wollen, jedoch die Vorbereitungen dafür aufgrund der Kürze der verbliebenen Zeit nicht abschließen können.

Und weil wir gerade bei Weihnachten sind, durften die Städte und Gemeinden bis zum 28. November dieses Jahres ihre Wunschzettel zur voraussichtlichen Brautschau im Innenministerium abgeben. Derzeit sind die Wünsche der Kommunen sehr differenziert und stimmen oft nicht mit den Wunschzetteln der Landräte überein. In vielen Kreisen wird es also nicht zur Vollfusion von Verwaltungsgemeinschaften kommen, sondern zur Fileterung einzelner Verwaltungsgemeinschaften. Wo jedoch die nicht gebrauchten oder gewollten Kommunen dann hinkommen sollen oder müssen, wird erst ab dem 1. April 2004 entschieden.

Inwieweit also die Wünsche der Kommunen für das nächste Jahr in Erfüllung gehen, ist ungewiss. Vertrösten kann man sich dann ja auf das Osterfest; denn bis zum 31. März 2004 bleiben gewiss noch einige Wünsche offen.

Leider bleiben derzeit Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, die sich über Kreisgrenzen hinaus zusammenschließen wollen, im Ungewissen, ob sie bei einer entsprechenden Genehmigung ihre Vertreter für den künftigen Kreistag wählen können. Ob jedoch kreisübergreifenden Zusammenschlüssen überhaupt stattgegeben wird, hängt vom Wunschzettel des Innenministeriums ab.

In dieser Situation Wahlen bestreiten zu wollen und zu müssen ist mehr als abenteuerlich. Hoffentlich quittieren nicht die Wählerinnen und Wähler dieses organisierte Chaos und diese Ignoranz durch Nichtteilnahme.

Aber auch für diesen Fall hat sich die Landesregierung eine Überraschung einfallen lassen.

War es in der Vergangenheit nur der Ausnahmefall - das heißt, wenn sich keine wahlberechtigten Bürgerinnen

und Bürger für ein Wahlorgan zur Verfügung stellten, konnten kommunale Bedienstete für eine Tätigkeit in diesem Wahlorgan verpflichtet werden -, hat man nunmehr das Ehrenamt für die kommunalen Bediensteten wiedergefunden. Sie dürfen sich bei einem Verzicht auf einen Ausgleich von Überstunden freuen, endlich als mündige Bürgerinnen und Bürger wiedergefunden zu sein.

Die Krönung dabei: Als kollektives Freizeitangebot steht ihnen dann natürlich der Wahltag zur Verfügung, eventuell auch noch der Stichwahltag. Ob jedoch dadurch die Attraktivität der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften gestärkt wird, bleibt abzuwarten.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU - Herr Kosmehl, FDP: Mein lieber Mann!)

Meine Damen und Herren! Die von mir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs begrüßten notwendigen Angleichungen des Kommunalwahlrechts an die veränderten Bedingungen werden durch unsere Fraktion auch weiterhin mitgetragen. Das waren unter anderem die Schaffung der Möglichkeit der Einteilung von Wahlbereichen in Gemeinden mit mehr als 3 000 Einwohnern, die Regelungen zur Bestimmung der Bewerber, die Übertragung der Aufgaben des Wahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes sowie die Verlängerung des Wahlvorbereitungszeitraumes.

Der Hauptkritikpunkt bleibt jedoch neben dem eingangs Gesagten die derzeitige Situation in den Kommunen selbst. Nachdem viele Kommunen Vertrauen dahin gehend aufbauten, dass sie ihre Eigenständigkeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung bewahren könnten, wird durch das Beschließen des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit dieser Traum jäh beendet.

Binnen kürzester Frist und unter Zugrundelegung neuer pflichtiger Aufgabenübertragungen sowie Vorgaben hinsichtlich der Zahl der Einwohner müssen die Gemeinden nunmehr bis zum 31. März 2004 darüber befinden, wie und mit wem sich verbünden wollen bzw. müssen.

Bürgerentscheide, die unter den Bedingungen der drei Vorschaltgesetze durchgeführt wurden, haben ihre Gültigkeit verloren. Da, wo die Bürgerinnen und Bürger über eine zukünftige kreisübergreifende Struktur streiten, werden sie durch hinausgezögerte Entscheidungen demotiviert. Landtagsabgeordneten, die sich im Rahmen der Beratungen zwischen den Landkreisen und dem Innenministerium mit den Bürgermeistern einbringen wollen, um Fragen zu klären, die sie von Bürgermeistern ihres Wahlkreises hinsichtlich der Umsetzung dieser Veränderungen gestellt bekamen, wird kurzerhand das Fraugerecht entzogen. Das ist nicht nur eine Verletzung des Rechtes des Abgeordneten, nein, das zeugt von einer Machtarroganz und

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU, von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Ignoranz der Probleme vor Ort, Herr Kolze.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Derzeit laufen die Weihnachtsvorbereitungen hinsichtlich der Verwaltungsänderungen im Innenministerium auf Hochtouren.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Ach, Frau Weiß,

(Unruhe bei der CDU)

Sie waren doch die erste, die die Großfusion der Harzkreise wollte. Nun machen Sie doch endlich einen Punkt.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Hier wird entscheiden, welcher Wunschzettel, nämlich der des Innenministeriums, der Landräte oder der Städte und Gemeinden, in Erfüllungen gehen wird.

(Herr Gürth, CDU: Ist das noch die Büttenrede von der Weihnachtsfeier? - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ich weiß nicht, wo Sie die Büttenrede hernehmen. Gucken Sie lieber in Ihren Kreis. Da haben Sie die Probleme. Gucken Sie in die Verwaltungsgemeinschaft Schackenthal. Fragen Sie nach, und dann machen Sie eine Lösung.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Bisher wurden diese Lösungen von Ihnen nicht erwähnt.

(Herr Gürth, CDU: Nein, wir labern nicht rum!)

Während man im Laden nicht erwünschte oder nicht funktionierende Weihnachtsgeschenke reklamieren bzw. zurückgeben kann, fehlt leider den Kommunen dieses Recht. Das Hohe Lied der Beglückung wird es nicht. Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition und der Regierung, bleibt zum Fest ein großes Maß an Besinnung und Einkehr zu wünschen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wird der Versuch unternommen, die für eine tatsächlich zu schaffende zukünftige Kommunalstruktur sinnlos verstrichenen zwei Jahre bis zum 13. Juni 2004 wieder aufzuholen. Damit trägt der vorliegende Gesetzentwurf weder zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung noch zu einer Stärkung der Demokratie bei. Unsere Fraktion wird der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht ihre Zustimmung geben.
- Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Borgwardt sprechen. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint Mehreres einmalig zu sein. Aber ich komme auf das zurück, um das es heute geht. Es geht einfach um die Änderung des Kommunalwahlgesetzes, um mehr nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes liegt uns nun ein adäquates Instrument für die Umsetzung der in Gang geschobenen Reformvorhaben vor.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

- War das ein Zuruf von Ihnen, Herr Püchel?

(Frau Theil, PDS: Nein, wir verstehen Sie akustisch nicht, inhaltlich schon! - Zuruf von der SPD: Aber nur akustisch! - Heiterkeit im ganzen Hause)

- Bin ich jetzt besser zu verstehen? Ich habe es leicht im Hals. - Das ist so, wenn Sie aus einem anderen Klima zurückkommen. Dann ist das leider so.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung, insbesondere dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit haben wir begonnen, die Verwaltung in Sachsen-Anhalt grundlegend zu modernisieren. Um für die kommunalen Reformbestrebungen praktikable Lösungen anzubieten, haben wir mit der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes die für die Kommunalwahlen relevanten Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht und sie an künftige Entwicklungen angepasst. Jeder von uns spürt, dass in seinem - -

(Unruhe)

Es geht nicht anders. Ich kann es nicht lauter machen.

- Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Wissen Sie, ich lasse mir ganz gern einmal helfen.
- Okay.

Die kommunalen Strukturen organisieren sich neu. Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden verhandeln zurzeit über ihre künftigen Organisationsformen.

(Unruhe)

Bis zum 31. März 2004 werden sich die meisten von ihnen entschieden haben. Sie werden dann ohne Probleme in die neuen Strukturen wählen können. Die Wahlorane können bereits im Vorgriff besetzt werden.

Bis Anfang April 2004 haben die Beteiligten dann Zeit, um über die Zuschnitte der Wahlbezirke zu entscheiden. Das bedeutet, dass wir mit dem heute vorliegenden Gesetz angeschobene Reformen begleiten und erleichtern. Um späteren Änderungen der Gebietsstrukturen Rechnung zu tragen - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter, können Sie ein kleines bisschen lauter reden. Es ist wirklich nicht zu hören.

(Frau Budde, SPD: Nehmen Sie etwas zu trinken!)

Herr Borgwardt (CDU):

Ich habe wirklich Angina. Es tut mir Leid.

(Unruhe im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen. Aber was wollen Sie machen, wenn Sie Angina haben.

(Frau Theil, PDS: Wären Sie im Bett geblieben!)

- Frau Theil, ich komme meiner Pflicht genauso nach wie Sie.

Um späteren Änderungen bei den Gebietsstrukturen Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der Ausschusseratung eine weitere Vorschrift in das KWG eingeführt.

So gilt sowohl für freiwillige Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene als auch für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kreisebene: Finden solche Fusionen nach dem 1. Januar 2005 statt - meine Vorredner gingen darauf bereits ein -, erfolgt eine Neuwahl für die neue Struktur. Würde in diesen Fällen zum nächsten vorgesehenen Termin wieder gewählt werden, so wäre die Wahlperiode in der neu gewählten Vertretungskörperschaft extrem kurz. Dies wäre einem gedeihlichen Zusammenwachsen nicht zuträglich und der Bevölkerung auch schwer zu vermitteln.

Mit dieser nun noch hinzugefügten Vorschrift flankieren wir nicht nur die bereits angeschobene Kommunalreform, sondern auch bereits im Vorgriff die auf lange Sicht geplante Gebietsreform. Freiwilligkeit geht vor. Freiwillige Zusammenschlüsse sollen daher nicht unter unpraktikablen Wahlvorschriften zu leiden haben.

Neben diesen die Reformbestrebungen flankierenden Vorschriften werden in der Novellierung Forderungen aus der Praxis aufgegriffen, und Erfahrungen der Wahlleiter, die bei der letzten Kommunalwahl gewonnen wurden, werden umgesetzt. Die Rolle und Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung der Wahl in den Mitgliedsgemeinden und insbesondere bei der Bildung der Wahlorgane wird gestärkt.

Die Möglichkeiten bei der Besetzung der Wahlorgane werden erweitert und variabler gestaltet. Der Wahlvorbereitungszeitraum wird angemessen verlängert und das Zusammenspiel der Wahlorgane bei verbundenen Wahlen transparenter gestaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit all diesen Änderungen möchten wir auch das Wahlverfahren für den Laien verständlicher machen und damit eine höhere Akzeptanz bei den Wählern erzielen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte sprechen. Bitte sehr.

(Unruhe bei der PDS)

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich darf vielleicht eine Erklärung abgeben. Ich bin gestern um 21.30 Uhr aus Pflichtbewusstsein von der Weihnachtsfeier nach Hause gegangen, weil ich mir sagte: Morgen um 9 Uhr muss du fit sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vielleicht können die „jungen Wilden“ davon noch ein bisschen lernen.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 18. September 2003 habe ich gelegentlich der ersten Beratung - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir werden uns jetzt hoffentlich alle gemeinsam bemühen, dass die notwendige Atmosphäre wieder in diesen Raum kommt.

Herr Dr. Polte (SPD):

Gut. Aber eine Weihnachtsansprache wird es nicht. Ich hoffe aber trotzdem auf Aufmerksamkeit - das ist richtig, Frau Präsidentin -, denn ich habe anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung gesagt: Wir sehen es grundsätzlich als richtig an, diesen Gesetzentwurf einzubringen, weil auch wir Novellierungsbedarf sehen. Ich habe damals die Hoffnung damit verknüpft, dass im Gesetzgebungsverfahren eine weitere Qualifizierung erfolgen wird, und das besonders im Hinblick auf zwei Gesetze, die in unmittelbarer Korrespondenz zu diesem Gesetzentwurf stehen: erstens das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungsarbeit und zweitens das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, konnte sich wohl auch nicht erfüllen; denn bei allen Gesetzen, die eine Verwaltungsreformrelevanz besitzen, haben Sie sich in eine böse Zwangslage manövriert und diese hat einen Namen: Blockade der Verwaltungsreform im Juni 2002.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS
- Widerspruch bei der CDU)

Der Verwaltungsreformzug hatte bis Juni 2002 einen klaren Kurs - das war das Leitbild von 1999 -, einen klaren Fahrplan und ein klares Ziel. Dieser Reformzug wurde mit der Aufhebung der drei Vorschaltgesetze zunächst auf ein Nebengleis geschoben. Da sollte er vielleicht, wenn es nach einigen Strukturkonservativen in der CDU gegangen wäre, auf ewige Zeiten schmoren. - Die Aussage bezüglich der Strukturkonservativen ist Originalton Wolpert.

Dank der FDP und des Ministerpräsidenten, gewiss auch gefördert durch die prekäre Finanzsituation des Landes, dämmerte es vielleicht langsam, dass hiermit tatsächlich der erste Kardinalfehler der neuen Koalition gemacht wurde, wie ich es Ihnen schon damals prophezeite und charakterisierte.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Nun gibt es schüchterne Versuche, den Reformzug wieder in Bewegung zu setzen. Er steht nun aber erst einmal auf einem Nebengleis und ein Zurück gibt es natürlich nicht. Die Zeit ist darüber hinweggegangen

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wollen es doch so!)

und mit den anstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2004, Herr Kosmehl, ist eine Schranke gesetzt, die alle umfassenden Lösungsansätze der Reform erst einmal auf die lange Bank schiebt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Zeitpunkt ist verpasst worden und jetzt kommt vielleicht eines Tages eine völlig andere Zeitschiene auf uns zu; denn der Reformzug - wenn ich diesem Bild bleiben darf - fährt inzwischen langsam auf dem Nebengleis. Mit vielen Nebenstationen und auf großen Umwegen geht es in eine Nebelwand hinein,

(Lachen bei der FDP)

denn bis heute ist noch immer kein klares Ziel erkennbar.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Herr Kosmehl, die FDP hat erst für nächstes Jahr ein Leitbild angekündigt, wenn ich einmal daran erinnern darf. Ich bin gespannt, ob Ihnen viel Neues gegenüber dem, was im Jahr 1999 schon eine Rolle gespielt hat, einfällt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich darf auch an die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 8. Mai 2000 erinnern, denn ich habe daran mitgewirkt. Damals waren wir in Klausur in Friedrichsbrunn und haben zum damaligen Leitbild der Landesregierung Stellung genommen. Ja, die damalige Landesregierung hatte wenigstens ein Leitbild und man konnte als kommunaler Spitzenverband qualifiziert dazu Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist heute überhaupt nicht möglich, weil der kommunale Spitzenverband nicht weiß, wohin eigentlich die Reise gehen soll.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Die damalige Opposition stand also mit ihrem Gerede von der fehlenden Freiwilligkeit immer im Gegensatz zum Standpunkt des Städte- und Gemeindebundes. Die Interessenvertretung der Kommunen hat immer eingefordert, den Kommunen endlich eine Perspektive aufzuzeigen, wie sie mit weniger Geld gleichwohl Gestaltungskraft besitzen können. Ich erwarte von der Koalition, dass sie dieser Verantwortung endlich gerecht wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Dr. Polte (SPD):

Wir wollen die Fragen vielleicht bündeln und zum Schluss beantworten.

Der Reformzug der Landesregierung, von dem Sie sagen, Herr Kosmehl, dass er nun wieder langsam rollt,

(Herr Kosmehl, FDP: Das haben Sie gesagt!)

- jawohl - erinnert mich an einen Castorzug, der von Frankreich durch Deutschland fährt und dann irgendwie nach Gorleben kommt. Dieser Zug weiß wenigstens, wohin er soll. Aber der Zug, den Sie haben fahren lassen, kennt doch sein endgültiges Ziel noch gar nicht.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Da sind doch auch viele Bremsen auf der Schiene vor Gorleben!)

Aber schließlich erreicht der Zug sein Ziel. Bei jedem Reformprozess gibt es immer einige, die schieben, und einige, die bremsen. Das sehen wir auch jetzt in Berlin. Hoffentlich gibt es das Land Sachsen-Anhalt noch, wenn dieser Reformzug sein Ziel erreicht hat.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, die erkennbaren Unklarheiten hinsichtlich Reformzielen, Zeitschiene, Orientierungsgrößen und Vernetzung der angestrebten Strukturen widerspiegeln sich

auch in den korrespondierenden Gesetzentwürfen, nämlich in dem Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften, dem Gesetz zum Landesverwaltungsamt, dem Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit und auch dem heute in Rede stehenden Gesetz, dem Kommunalwahlgesetz.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch logisch! - Herr Schröder, CDU: Das Thema heute!)

- Hören Sie doch mal zu und dann können Sie Ihre Fragen stellen. Hören Sie erst einmal zu, denn Sie waren nicht in der Sitzung des Innenausschusses.

Der Innenausschuss hat am 26. November 2003 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Im Ausschuss legten CDU und FDP einen Änderungsantrag vor, mit dem § 46 geändert werden sollte, der bis zu diesem Tag nicht Gegenstand unserer Beratung war.

Man wollte § 46 des Kommunalwahlgesetzes dahin geändert ändern, dass für den Fall freiwilliger Kreisstrukturaenderungen während der Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 1. Juli 2008 die Wahlperiode erst mit dem Ende der nächsten Wahlperiode endet, das heißt, statt im Jahr 2009 im Jahr 2014. Das könnte im Einzelfall eine Wahlperiode von neun Jahren bedeuten, das heißt von 2005 bis 2014. Das war, wie gesagt, vor 14 Tagen und scheint nun schon wieder überholt zu sein.

Nachdem die Koalitionsfraktionen diese Änderung im Ausschuss gegen unsere Stimmen verabschiedet hatten, konnte man der Presse entnehmen, dass nach der klaren Informationspolitik des Finanzministers über die Arbeitsergebnisse des Koalitionsausschusses bis zum Jahr 2008 doch eine Kreisgebietsreform stattfinden soll. Im Gesetz müsste nach dieser Entwicklung nun der neue Wahltermin im Jahr 2008 stehen, dem Jahr, in dem Sie die Kreisgebietsreform abgeschlossen haben wollen. Die Regierungssprecherin sagt jedoch: Es bleibt bei 2009.

Was gilt denn eigentlich? Sollten die Personen, die sich wählen lassen, und die Menschen in den Gebieten, in denen gewählt wird, nicht von vornherein wissen, dass es vielleicht um eine Wahlperiode von nur vier Jahren geht?

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wir haben heute eigentlich mit einem diesbezüglichen Änderungsantrag von Ihnen gerechnet. Wir machen Bekanntschaft, möchte ich sagen, mit einer neuen Form der Springprozession der Koalition,

(Heiterkeit bei der SPD)

die da heißt: fünf Jahre zurück, ein Jahr vor.

(Beifall bei der SPD)

Die Konfusion ist offensichtlich, hat doch der Herr Innenminister bis vor kurzem eine Kreisgebietsreform als überhaupt nicht notwendig angesehen. Nun wird punktuell herumgedoktert und eine klare Linie ist nicht zu erkennen. Vielmehr hat man jetzt den Eindruck, Sie wollen eine Kreisgebietsreform durchführen und wollen anschließend das dazu erforderliche Leitbild vorlegen. Wie soll da eine Reform aus einem Guss zustande kommen?

Die SPD bedauert im Interesse des Landes die Konzeptionslosigkeit der Koalition in Sachen Entwicklung der kommunalen Strukturen und die koalitionsinternen Auseinandersetzungen über den Reformkurs gehen zulasten

ten der Kommunen und der kommunalpolitisch Engagierten.

(Herr Gürth, CDU: Ach, Quatsch!)

Wir werden deshalb diesem Entwurf nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und jetzt bitte die Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst der Abgeordnete Herr Kosmehl und dann der Abgeordnete Herr Madl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Polte, lassen Sie mich, bevor ich meine Frage stelle, eine kurze Bemerkung voranstellen. Ich hatte während Ihrer Rede zeitweilig den Eindruck, dass Sie nicht immer an den Beratungen des Innenausschusses in den letzten Monaten teilgenommen haben,

(Herr Dr. Polte, SPD, lacht - Unruhe bei der SPD)

wenn Sie davon ausgehen, dass zum Beispiel hinsichtlich der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaften kein Ziel benannt wäre. Dieses Ziel haben wir klar definiert; wir haben es im Landtag mit dem Gesetzentwurf verabschiedet und im Innenausschuss auch darüber beraten. Auch die Zielgrößen haben wir festgelegt. Ich weiß nicht, was Sie noch für ein Ziel sehen wollen. Auch die Zeitschiene ist klar und hat in den Beratungen des Innenausschusses ebenfalls eine Rolle gespielt. Ich verstehe Sie diesbezüglich nicht. Sie scheinen da noch im Nebel zu stehen.

Herr Polte, zu meiner Frage. Sie sagten, dass es für die kommunale Spitzenverbände nicht möglich ist, qualifizierte Stellungnahmen abzugeben. Sind Sie mit mir nicht auch der Meinung - ich formuliere es als Frage -, dass die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die sie bisher zu den Reformgesetzen abgeben haben, sehr wohl qualifiziert sind?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ihre Frage ist mir nicht ganz deutlich geworden.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Es war ja auch mehr ein Statement.

Ich will eines sagen: Solange nicht klare Aussagen über die Funktionalreform und über die Frage, welche Aufgaben in welcher Ebene wahrgenommen werden sollen, getroffen sind, haben Sie keine klare Linie.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Eine solche hat es in diesem Hause schon einmal gegeben, nämlich mit dem am 17. Januar 2002 getroffenen Beschluss. Diese gilt nicht mehr. Aber eine neue ist noch nicht vorhanden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Sie können bis heute die Fragen nicht beantworten, welche von den Aufgaben, die nun erst einmal auf das Landesverwaltungsamt übergehen, irgendwann einmal wieder auf die kreisliche Ebene übergehen und welche Aufgaben aus der kreislichen Ebene auf die Gemeinden übergehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Mittendorf, SPD: Das stimmt!)

Somit können Sie auch keine klaren Strukturbildungen vornehmen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Zum Thema zurück! - Frau Weiß, CDU: Thema!)

Nun Herr Madl bitte mit seiner Frage. - Frau Präsidentin, so war es doch?

Herr Madl (CDU):

Liebe Herr Polte, ich schätze Sie als Kommunalpolitiker und als Ausschussvorsitzender. Am Anfang Ihrer Rede habe ich mich gefragt: Hat er das falsche Manuskript gegriffen? Ich dachte, Sie geben einen Redebeitrag zur Aufhebung der Vorschaltgesetze ab. Sie haben aber dann doch noch ganz gut die Kurve gekriegt. Sie haben von neuer Springprozession gesprochen. Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass in dem jetzigen Kommunalwahlgesetz eine ähnliche Formulierung festgeschrieben worden ist, allerdings mit anderen Zeitdaten, als sie jetzt mit dem Zeitraum von 2005 bis 2014 festgelegt worden sind?

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Madl, wir können uns gegenseitig unsere Wertschätzung versichern.

(Heiterkeit)

Das nehme ich dankbar zur Kenntnis. Ich weiß aber auch, dass man, wenn man in der Politik ist, sich immer in einem Spannungsfeld befindet. Man möchte, dass es im Land vorangeht - dafür sitzen wir alle hier. Dann stellt sich die Frage: Dient das, was zur Abstimmung steht, 100-prozentig, zu 80 % oder zu 50 % dem Land oder hätte es nicht viel besser sein können?

Wir brauchen selbstverständlich ein Kommunalwahlgesetz. Deswegen habe ich gesagt: Bis zu einem gewissen Grade ist es auch ein technisches Gesetz. Das ist ganz klar. Mängel, die es in der Vergangenheit gab, sind ausgebessert worden. Deswegen habe ich mich in meiner Fraktion für eine Enthaltung eingesetzt und habe gesagt: Eigentlich können wir nicht dagegen sein.

(Herr Schröder, CDU: Aha! - Unruhe bei der CDU)

Wenn ich aber andererseits sehe, dass es keine klare Linie dahin gehend gibt, wie es in der kommunalen Ebene und hinsichtlich der Struktur der Verwaltungsgemeinschaftsebene weitergehen soll, dann sage ich: In diesem Gesetzentwurf gibt es Defizite, dieser müsste eigentlich mehr qualifiziert werden. In einem solchen Spannungsfeld befindet sich jeder, der hier Verantwortung hat. Sie lassen sich durch die Koalition und ich lasse mich aufgrund meiner Oppositionsaufgabe in die Pflicht nehmen. Das ist im deutschen Parlamentarismus leider so. Ich beklage das. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe bessere Erfahrungen auf kommunaler Ebene gemacht, weil es dort anders lief.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP)

Dort oben sitzt Dieter Steinecke. Wir haben uns selbstverständlich auf ganz andere Weise verständigen können. Dabei ging es querbeet.

(Oh! bei der FDP)

Das ist in der deutschen Tradition im Parlamentarismus leider nicht so. Aber ich kann es nicht ändern. Dabei

entsteht manchmal die Schwierigkeit zu entscheiden: Baut man eine Brücke oder schafft man klare Konturen, um zu sagen, welche Alternative es gibt?

(Herr Gürth, CDU: Wofür haben Sie sich entschieden?)

Wir spüren es doch alle, wie eng der Lösungsspielraum ist; denn - das ist das Hauptproblem - wenn Sie kein Geld im Sack haben, dann können Sie keine Politik betreiben, dann können Sie nicht gestalten, dann können Sie eben nur noch verwalten. Mit dieser Misere müssen wir uns alle auseinander setzen. Das ist letztlich der Hintergrund dafür, dass ich sage: Dort ist ein Potenzial, wo wir Geld sparen können. Wir müssen alles tun, damit wir im Interesse des Landes zum Geld Sparen kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles das, was auf diesem Weg hinderlich ist, attackiere ich. Damit hängt das zusammen. Herr Madl, ansonsten, denke ich, werden wir friedlich Weihnachten miteinander feiern.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zuruf von Herrn Madl, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Polte, es möchte niemand mehr eine Frage stellen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Gut.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit der Beantwortung der Fragen ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1218 ein. Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmung ab. In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung haben wir die Möglichkeit, über die Paragraphen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den selbständigen Bestimmungen einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Oppositionsfaktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1213**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe. Sie haben das Wort, bitte sehr.

(Unruhe)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Vielleicht sollten wir erst einmal warten, bis sich alles beruhigt hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ein Rektor charakterisierte kürzlich vor dem Konzil seiner Hochschule den Regierungsentwurf zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als eine schludrige Überarbeitung des geltenden Gesetzes. - Sie werden sich daran erinnern, Herr Volk.

In der Stellungnahme des Konzils der Martin-Luther-Universität zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird kurz und bündig festgestellt, dass der Gesetzentwurf den Dirigismus über die Selbstverwaltung stellt. Auch nach der Auffassung der SPD-Fraktion genügt der Regierungsentwurf nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße Hochschulgesetzgebung.

(Zustimmung bei der SPD)

Den teils altbackenen, teils widersprüchlichen Vorschlägen der Landesregierung setzen wir mit einem eigenen Gesetzentwurf progressive Lösungen entgegen, wie sie jetzt deutschlandweit auf der Tagesordnung stehen.

Der Regierungsentwurf mit seiner hohen Regelungsdichte und seinen zahlreichen Genehmigungsvorbehalten würde bei seiner Umsetzung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen in dem sich entwickelnden europäischen Hochschulraum vermindern.

Herr Olbertz, ich kann verstehen, dass die harsche Kritik anerkannter Hochschulexperten an Ihrem Gesetzentwurf schmerzt. Ich kann auch verstehen, dass Sie vor diesem Hintergrund kritisch beobachten, welche Alternativen der Entwurf der Opposition bietet. Ich kann es allerdings nicht verstehen, wenn aus Ihrer Pressemitteilung eindeutig hervorgeht, dass Sie unseren Gesetzentwurf entweder nicht richtig oder nur flüchtig gelesen haben. Herr Olbertz, Ihre Pressemitteilung zu unserem Gesetzentwurf ist Ihrer nicht würdig. Ich gehe im Verlauf meiner Ausführungen noch auf Einzelheiten ein.

Unser Gesetzentwurf enthält in der Tat eine Reihe von Alternativen zum Regierungsentwurf. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Auseinandersetzung um die künftige Hochschulentwicklung in Sachsen-Anhalt beleben und voranbringen. Wir sind uns dabei darüber im Klaren, dass wir mit unseren Vorschlägen nicht allen alles recht machen. Das können wir nicht und das wollen wir auch nicht.

Wir legen ein schlankes Gesetz vor. Es kommt mit einem Drittel weniger Paragraphen aus als der Regierungsentwurf. Wir verzichten auf eine Reihe von Detailregelungen und justieren das Verhältnis zwischen Staat und

Hochschulen neu. Unser wesentliches Ziel lautet: mehr Autonomie für die Hochschulen und weniger Gängelung durch den Staat.

(Beifall bei der SPD)

Die Hochschulen sollen nach unserem Gesetzentwurf die für sie wichtigen Fragen und Probleme in eigener Zuständigkeit, damit aber auch in eigener Verantwortung entscheiden können. Dieser Ansatz überträgt ihnen zugleich die größtmögliche Gestaltungsfreiheit. Der Staat behält eine steuernde Funktion, vor allem im Rahmen des Zusammenwirkens bei der Landeshochschulplanung und bei dem wichtigsten gemeinsamen Planungs- und Umsetzungsinstrument, den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen.

Dieses Instrument ist durch die Verfahrensweise zu Beginn des Jahres in Misskredit geraten. Von Anfang an hat das Kürzungsdiktat der Landesregierung die Verhandlungen belastet. Wir wollen, dass beide Partner auf gleicher Augenhöhe verhandeln. Deshalb müssen die Zielvereinbarungen von ihrem Negativimage befreit werden.

Wegen des hohen Stellenwertes der Zielvereinbarungen, die auch die mehrjährigen Budgets festlegen, führen wir für den Fall, dass die Verhandlungspartner nicht zu einer einvernehmlichen Regelung kommen, eine Schlichtungsinstanz ein.

Der in Sachsen-Anhalt neu zu bildende Landeshochschulrat kann neben beratenden Funktionen auch die Aufgabe wahrnehmen, im Konfliktfall zu schlichten. Deswegen muss er sich aus unabhängigen Personen zusammensetzen, die in Hochschulfragen erfahren sind, aber weder Hochschul- noch Ministeriumsangehörige sind. Vier Mitglieder sollen durch die Hochschulen, drei Mitglieder durch das Kultusministerium bestellt werden. Die Einzelheiten seiner Errichtung soll das Ministerium mit dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft klären.

Was bedeutet das Schlichtungsverfahren im konkreten Fall? Stehen Zielvereinbarungen zwischen einer Hochschule und dem Ministerium vor dem Scheitern, haben beide Parteien das Recht, den Landeshochschulrat als Schlichtungsstelle anzurufen. Er fungiert damit in der Funktion eines unabhängigen Mediators, der zwischen den Hochschulen und dem Ministerium vermittelt. Ziel ist ein Schlichterspruch, der die Interessen beider Seiten berücksichtigt und zu einem Kompromiss führt. Erst wenn ein Schlichterspruch nicht möglich ist, kann das Ministerium auf der Grundlage der Landeshochschulplanung, die durch das Ministerium und die Hochschulen gemeinsam erarbeitet worden ist, eine Zielvorgabe erlassen.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine neue Qualität der Aushandlung von Zielvereinbarungen, die sich deutlich vom Regierungsentwurf abhebt.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Regierungsentwurf sieht bei einem Nichtzustandekommen von Zielvereinbarungen die sofortige Verfahrensregelung per Erlass durch das Ministerium vor. Herr Olbertz, das genau ist der gravierende Unterschied. Ich bin gern bereit, das mit Ihnen noch einmal ausführlich zu erörtern.

Als ein weiteres Beispiel für weniger Staat und mehr Hochschulautonomie sei die Einführung neuer Studien-

gänge genannt. Sie unterliegt nicht mehr der Genehmigungspflicht durch das Ministerium, stattdessen reicht die Aufnahme in die Zielvereinbarung und die Akkreditierung. Auch weitere bisherige Zuständigkeiten des Ministeriums werden auf die Hochschulen verlagert, die eigenständig in ihren Ordnungen Inhalte und Verfahren regeln.

Die Arbeit der Hochschulen und die Erfüllung ihrer Aufgaben wird in regelmäßigen Abständen intern und extern evaluiert, wobei die Meinung der Studierenden bei der Bewertung der Lehrveranstaltungen besonders gefragt ist.

Im europäischen Hochschulraum wird angestrebt, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Studiengänge und die Hochschulabschlüsse weitgehend zu harmonisieren. Wir unterstützen diesen Prozess, indem wir mit Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2009 noch Eintritte in Studiengänge zulassen, die mit einem Diplom oder einem Magistergrad abschließen. Ab dem Jahr 2010 können dann nur noch akkreditierte Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor“ oder „Master“ begonnen werden. In dieser relativ langen Übergangszeit muss geprüft werden, ob in begründeten Einzelfällen bei bestimmten Studiengängen der Diplomabschluss beibehalten werden sollte. Ähnliche Regelungen sollen für Habilitationen gelten.

Die Universitäten und die Hochschule für Kunst und Design Burg-Giebichenstein besitzen das Promotionsrecht. Auch Fachhochschulen kann durch das Ministerium das Promotionsrecht verliehen werden, wenn sie für den betreffenden Wissenschaftszweig die dafür notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen durch Akkreditierung nachweisen. Diese Regelung aus dem derzeit gültigen Hochschulgesetz wollen wir beibehalten. Im Zusammenwirken mit der Wirtschaft können Fachhochschulen duale Kompaktstudiengänge einrichten, deren Abschlüsse denen von Berufsakademien entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung geplanten Einführung von Langzeitstudiengebühren setzen wir die Einrichtung von Studien-guthaben für jeden Studierenden und jede Studierende entgegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Langzeitstudiengebühren sind reine Strafgebühren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das soll auch sein!)

- Herr Daehre, das ist Ihre Meinung.

(Minister Herr Dr. Daehre: Es kann doch nicht sein, dass jemand 20 Semester studiert! - Zurufe von der SPD)

Diese Strafgebühren berücksichtigen in keiner Weise die Ursachen für das Überschreiten der Regelstudienzeit, wie fehlende Praktikumsplätze oder nicht ausreichende Seminarplätze, die ein Studierender nicht zu verantworten hat.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch gar nicht der Punkt! - Zurufe von der CDU und von Frau Mittendorf, SPD)

Da die erhobenen Gebühren bei den Hochschulen verbleiben sollen, wird stattdessen für die Hochschulen sogar noch ein Anreiz gesetzt, so viel Langzeitstudie-

rende wie möglich unter ihren Fittichen zu halten, denn damit würden sie ihre Einnahmebasis verbessern.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Das ist Unsinn! - Zurufe von Frau Liebrecht, CDU, von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Nein. Das ist der falsche Weg. Diesen Weg lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Die von uns vorgeschlagenen Studienkonten sind Bildungsgutscheine, deren Ausgestaltung auf individuelle Lebensläufe und biografische Brüche Rücksicht nimmt, dabei aber die Studierenden ermuntert, ihr Studium zügig abzuschließen;

(Minister Herr Dr. Daehre: Das muss deren Pflicht sein!)

denn Restbestände des Studienguthabens können später für berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung und zur Erlangung von Zusatzqualifikationen eingesetzt werden.

(Zurufe von Frau Liebrecht, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Ist das Studienguthaben verbraucht und der Studienabschluss noch nicht erreicht, legen die Studienkommission und der Studiendekan zusammen mit dem betreffenden Studierenden Maßnahmen fest, die einen baldigen Studienabschluss zum Ziel haben.

Wir verzichten bei Ablauf des Guthabens - das sage ich ganz klar - bewusst auf Sanktionen, denn für uns steht an erster Stelle die berufliche Zukunft der jungen Leute.

(Beifall bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Dann können Sie es sein lassen! - Zurufe von Frau Liebrecht, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Dafür fordern wir von beiden Seiten die Verantwortung ein. Die oder der Studierende soll zielorientiert den Abschluss erwerben. Die Hochschule soll mit ihren Mitteln der Beratung, der Betreuung und der Förderung die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Beide Seiten sind in der Verantwortung.

Wir sind überzeugt davon, dass ein solches Studienguthabenmodell für junge Menschen beim Vergleich der Verhältnisse in Deutschland interessant ist und dazu beiträgt, den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu machen.

Da die Einrichtung von Studienguthaben genauso Neuland bedeutet wie die Errichtung des Landeshochschulrates, sollen die Verfahrensfragen auch in diesem Fall vom Kultusministerium und vom Bildungsausschuss des Landtages gemeinsam erarbeitet werden. Hierzu sollten wir uns vor allem mit den Vorarbeiten in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen, in Bremen und in Berlin befassen und unsere Regelung länderkompatibel gestalten.

Meine Damen und Herren! Eine moderne europäische Hochschule braucht ein modernes Management, das auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut und neue Leistungs- und Strukturelemente aufnimmt. Zentrale Organe der Hochschulen in Sachsen-Anhalt sollen zukünftig das Präsidium, der Senat, der Hochschulrat und optional das Konzil sein.

Das hauptamtliche Präsidium ist für die operativen und strategischen Entscheidungen zuständig, während der

Senat umfassende Kontroll-, Informations- und Beschlussrechte sowie das Wahl- und Abwahlrecht für das Präsidium ausübt.

Wenn die Grundordnung ein Konzil vorsieht, werden ihm die Aufgaben übertragen, die nicht abschließend anderen Organen zugewiesen sind. Wir schaffen das Konzil nicht per Gesetz ab, wie Sie, Herr Minister Olbertz, behaupten und wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen. Die Konzile bestehen nach § 84 unseres Gesetzes fort. Ihr Bestehen könnte nur durch die Änderung der jeweiligen Grundordnung durch den Senat beendet werden.

Wir würdigen ausdrücklich das Konzil als Ort der hochschulpolitischen Meinungs- und Willensbildung.

Als neues Organ staatlicher Hochschulen wird ein Hochschulrat eingeführt, in dem Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, aus der Wirtschaft, aus Kultur und Politik externe Kompetenzen und Kontakte einbringen sollen. Die Grundlagen seiner Zusammensetzung entsprechen jener des Landeshochschulrates.

Der Hochschulrat ist nicht als Kontrollinstanz vorgesehen, wie es bei den Kuratorien in Ihrem Gesetzentwurf den Anschein hat, Herr Olbertz,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Den Anschein!)

sondern soll eine beratende und vermittelnde Brückenfunktion zwischen der jeweiligen Hochschule, der Gesellschaft und dem Ministerium wahrnehmen. Er stellt den wichtigsten Knoten im externen Netzwerk einer Hochschule dar. Die Grundordnung und andere Ordnungen der Hochschule regeln jeweils die Einzelheiten.

Zu den medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika will ich lediglich anmerken, dass nach den Erfahrungen mit dem Gesetz zur Entwicklung der medizinischen Fachbereiche im Hochschulgesetz jetzt die entsprechenden Bestimmungen angepasst werden. Auch wir halten, wie Sie, Herr Minister Olbertz, eine gemeinsame Kommission beider medizinischer Fakultäten für sinnvoll und haben sie in das Gesetz aufgenommen.

Der wirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen wird ein großer Freiraum eingeräumt. Sie können sich an Unternehmen beteiligen oder selbst Unternehmen gründen. Den Hochschulen wird das Liegenschaftsmanagement übertragen und sie können Körperschaftsvermögen bilden. Durch Angebote, die der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis dienen, fließen den Hochschulen künftig Gebühren und Entgelte zu, die bei ihnen verbleiben; das gilt nicht für Promotionsstudiengänge und gleichstehende Studienangebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in Sachsen-Anhalt soll es künftig möglich sein - das ist besonders strittig -, dass Hochschulen aus der Rechtsform einer staatlichen Einrichtung in die Rechtsform einer Stiftung übergehen können - ich betone: können. Diese Regelung haben wir dem niedersächsischen Hochschulgesetz aus dem Jahr 2002 entnommen. Daraus machen wir überhaupt keinen Hehl. Ich habe das überall auch öffentlich so dargestellt.

Wir halten es übrigens für sachlich geboten, dass sich auch die Fachleute des Landtages mit den Hochschulgesetzen der anderen Bundesländer vertraut machen und Anregungen aufgreifen.

Der Wille zu einer solch weitreichenden Veränderung, wie sie der Übergang in die Rechtsform einer Stiftung

bedeutet, kann nur aus der Hochschule selbst kommen. Die Entscheidung bedarf einer Zweidrittelmehrheit des Senats.

Eine Stiftung - das ist für mich besonders wichtig - gilt als Institution der Bürgergesellschaft. Deshalb verbinden wir mit der Möglichkeit einer Stiftungshochschule die Erwartung, dass sich deren Studierende, die Beschäftigten und die Alumni in besonderem Maße mit ihrer Hochschule identifizieren.

Auch wenn derzeit noch keine unserer Hochschulen die Absicht bekundet hat, in die Rechtsform einer Stiftung übergehen zu wollen, und bei uns gegenwärtig bestimmte Voraussetzungen auch noch nicht gegeben sind, sollte jetzt - da wir das Hochschulgesetz wohl nicht jedes Jahr ändern wollen - die rechtliche Vorsorge getroffen werden. Die Erfahrungen der Universität Göttingen oder der Fachhochschule Oldenburg als Stiftungshochschulen werden auszuwerten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich in ihrem Gesetzentwurf von dem Gedanken leiten lassen, bewährte Elemente aus dem geltenden Hochschulgesetz fortzuschreiben, Vorschriften aus den Novellen zum Hochschulrahmengesetz des Bundes in Landesrecht umzusetzen und neuere Entwicklungen auch aus anderen Politikfeldern als Anregung aufzunehmen.

Wir wollen, dass sich die Hochschulen Sachsen-Anhalts in den nächsten Jahren einen achtbaren Platz im europäischen Hochschulraum erarbeiten. Dazu bedarf es unserer Auffassung nach straffer Leitungsfunktionen, straffer Leistungsstrukturen und einer funktionierenden Hochschulautonomie. Die übermäßigen Genehmigungsvorbehalte des Ministeriums aber, die sich durch Ihren ganzen Regierungsentwurf ziehen, Herr Olbertz, höhlen in unzumutbarer Weise die Hochschulautonomie aus. Es ist verfehlt, eine Hochschule wie eine Behörden führen zu wollen.

Das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen kann noch am besten mit dem Verhältnis zwischen Staat und Kommunen beschrieben werden. Es gilt, die staatliche Verantwortung, die Freiheit von Lehre und Forschung und den Selbstverwaltungsauftrag der Hochschulen in einem zukunftsfähigen Verhältnis zu entwickeln.

Auf der Seite der Hochschulen erfordert nach unserem Verständnis ein Zuwachs von Autonomie auch das Vorhandensein von ausreichend demokratischen Strukturen innerhalb des Lebensraumes Hochschule.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion plädiert erneut dafür, dass wir uns im Landtag auch nach der Anhörung am 28. Januar 2004 ausreichend Zeit für eine sorgfältige Gesetzesberatung lassen. Ich habe Signale aus den Fraktionen der CDU und der FDP bekommen, dass sie diese Meinung teilen. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Einvernehmen kommen. Alle Argumente, alle Stellungnahmen, die bei uns eingehen, müssen auf Herz und Nieren geprüft werden, damit am Ende ein guter Rahmen für die Entwicklung unserer Hochschulen in Sachsen-Anhalt steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Kuppe für die Einbringung. - Als erster Redner in der Debatte hat der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

(Minister Herr Dr. Daehre: Denk daran, es ist Adventszeit! Mach es nicht so hart!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist ganz klar, dass wir es begrüßen, dass die Opposition einen Gegenvorschlag zum Regierungsentwurf eines Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt hat. Gegenentwürfe bereichern die Diskussion und machen zugleich die politischen Ansprüche und Absichten der jeweiligen Partei deutlicher.

Es ist ein Entwurf, der dem Regierungsentwurf in vielen Punkten gar nicht so fern ist, wie es nach den Presseverlautbarungen der SPD den Anschein hat. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Punkten, die sich deutlich vom Regierungsentwurf unterscheiden.

Erfreulich ist zunächst, dass auch die Opposition im Hinblick auf die Organisation der Hochschulen dem Regierungsentwurf beipflichtet und zum Beispiel das Konzil zumindest infrage stellt und es dem Senat überlässt, ob das Konzil weitergeführt werden soll oder nicht. Dass das auf dasselbe hinauslaufen wird, will ich hier einmal prophezeien; denn Sie wissen alle, dass der Hinweis auf die Schwierigkeiten, die man mit dem Konzil hat, und die Sinnfrage, die es immer wieder aufwirft, aus den Hochschulen selbst gekommen ist.

Allerdings bin ich nicht der Ansicht wie Sie, dass man die entsprechenden Regelungen, die Sie nun treffen wollen, so eng fassen kann und kaum noch Möglichkeiten für individuelle Lösungen in den Leistungsstrukturen eröffnet. Aus diesem Grund sieht der Regierungsentwurf durchaus noch ein Rektorat alternativ neben dem Präsidium und einen Dekan neben dem Dekanat vor. Im Grunde ist der Entscheidungsspielraum im Gesetzentwurf der Landesregierung in diesem Punkt größer und nicht kleiner, wie bei Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus meiner Erfahrung als Hochschullehrer halte ich bestimmte Bereiche in diesem Entwurf in der Tat für überregelt. Ich möchte nur auf die Absätze 5 bis 7 in § 9 hinweisen. Es scheint so, als ob Fragen gelöst werden sollen, die vielleicht in anderen Bundesländern, aber eigentlich gar nicht in Sachsen-Anhalt je eine Rolle gespielt haben.

Ich möchte aber nicht auf diese kleineren Problemfelder eingehen - das sollten wir dann im Ausschuss tun -, sondern mich bei meiner Kritik an dem Entwurf auf zwei große Hauptpunkte beschränken: erstens auf die Möglichkeit zur Einführung der Stiftungshochschule und zweitens natürlich auf das Stichwort Studienguthaben.

In Bezug auf die Stiftungsform orientiert sich der Entwurf wie übrigens in vielen weiteren Punkten auffällig dicht am Hochschulgesetz Niedersachsens - so vornehm formuliere ich das heute einmal. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes können staatliche Hochschulen nach Ermessen auch in anderen Rechtsformen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich

staatliche Einrichtungen errichtet werden. Dies erlaubt staatsferne Modifikationen des traditionellen Körperschaftsmodells, aber auch die Überführung in die Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts. Schon die Begründung zu diesem Paragraphen des HRG erwähnt ausdrücklich Körperschaftsmodelle, in denen die Hochschule nicht zugleich staatliche Einrichtung ist.

In § 54 unseres Gesetzentwurfes sind wir den ersten Schritt in diese Richtung gegangen, die Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze zu bezeichnen. Die neue Flexibilität bei der Wahl der Rechtsform für staatliche Hochschulen findet einen weiteren Niederschlag in der Erprobungsklausel des § 118, in dem man all diese Dinge weiterhin tun kann. Das war eine ganz bewusste Entscheidung, diese Erprobungsklausel erneut in dem Hochschulgesetz zu verankern.

Lassen Sie mich das Problem einmal abstrakt formulieren. Körperschaften sind mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattete organisierte Vereinigungen natürlicher Personen zum gemeinsamen Zweck und gemeinsamen Handeln. Eine Stiftung ist dagegen eine durch den Willensakt eines Stifters für bestimmte Zwecke gewidmete Vermögensmasse. - Jetzt muss man fragen, was sind dann Hochschulen. - Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Instituten besteht darin, dass die Körperschaft ihrem Wesen nach personenbezogen, die Stiftung dagegen ihrem Kern nach vermögensbezogen ist. Die Verwirklichung des Zwecks geschieht bei der Körperschaft durch die Mitglieder, bei der Stiftung durch die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Meines Erachtens beinhaltet schon diese grundsätzliche Definition das ganze Problem, wie man Hochschulen in Zukunft betrachtet, Frau Kuppe: entweder als reine Finanz- oder Vermögenskonstruktion oder als eine Gemeinschaft der Lernenden und der Lehrenden.

In ihrer herkömmlichen Form ist die deutsche Hochschule oder Universität eine körperschaftlich verfasste Einrichtung zur Vermehrung und Vermittlung der Wissenschaft. Hierfür bildet sie jene Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden. Die Hochschulen haben auch keine Benutzer, Nutznießer oder Begünstigten, sondern sie haben Mitglieder. Die ganze Konstruktion ist personenbezogen und nicht vermögens- oder fondsbezogen.

Der politische Wille, Stiftungen zu errichten, hat sich in einigen Ländern in der Tat weitgehend verselbständigt, wird aber auch in vielen Ländern außerordentlich kritisch auch in Bezug auf andere Bereiche gesehen. Auch wir haben solche Debatten mehrfach geführt.

Es wird jedoch bisher die grundsätzliche Frage nicht beantwortet, welche konkreten Ziele sich denn die einzelnen stiftungswilligen Hochschulen gesetzt haben oder setzen werden, die durch den Weg der Stiftung besser erreicht werden könnten, und welche Konzepte oder Strategien tatsächlich hinter der Errichtung von Stiftungen stehen. Wo genau liegt eigentlich der Spielraum, den Stiftungshochschulen angeblich besser oder anders im Vergleich zu anderen Hochschulen auf eigenes Risiko nutzen können?

Entscheidend für die einer Hochschule eingeräumte Autonomie sind im Rahmen der Verfassung - also Selbstverwaltungsgarantie einerseits, Gebot demokratischer Legitimation andererseits - primär die konkreten landeshochschulgesetzlichen Regelungen, nicht aber die Rechtsform und schon gar nicht die Rechtsform ei-

ner Stiftung. Das ist ja einer der Gründe, weshalb es nur ein einziges Bundesland gibt, das das bisher gemacht hat und im Übrigen damit auch inzwischen eine Menge Kummer hat. Denken Sie zum Beispiel an die Universität Witten/Herdecke.

(Zustimmung bei der CDU)

Oder denken Sie an die Frage, dass jetzt sozusagen die Geldverwaltung im Grunde noch komplizierter geworden ist; denn solange öffentliche Gelder in das System fließen - das wird immer der Fall sein -, solange haben sie alle möglichen Vorschriften zu beachten, die entweder mit der Stiftungsaufsicht zusammenhängen oder aber mit der Rechnungsprüfung oder aber mit dem Zuwendungsrecht. All dies können Sie gar nicht ohne Vorgaben, ohne Erwartungen, ohne Selbstverpflichtungen vergeben,

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

ohne das Parlament viel stärker auszuhebeln, als mein Entwurf je von der Phantasie her in der Lage war.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine angeblich größere Attraktivität der Rechtsform Stiftung für private Geldgeber - soweit sich dieser Vertrauensbonus auf staatliche Hochschulen in der öffentlich-rechtlichen Stiftungsform erstreckt - lässt sich allenfalls psychologisch begründen. Im Übrigen sind die großen Geldstiftungen in der letzten Zeit - übrigens auch in Niedersachsen - interessanterweise gerade nicht an die Stiftungshochschulen gegangen - das kann man nachweisen -, sondern wiederum an die, etwa die medizinischen -, die eben nicht die Stiftungsform haben.

Also: Besonders vertrauensbildend scheint diese Konstruktion, wenn sie denn alimentiert werden muss - nicht durch ein Eigenkapital, sondern durch jährliche öffentliche Zuweisungen -, nicht zu sein.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass bisher bei allen Stiftungshochschulen des Landes Niedersachsen nach wie vor öffentliche Mittel für öffentliche Zwecke vergeben werden. Das wird auch im Land Sachsen-Anhalt künftig nicht anders sein. Die Kontrolle der bestimmungsgemäßigen und zugleich wirtschaftlichen Verwendung dieser Mittel ist ein Essential des demokratisch verfassten Staates und des parlamentarischen Budgetrechts. - Dass ich Ihnen das jetzt sagen muss, nach den Vorwürfen, die an mich gerichtet worden sind oder an den Regierungsentwurf, das ist schon ausgesprochen eigentümlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sehe auch nicht, wie zum einen die Verantwortung des Ministeriums - Stichwort: Hochschullandschaft, Ausgewogenheit, Landesinteresse und dergleichen mehr - und zum anderen das parlamentarische Budgetrecht in dieser Konstruktion ausreichend gewahrt bleibt. Im Übrigen ist es - ich sagte das schon - bestenfalls egal, ob diese Verantwortung am Ende über die Stiftungsaufsicht, das Vergaberecht oder die Wirtschaftsprüfung wahrgenommen wird. Es stellt sich bei einigen Punkten sogar die Frage, ob die Stiftungskonstruktion überhaupt verfassungsgemäß ist. Aber das zur prüfen ist nicht meine Aufgabe; das müssen Fachleute noch einmal in aller Ruhe tun.

Ich bin übrigens auch der Meinung, dass dieser Impuls keineswegs verkehrt ist. Er ist uns Anlass, das noch einmal nach allen Regeln der Kunst zu prüfen. Aber ich mache auch darauf aufmerksam, dass der Sinn, die Idee

der Universität eigentlich mit der Konzeption einer vermögensgelenkten Stiftung im Unterschied zur Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden nicht sinnvoll darstellbar ist.

Lassen Sie mich zu dem anderen Punkt kommen, zum so genannten Studienguthaben. Ich darf darauf verweisen, dass gemäß § 112 des Regierungsentwurfs das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei bleiben soll. Auch ein Studienguthabenmodell geht letztlich von der Annahme aus, dass ein Studium kostenpflichtig ist, denn ein Konto ohne Geld darauf ist hochgradig abstrakt.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Es erlässt den Studierenden die Gebühren nur für eine bestimmte Zeit. Für mich jedenfalls lässt die Einführung so genannter Studienkonten völlig offen, ob deren geldwerte Ausdruck nicht am Ende schneller in Studiengebühren mündet, als es der Regierungsentwurf angelegt hat.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Frau Kuppe, in den anderen Ländern - reden Sie mit Ihrem Kollegen Zöllner -, wie Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, die das Modell der Studienkonten präferieren, wird pro Semesterwochenstunde folgerichtig eine Gebühr fällig werden. Das kann - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Haben Sie unsere Formulierung gelesen?)

- Ja, ich weiß, dass Sie das nicht vorsehen; in der Logik der Studienkonten liegt das aber begründet. Lassen Sie mich das einmal weiter ausführen, dann werden Sie sehen, wie ich das meine.

Im Übrigen kommt noch dazu: Ein Grund, warum ich mich auch schon im Regierungsentwurf gegen Studienkonten ausgesprochen habe, war, dass sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Nordrhein-Westfalen die Einnahmen aus diesen Studienkonten - "Gebühren" muss ich ja jetzt sagen - direkt in den Landeshaushalt fließen. Damit ist für mich der Sinn komplett infrage gestellt.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich will fairerweise noch Folgendes sagen: Es steht im Moment nichts von Gebühren drin. Ich will nur sagen, dass der geldwerte Vorteil sich am Ende nicht anders ausdrücken lassen wird als über Gebühren, denn ohne Gebühren ist das Konzept völlig abstrakt und irgendwie sinnleer. Das gilt auch, wenn das Konto nach einem zügigen Studium später für die Weiterbildung aufgebraucht werden kann.

Das klingt im ersten Augenblick vernünftig und nimmt im Übrigen einen Gedanken auf, den ich selbst einmal in diesen Raum gestellt habe, aber dann auch wieder verworfen habe, weil er an einer Stelle nicht mehr vernünftig war: Es ist nämlich davon auszugehen, dass man die Konten nur bei staatlichen Hochschulen desselben Landes wird einlösen können. Stiftungshochschulen gerade würden dazu gar nicht bereit sein, denn diese sind ja existenziell auf die Einnahme von Gebühren in der Weiterbildung angewiesen. Das passt logisch überhaupt nicht zusammen, was Sie aufschreiben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Das ist einer der Hauptgründe, weshalb ich damit so vorsichtig bin. Die Studierenden kommen mit ihren Konten, wollen sie einlösen und gehen zu den Stiftungshochschulen. Die sagen: Seid ihr verrückt? Wir müssen Einnahmen erzielen, gerade in der Weiterbildung.

Dort haut das alles nicht hin. Dann bleiben nur noch die staatlichen Hochschulen, im Übrigen nur die des Landes. Die gibt es aber möglicherweise nicht mehr. Dann frage ich mich, was das Ganze soll.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Frau Dr. Kuppe, ich muss doch auch ertragen, was Sie erzählen, und bin dazu bereit.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Punkt ist schließlich der

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- das kommt noch dazu; ich nämlich nicht -: Wenn Sie diese Studienguthaben dann in der Zeit nach dem Studium abgelöst lassen wollen - Sie haben ja keine Frist genannt -, müssen Sie eine Regelung treffen, die 35 bis 40 Jahre abgerufen werden kann. Haben Sie mal überlegt, welchen gigantischen bürokratischen Aufwand das bedeutet?

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Theoretisch kann jemand mit 62 Jahren kommen und sagen: Ich habe aus den - wenn wir es schon gemacht hätten - frühen 50er-Jahren noch so und so viele Studienkonten, die möchte ich jetzt gern einlösen in der Weiterbildung oder im Seniorenstudium.

Das CHE hat zum Beispiel gesagt, es würde dafür Computerprogramme entwickeln. Das klingt auch gut. Ich habe heute Computerprogramme, die sind vor zehn Jahren entwickelt worden, die laufen auf keiner Maschine mehr. Also, welche Datenmengen wir verarbeiten müssten - -

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch nur Ablenkungsmanöver!)

Lange Rede, kurzer Sinn: Dies kann alles nur mit einem enormen - -

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

- Wenn Sie mir nicht mehr zuhören, finde ich es immer besonders interessant, dann muss das Argument getroffen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Modell kann meiner Meinung nach nur mit einem enormen generationsübergreifenden bürokratischen Aufwand realisiert werden.

Es gibt zurzeit im Übrigen - deswegen bleibe ich bei dieser Auffassung - bisher jedenfalls kein Studien- oder Studienguthabenmodell, das so ausgereift wäre, dass man es den Hochschulen beruhigt anempfehlen könnte - weder das von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen noch das, das Sie vorschlagen; wobei ich die beiden anderen noch gefährlicher finde, denn die hantieren direkt mit Geld. Bei Ihnen ist das ja nur - wenn Sie mir das nicht übel nehmen - eine Art Illusion, dass das ohne Geld ginge. Dort geht es bereits um Geld und damit sind wir direkt auf dem Pfad zur Einführung von Studiengebühren. Genau das sagen die Studenten an der Stelle auch, denn das haben sie mir gestern mehrfach vorgetragen.

Werden Regelstudienzeiten überschritten, sollen die entsprechenden Studenten gemeinsam mit einer Studienkommission und dem Studiendekan einen Maßnahmenplan erstellen, der einen zügigen Abschluss des Studiums zum Ziel hat. Diese Regelung hat die Studenten ganz besonders verschreckt - in dem Punkt kann ich sie auch verstehen -; sie wollen wissen, welche Maßnahmen nach dem Studium gegen sie ergriffen werden und von wem. Dann ist ihnen am Ende die viel gescholtene Strafgebühr noch lieber, die mindestens eines signalisiert: Studenten haben keinen Anspruch auf einen unlimitierten Zugriff auf ein öffentliches Gut.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Zumindest haben sie ihn nicht nach Erreichen der Regelstudienzeit. Das kann sich keiner mehr leisten.

Wenn ich Ihnen sage, wie viel Zweitstudenten wir im System haben,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

die nur eingeschrieben sind für andere Zwecke, die längst ein Diplom oder einen erfolgreichen Abschluss in der Tasche haben, teilweise aus Leipzig kommen und jetzt allesamt zum Beispiel Volkswirtschaft studieren, dann werden Sie sehr stutzig. Die Partizipation an den Mehrausgaben, die das bedeutet, muss man den Studierenden auferlegen. Von Strafgebühren zu reden ist Polemik; das ist eine Neujustierung sozialer Gerechtigkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Dr. Schräder, FDP, von Herrn Dr. Volk, FDP, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dem Regierungsentwurf durchaus nicht unähnlich behandelt der Oppositionsentwurf die Frage des Konzils und auch den interessanten Vorschlag einer Schlichtungsfunktion für einen Hochschulrat, die dann eintritt, wenn eine Zielvereinbarung nicht zustande kommt. Sich darüber auszutauschen halte ich keineswegs für unzweckmäßig.

Es gibt nur einen Punkt, eine Grenze, die wir sehr genau beachten müssen: Denn in Ihrer Regelung - § 1 Abs. 4 letzter Satz - ist sehr unbestimmt davon die Rede, dass, wenn das - aus welchem Grund auch immer - nicht funktioniert, Zielvorgaben erlassen werden können. Was ist damit genau gemeint? Wer bestimmt den Umfang dessen, was hier gewährleistet werden soll, und wer bestimmt die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und in welchem Verhältnis steht die wiederum zu der vorher abgeschlossenen Zielvereinbarung?

Mit dem Hinweis darauf, dass das Ministerium in diesem Falle Zielvorgaben erlassen kann, wird meiner Meinung nach nur ziemlich krampfhaft der Begriff „Verordnung“ vermieden. Aber in der Sache läuft es auf nichts anderes hinaus. Noch vor einigen Wochen ist mir eine solche Handlungsvollmacht im Parlament von Ihnen um die Ohren gehauen worden.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Die Conditio ist dieselbe: Die Zielvereinbarungen kommen nicht zustande. Für diesen Fall sehen Sie zwar einen Schlichtungsausschuss vor - ich finde es auch nicht verkehrt, die Angelegenheit noch einmal von Dritten prüfen zu lassen; diesem Gedanken sollte man sich durchaus aufschließen -, aber am Ende - das war mein Worst-Case-Beispiel -, wenn auch das nicht funktioniert, weil letztlich die Gesamtinteressen der Hochschulland-

schaft Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Angebots- und Standortprofile auszubalancieren sind, dann wird das Ministerium im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages handeln müssen.

In dieser Hinsicht haben Sie im Kern letzten Endes das-selbe aufgeschrieben wie wir. Mit Blick auf die von Ihnen so vehement verteidigte Hochschulautonomie mutet dieser Vorschlag eher wie eine Verschärfung an.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Also!)

Dasselbe gilt auch für die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen und zur Drittmittbewirtschaftung. Ich finde es schade, dass Sie die Vorschläge des Regierungsentwurfs an dieser Stelle nicht übernommen haben. Hier bleiben Sie mit Ihrem Entwurf hinter den eigenen Ansprüchen zurück.

Ich bin sicherlich nicht der Einzige, der gerade in Bezug auf diesen Punkt eher mit qualifizierten Änderungsanträgen als mit einem offensichtlich mit heißer Nadel ge-strickten Gegenentwurf gerechnet hätte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Gestatten Sie mir noch einen Satz. - Die Hochschulen werden sich sicherlich schnell eine Meinung über den Gesetzentwurf bilden bzw. haben dies schon getan. Es gibt auch gute Gründe dafür, den Entwurf der Opposition sehr genau zu studieren und die Übernahme von Anregungen kritisch und aufgeschlossen zu prüfen. Es ist ohne Frage ein ambitionierter Entwurf. Er ist jedoch voller Mängel. Dasselbe behaupten Sie von unserem Entwurf. Ich denke, das ist eine gute Ausgangslage, im Ausschuss darüber zu beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ruf von Herrn Czeke, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, möchte ich der Fairness halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung die vorgesehene Redezeit um sieben Minuten überschritten hat. Ich sage das nur für den Fall, dass jemand seinen Redebeitrag nicht auf die vorgesehenen fünf Minuten beschränken kann. Ich hoffe aber im Interesse des zeitlichen Ablaufs, dass diese Möglichkeit nicht in vollem Umfang ausgenutzt wird.

Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Tullner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die zeitliche Überschreitung der Redezeit durch den Minister zu kompensieren. Es ist natürlich auch schwierig, als Vertreter der regierungstragenden Fraktion direkt nach dem Minister zu reden, weil wir in vielen Dingen übereinstimmen. Deshalb möchte ich jetzt keine detaillierte Bewertung des Gesetzentwurfs vornehmen. Das können wir im Ausschuss sehr viel besser.

Aus unserer Sicht möchte ich ausdrücklich betonen: Wir freuen uns darüber, dass dieser Gesetzentwurf mit zur Beratung vorliegt, weil er in einer sachlichen Form die

Argumente und die Vorschläge enthält, die die Sozialdemokraten in Bezug auf die Neufassung des Hochschulgesetzes entwickelt haben. Wir werden uns damit im Ausschuss intensiv auseinander setzen; denn wir sind alle miteinander dem Ziel verpflichtet, den Hochschulen möglichst großzügig eine positive Entwicklung zu erlauben.

Ich will nur einige wenige Aspekte aufgreifen, die in dem Entwurf eine Rolle spielen. Zu den Studienkonten. Der Minister hat bereits auf die allgemeinen und systematischen Probleme hingewiesen, die dieses Modell aufweist. Ich will noch ein weiteres hinzufügen, das weniger Detailfragen dieses Modells als vielmehr den Ansatz betrifft.

Ich bin der Meinung, wir müssen uns - das ist auch eine deutschlandweite Debatte - viel stärker darüber austauschen und Modelle entwickeln, mit denen wir die Hochschulen langfristig auf eine sichere finanzielle Basis stellen. Wir in Deutschland müssen erkennen, dass die öffentlichen Finanzen endlich sind und sich diese Ressourcenknappheit, insbesondere in Bezug auf die öffentlichen Finanzen, auch in den Hochschuletats niederschlägt. Darüber werden Diskussionen geführt. Diese sollten wir - nicht mit Blick auf diesen Gesetzentwurf, aber zumindest langfristig - nachvollziehen.

Auf die Frage der Stiftungsuniversitäten ist der Minister schon eingegangen. Deshalb möchte ich das nicht weiter vertiefen.

Ich bin etwas erstaunt, dass Sie sich in dem Gesetzentwurf so stark auf die Präsidialverfassung konzentrieren. Nach meiner Wahrnehmung handelt es sich dabei um ein mögliches Modell. Ich konnte jedoch bisher nicht erkennen, warum dieses Modell präferiert werden sollte. Auch über diesen Punkt sollten wir im Ausschuss die Argumente austauschen.

Ein wenig irritiert war ich durch den Umstand, dass die Regelung zur Gleichstellung im Gesetz einen so prominenten Platz erhalten hat. Es ist sicherlich eine Frage, wie man in einem Gesetzentwurf die Gewichte setzt. Aber auch das ist eher eine Randregelung.

Zu der Frage der Schlichtung. Aus meiner Sicht haben Sie mit dem Landeshochschulrat ein interessantes Modell entwickelt. Allerdings wird eine solche Regelung den Überlegungen, wie das Parlament in diese Entscheidung einbezogen werden kann, nicht gerecht. Wenn im Falle der Nichteinigung zwischen Hochschule und Ministerium die Entscheidung dem Landeshochschulrat als Schlichtungsgremium übertragen wird, dann ist daran das Parlament nicht beteiligt; zumindest kann ich dies nicht erkennen. Ich freue mich auch an dieser Stelle auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Sehr positiv finde ich es, dass Sie sich darum bemüht haben, die Regelungsdichte recht gering zu halten. Dies kommt den Hochschulen sicherlich entgegen. Auch mit Blick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung wollen wir prüfen, inwieweit sich Detailsteuerungen reduzieren lassen.

Jetzt leuchtet die rote Lampe. Ich habe meine Ankündigung, die Überschreitung der Redezeit durch den Minister zu kompensieren, offensichtlich nicht eingehalten.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Ich finde es positiv, dass Sie die Diplomstudiengänge in den Fachrichtungen, in denen es sinnvoll erscheint, auch nach dem Bologna-Prozess weiterführen wollen. Ich

denke, auch da treffen sich unsere Ansichten. Wir werden im Ausschuss intensiv darüber beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Tullner. - Für die PDS-Fraktion erteile der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein solch umfangreiches Gesetz in einer Fünfminutendebatte zu besprechen, ist nur in ganz wenigen Fragmenten möglich. Ich habe daher eine sehr nüchterne Auswahl der anzusprechenden Punkte getroffen.

Ich begrüße die Tatsache, dass die SPD diesen Gesetzentwurf einbringt. Ob sich letztlich der Kraftakt in dieser Phase der Umstrukturierung der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen des Hochschulwesens in Sachsen-Anhalt lohnt, wird sich zeigen.

Würde es dieser Gesetzentwurf schaffen, zur Verhandlungsgrundlage im Ausschuss zu avancieren, wäre es eventuell möglich, die Ziele der Landesregierung in einer kooperativeren und kommunikativeren Art voranzubringen.

Aus meiner Sicht liegt dieser Gesetzentwurf inhaltlich zwischen dem noch gültigen Landeshochschulgesetz und dem Entwurf der Landesregierung. Zwar nimmt er Änderungen des Rahmengesetzes auf, aber in einer, wie ich finde - Sie sind diesbezüglich anderer Meinung; das habe ich der Einbringungsrede entnommen -, ganz und gar nicht besonders mutigen und innovativen Form. Ich betrachte diesen Gesetzentwurf vor allem als ein Kompromissangebot an die CDU und an die FDP. Das erinnert doch ein bisschen an die Zeit der Beratung über das Kinderförderungsgesetz.

Der SPD-Entwurf scheint den Hochschulen zwar mehr Autonomie einzuräumen; das ist wohl wahr. Aber mehr Autonomie für die Hochschule bedeutet nicht automatisch mehr Demokratie in der Hochschule. Das ist dann noch ein anderer Schuh.

(Zustimmung bei der PDS)

So bedauere ich, dass es bei der Abschaffung des Konzils bleiben soll. Nur aufgrund einer Kannbestimmung wird es den Hochschulen künftig noch möglich sein, über eine Beschlussfassung zur Grundordnung ein Konzil einzurichten. Die Hochschulen Sachsen-Anhalts haben funktionsfähige, teilweise sogar viertelparitätisch besetzte Konziliens. Warum sollen diese nicht im Regelfall als ein zentrales Organ der Hochschule weiterarbeiten?

Auch die SPD-Fraktion legt das Schwergewicht in ihrem Gesetzentwurf auf starke Hochschulleitungen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was heißt denn stark?)

- Stark heißt nicht undemokratisch, Herr Minister.

(Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch! Was soll denn das?)

Die Regelungen zum Verhältnis der Hochschulplanung, der Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule zum

Abschluss von Zielvereinbarungen sowie die Einbindung der einzelnen Entscheidungsebenen scheinen ein Verhandeln in gleicher Augenhöhe eher möglich zu machen.

Daraus erwächst natürlich am Ende durchaus die Möglichkeit, mehr Verbindlichkeit zu erreichen. Selbstverständlich ist auf dieser Basis auch eine längerfristige Geltungsdauer zu erwarten. Dennoch erkenne ich in diesem Gesetzentwurf auch Möglichkeiten für die Landesregierung, zusätzliche Druckpunkte zu setzen; denn einige Formulierungen sind ziemlich weit interpretierbar. Ich habe mich mit der SPD schon einmal über Monate darüber gestritten, was der Begriff „Verstetigung von Mittelzuweisungen“ alles bedeuten könnte.

(Zustimmung bei der PDS)

Einige Anmerkungen zu den Studienguthaben. Vergleicht man diesen Ansatz mit allen derzeit in der Diskussion befindlichen Modellen, dann stellt man fest, dass sich dieser am weitesten von einer direkten Erhebung von Studiengebühren entfernt - das Verbot zur Erhebung von Studiengebühren, das im Übrigen im jetzigen Landeshochschulgesetz noch vorgesehen ist, natürlich ausgenommen.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die hiesige SPD den Ansatz der Berliner SPD offensichtlich nicht mitträgt. Die dortige SPD will die Studiengebühren ausdrücklich und betreibt dieses Vorhaben offensiv - entgegen der Koalitionsvereinbarung.

(Herr Tullner, CDU: Warten wir mal ab, wie das ausgeht!)

Aber auch dieser Ansatz hinsichtlich der Studiengebühren bleibt in der Logik all dieser Modelle. Auch bei den Studienguthaben wird darauf Bezug genommen, dass es ausschließlich beim Studierenden liege, wie schnell er denn zum Abschluss komme. Die jüngsten Diskussionen und die wachsende Zahl von Studierenden haben gezeigt, dass an den Hochschulen vielfach die Voraussetzungen fehlen, um Abschlüsse in der Regelstudienzeit zu schaffen.

Eines ist übrigens interessant: Professor Kreckel hat bei dem Forum, das vorgestern an der Uni stattfand, seitens des HoF Zahlen vorgelegt, die zu Studienbewerbungen in Sachsen-Anhalt erhoben worden sind.

Wenn man das Ganze unter dieser Voraussetzung betrachtet, dann muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass heute viele Seminare so stark überbelegt sind, dass ein Teil der Studierenden den Seminarschein eben nicht im laufenden Semester erlangen kann und auf ein anderes Semester hoffen muss. Die Studierenden müssen darüber hinaus die Studienfinanzierung durch Nebenjobs sichern, was am Ende auch zu Verzögerungen führt.

Dass bei Überschreitungen der Regelstudienzeit Maßnahmenpläne zum Erlangen des Abschlusses festgelegt werden sollen, ist natürlich zu begrüßen. Selbstverständlich ist es klasse, wenn der Studierende nach 18 Semestern gefragt wird: Sagen Sie mal, warum brauchen Sie eigentlich so lange? - Das gehört bei einer guten Studienberatung aber eigentlich ohnehin dazu.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, PDS)

Dies müsste künftig in Zielvereinbarungen als Leistungskriterium verankert werden.

Reste aus den Studienguthaben für die kostenlose Weiterbildung zu verwenden, halte ich für sinnvoll. Die Anbieter von Weiterbildung werden dann aber im Einzelfall vom Staat die entsprechenden Gebühren einholen wollen, wenn sie für diese Weiterbildung nach dem Gesetz Gebühren erheben dürfen. Damit haben wir wieder das Finanzierungsproblem.

Nicht zuletzt würde auch dieses Modell Studierende darauf fixieren, schnellstmöglich abzuschließen. „Schnellstmöglich“ heißt noch nicht mit effektivstem Bildungsgewinn. Aus diesem Blickwinkel glaube ich, dass sich viele Studierende lediglich auf der inhaltlichen Schmalspur bewegen können und dass es auch zu einer stärkeren Verschulung kommt, weil zeitgleich Bachelor und Master eingeführt werden.

Uns kommt es aber auch darauf an, Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, die fachliche Hauptrichtung auch zu erweitern, also neue Bildungsressourcen zu erschließen.

Eine letzte Anmerkung: Dass es bei der Möglichkeit der Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen bleiben soll, begrüßen wir ausdrücklich. Immerhin hat sich der letzte Kultusminister der PDS-tolerierten SPD-Regierung stets und öffentlich zum Boykott der Umsetzung dieser Regelung bekannt. Aber es hat sich auch gezeigt, dass aus dem Leistungs- und Forschungspotenzial der Fachhochschulen heraus für uns im Land durchaus eine Berechtigung für diese Regelung besteht.

Abschließend sei gesagt: So anerkennenswert das Bemühen um einen alternativen Gesetzentwurf sein kann, so löst dieser doch das aktuelle Grundproblem für viele Hochschulen nicht. Auch er verfolgt Kürzungsziele und sieht inhaltliche Eingriffe in die Hochschulprofile vor.
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Sitte. - Als nächster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk für die FDP-Fraktion sprechen. Doch zunächst begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Lingner-Sekundarschule Jessen in unserem Hause auf den Tribünen links und rechts.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass mich der Gesetzentwurf der SPD überrascht hat. Unabhängig von abweichenden Ansichten, die es auch zu wesentlichen Punkten gibt, zeugt der Entwurf von dem ernsthaften Bemühen, sich in die Debatte um die Hochschulen unseres Landes konstruktiv einzubringen.

Ich gehe davon aus, dass der Entwurf mehr ist als Aktionsismus; denn hinsichtlich der Inhalte sind wir uns näher, als Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es öffentlich darstellen.

Es ist wohl jedem in diesem Hause klar, dass wir in einigen Monaten weder den vor vier Wochen eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung noch den heute zu debattierenden Gesetzentwurf der SPD in der eingebrachten Fassung verabschieden werden. Der parla-

mentarische Prozess ist gekennzeichnet durch den produktiven Wettstreit beim Ringen um optimale Lösungen, die den verschiedenen, manchmal sogar widerstreitenden Interessen gerecht werden. Wie unterschiedlich die Interessen und Standpunkte sind, zeigt sich in der öffentlichen Diskussion.

Wir wollen einen Interessenausgleich finden und müssen in diesem Hause für das Land verantwortungsvoll entscheiden. Bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes geht es vor allem darum, mehr Bildung durch mehr Qualität im Land zu garantieren, die materiellen und personellen Ausstattungen der einzelnen Institute diesen Erfordernissen anzupassen und alle Universitäten und Hochschulen - ich sage an dieser Stelle bewusst: alle Universitäten, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben - langfristig auf eine solide und für das Land finanzierbare Grundlage zu stellen. Ein Abschluss an einer sachsen-anhaltischen Hochschule soll auch in Zukunft ein Qualitätssiegel von europäischem Format sein.

Ich bin mir sicher, dass sich Qualitätssicherung bzw. -steigerung und Haushaltskonsolidierung miteinander verbinden lassen. Dies geht allerdings nicht durch pauschale Kürzungen, sondern nur durch grundlegende Strukturveränderungen, die einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen. Dabei eröffnen sich verschiedene Ebenen, in denen Reformbedarf besteht.

Eine wichtige Frage ist die Umsetzung struktureller Entscheidungen unter Beachtung der Hochschulautonomie. Für mich sind echte Zielvereinbarungen als öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Land und Hochschulen das geeignete Mittel, eine Entscheidung zu treffen. Das Problem entsteht, wenn Vereinbarungen nicht zustande kommen.

Ich bezweifle, dass ein Hochschulrat, wie er in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, der ein auch juristisch in seinen Kompetenzen schwer zu fassendes Gremium ist, eine legitimierte Schlichtungsinstanz sein kann. Kann ein Parlament oder eine von der Mehrheit getragene Regierung die Entscheidungskompetenz letztlich aus der Hand geben?

Eine zweite Frage betrifft die Regelungstiefe eines Hochschulgesetzes. Dabei definiert die Hochschulautonomie die Grenze, an der die Politik nicht in Entscheidungen, die als innere Angelegenheiten der Hochschulen aufgefasst werden können, eingreifen soll. Gerade deshalb haben wir jedoch die Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich eine wirkliche Autonomie entfalten kann. Es ist niemandem geholfen, wenn wir den Hochschulen ein Globalbudget zur Verfügung stellen, die Organisationsstrukturen jedoch in keiner Weise auf die finanzielle Autonomie ausgerichtet sind.

Eine dritte Frage betrifft schließlich die Studienorganisation und die Abschlüsse. Die Anpassung der Studiengänge und der Abschlüsse an die europäischen Standards ist für unsere Studenten wichtig. Wenn sich unsere Absolventen europaweit bewerben sollen, brauchen sie anerkannte Abschlüsse wie Bachelor und Master.

Gleichzeitig ermöglicht die Modularisierung das stärkere Eingehen auf die Bedürfnisse der Studierenden. Wer zunächst eine akademische Grundausbildung erwerben möchte, hat mit dem Bachelor bereits einen Abschluss, mit dem er sich auf einen weiteren Bildungsweg begeben kann.

Wir alle wissen, dass eine Gesetzesnovelle, die die verschiedenen Ebenen berücksichtigt, hoch komplex ist, zumal eine Entscheidung nicht monokausal wirkt. Trotzdem gilt es, ein Gesetz zu verabschieden, das für alle anstehenden Erfordernisse eine praktikable Regelung ermöglicht.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich stark am niedersächsischen Hochschulgesetz. Das ist nicht verwerflich, da es für Gesetze keinen Patentschutz gibt. Es ist durchaus sinnvoll, bei der Suche nach Lösungen auch über die Landesgrenzen hinweg zu schauen. Problematisch wird es allerdings dann, wenn die Voraussetzungen völlig andere sind. So sind die Hochschulen unseres Landes meiner Ansicht nach noch nicht für die angestrebte Reform hinsichtlich der Stiftungen gewappnet. Die Mehrzahl der Rektoren unserer Hochschulen, die ich in dieser Woche zu dieser Thematik befragt habe, teilt übrigens diese Skepsis.

Ich möchte hier auch nicht verhehlen, dass ich einige Sympathien für das vorgeschlagene Präsidialsystem bei der Hochschulleitung hege. Der Etat einer Hochschule oder einer Universität ist in seiner Höhe mit dem eines Großunternehmens zu vergleichen, sodass auch dort professionelle Verwaltungsstrukturen benötigt werden. Sollten wir aber wirklich die 500-jährige Tradition des Rektorates der Martin-Luther-Universität im Jahr 2004 durch ein Präsidium ablösen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vollständig inkonsequent wird der Gesetzentwurf jedoch bei der Frage der Studienkonten. Es macht keinen Sinn, Konten einzuführen, wenn nicht zumindest bei deren Überziehung eine Gebühr fällig wird. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, was das für eine Maßnahme sein soll, die einen zügigen Abschluss zum Ziel haben soll, wie im Gesetzentwurf in § 14 Abs. 6 festgeschrieben ist. Die Textstelle klingt, als ob Sie zu einem Elterngespräch einladen wollten.

Ich denke, dass sich in der Frage der Studiengebühren im Moment sehr viel bewegt. Auch Ihr Parteifreund Wowereit befürwortete am Sonntag die Einführung von Studiengebühren. Wir sollten in dieser Frage aber keine ideologischen Grabenkämpfe ausfechten, sondern im Sinne der Studenten pragmatisch entscheiden. Ich habe hier eine Ticker-Meldung, die ich soeben erhalten habe. Darin steht, dass protestierende Studenten aus diesem Grund soeben die Bundeszentrale der SPD besetzt haben.

Ich freue mich auf eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss und stimme der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe Gelegenheit zu erwiedern.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich möchte nur noch wenige Bemerkungen machen. Ich bin erst einmal sehr dankbar für die große Ernsthaftigkeit, mit der wir die Debatte am heutigen Tage hier geführt haben.

Zu Frau Sitte sage ich nur einen Satz: Mit unserem Gesetzentwurf akzeptieren wir in keiner Weise die vorgesehenen oder schon beschlossenen Kürzungen bei den Hochschulen. Das steht für uns in keinem Zusammenhang.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Richtig! Das ist das Problem!)

Herr Tullner, Sie fragten nach der Rolle des Ausschusses zum Beispiel bei der Errichtung des Landeshochschulrates und der Arbeitsweise des Landeshochschulrates. Wir sehen die Aufgabe des Ausschusses bei der Errichtung. Das ist ein völlig neues Instrument, das geschaffen wird. Es muss, denke ich, mit uns und dem Ministerium gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie die Spielregeln lauten sollen, damit der Hochschulrat dann ordentlich arbeiten kann; das soll er dann selbstständig machen. Es müssen aber einfache Verfahrensfragen geklärt werden, zum Beispiel wie oft er tagen soll oder welche Strukturierungen innerhalb dieses Gremiums notwendig sind - darüber sollten wir uns im Klaren sein -, damit er dann ordentlich fungieren kann.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den Äußerungen von Ihnen, Herr Minister Olbertz, machen.

Zum Konzil. Ich glaube nicht, dass Ihre Prophezeiung in Erfüllung gehen wird, dass es demnächst keine Konzile mehr in Sachsen-Anhalt geben wird. Von der Martin-Luther-Universität ist bekannt, dass sie mit dem Konzil außerordentlich gute Erfahrungen gemacht hat und beim Konzil bleiben wird. Diese Chance müssen wir ihr doch geben. Wenn sich die Hochschule dafür auch weiterhin entscheidet, dann ist das ihr gutes Recht. Das sollte auch so bleiben.

Wie Sie darauf kommen, dass wir keinen Dekan oder keine Dekanin mehr wollen, das verstehe ich überhaupt nicht. In dem Gesetz steht explizit, dass es, wenn die Hochschulen Fakultäten bilden, ein Dekanat - eine Dekanin oder einen Dekan - und den Fakultätsrat geben wird. Das ist dort explizit geregelt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Vielleicht hat er es nicht gelesen!)

Zum Thema Stiftung - das kam ja in nahezu allen Redebeiträgen zur Sprache - möchte ich sagen: Das ist lediglich eine Option und keinesfalls Kernstück unseres Gesetzentwurfes, zu dem es offensichtlich hochstilisiert wird. Deswegen habe ich Ihre umfangreichen Ausführungen dazu überhaupt nicht verstanden. Ich denke, wir sollten diese Option wirklich prüfen und den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, sich zu entscheiden; denn es gibt schon Spielräume, über die wir diskutieren sollten.

Noch ein Wort zu den Studienguthaben. Diese sollen Zeitkonten sein. Sie sollen beide Seiten auch in die Verantwortung nehmen: die Studierendenseite und die Hochschulseite. Die Studierenden sollen einen Anreiz bekommen, so zügig wie möglich fertig zu werden und einen guten Abschluss zu erzielen, und die Hochschulen sollen den Anreiz und die Verpflichtung haben, die notwendigen Bedingungen zu schaffen und sich darum zu bemühen, dass die Studierenden in einem vertretbaren Zeitraum zu einem qualifizierten Abschluss kommen.

Was den Maßnahmenplan anbelangt, muss ich sagen, es kann Gründe und Ursachen geben, die zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen, wie zum Beispiel dass es an Praktikumplätzen mangelt oder dass die Se-

minarplätze nicht ausreichen. Ich denke, hier sollte mit dem Studierenden zusammen festgelegt werden, dass ihm zügig ein bis dahin fehlender Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt wird, damit er überhaupt in die Lage versetzt wird, sein Studium zu beenden. Derartiges verstehen wir unter einem Maßnahmenplan. Es soll also keine Gängelung sein; vielmehr geht es auch hierbei um das Einfordern der Verantwortung der Hochschule.

Zu den Zielvorgaben, die Sie hinsichtlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen komplex benannt haben, Herr Olbertz: Wenn eine Zielvereinbarung nicht zustande kommt, dann ist unserer Ansicht nach die Schlichtungsinstanz die Ebene, auf der mit hoher Wahrscheinlichkeit noch eine Einigung erzielt werden kann. Für den Ausnahmefall, dass eine Einigung nicht zustande kommt, muss eine Regelung gefunden werden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

Denn die Hochschulen brauchen das Geld und sie brauchen Planungssicherheit, damit sie wissen, wie es weitergehen soll. An diesem Punkt sagen wir: Da es eine zwischen den Hochschulen und der Landesregierung vereinbarte Landeshochschulplanung gibt - diese ist vom Land und den Hochschulen gemeinsam erarbeitet worden und stellt den gemeinsam verabredeten Rahmen der Entwicklung der Hochschulen im Land dar -, soll das Kultusministerium im Extremfall, im absoluten Konfliktfall dann innerhalb dieses Rahmens der Landeshochschulentwicklungsplanung die Möglichkeit haben, Zielvorgaben zu erlassen. Das ist eng begrenzt und hat mit dem, was Sie in Ihrem § 57 Abs. 4 regeln, wirklich nichts zu tun. Das ist ein wirklich gravierender Unterschied. Diesen können wir im Ausschuss gern behandeln. Ich denke, dazwischen liegen Welten.

Ich bedanke mich aber bei Ihnen, Herr Minister, ausdrücklich dafür, dass Sie unseren Gesetzentwurf als ambitioniert beschrieben haben. Allerdings soll er nach Ihrer Meinung mit Mängeln behaftet sein. Das gebe ich zu; wir wissen, dass unser Gesetzentwurf nicht perfekt ist. Das war in der Tat von uns als Oppositionsfaktion mit unseren geringen Personalressourcen nicht zu leisten. Ich nehme aber dankbar zur Kenntnis, dass es nicht nur den Anschein, sondern offenbar den festen Willen im Parlament gibt, ernsthaft über alle Vorschläge zu diskutieren.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir, wenn wir uns genügend Zeit nehmen und die notwendige Sorgfalt walten lassen, zu einem guten Hochschulgesetz in Sachsen-Anhalt kommen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Kuppe. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1213 ein. Einer Ausschussüberweisung als solcher steht nichts im Wege.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen, da dort hin auch schon der Gesetzentwurf der Landesregierung überwiesen wurde. Gibt es weitere Ansinnen oder Proteste? - Das ist nicht der Fall.

Wer also mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf bei einer Enthaltung in den Ausschuss für

Bildung und Wissenschaft überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 14 verlassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es die Zusammenfassung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte 16 und 17 ist und dass wir eine neue Drucksache als Beratungsgrundlage haben.

Beratung

Sicherung des Solidarpaktes II

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der PDS - **Drs. 4/1201 neu**

Ich bitte Frau Budde, für die Einbringer das Wort zu nehmen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich auch schon gewundert, Herr Gürth, als wir die Anträge zum Solidarpakt II und den Ursprungsantrag vorliegen hatten; denn eigentlich stehen Sie ja viel zu gut im Thema, als dass Sie auf Anregung eines CDU-Bundestagsabgeordneten solch einen einfachen Antrag in den Landtag eingebracht hätten, zumal es ja noch einen besseren Antrag gab, der ebenfalls unter Mitwirkung der CDU in Brandenburg von der großen Koalition eingebracht wird und der das Thema wesentlich inhaltsreicher und richtiger aufgenommen hätte.

Aber manchmal kommt es eben anders, als man denkt, und wenn dann noch eine Wirtschaftsministerkonferenz dazwischen liegt, nach der eigentlich nicht nur die Anträge zusammengeführt werden müssen, sondern auch noch Ihre Pressemitteilung, Herr Minister, von damals relativiert werden müsste, dann kann es in der Tat dazu kommen, dass man zu einer ordentlichen, sachlichen Debatte über alle Fraktionen hinweg zu einem gemeinsamen Antrag kommt, was ich durchaus begrüße; denn mir ist das Thema auch viel zu wichtig und viel zu tiefgreifend, als dass ich es für Polemik hätte nutzen wollen. Es ist in der Tat so, dass in diesem Falle alle Kräfte gefordert sind.

Im Kern geht es um die Entflechtung der Mischfinanzierung zwischen der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern. Denn wenn man darüber nachdenkt, wodurch diese Debatte entstanden ist, stellt man fest, dass sie auf das Jahr 2001 zurückgeht. Damals haben zwei Ministerpräsidenten, von denen der eine heute Bundeswirtschaftsminister ist, nämlich Herr Stoiber und Herr Clement, die Debatte über die Entflechtung der Mischfinanzierung angestoßen.

Die Stellungnahmen in dieser Debatte um die Entflechtung der Mischfinanzierung orientieren sich keineswegs an Parteipolitik, sondern daran, ob man ein armes oder ein reiches Bundesland vertritt, ob man ostdeutsch oder westdeutsch ist und ob man in der Regierung und damit in der Verantwortung für einen Haushalt ist oder nicht. Jedenfalls ist das so, wenn man in der oberflächlichen Diskussion bleibt.

Ich will trotzdem einiges zu dem Ursprungsantrag sagen, und zwar zu Punkt 2 Ihres Antrages, der sich auch in

dem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag wiederfindet, bei dem es um die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe als Mittel der nationalen Strukturpolitik über das Jahr 2006 hinaus geht. Dort gibt es eigentlich einen Konsens; denn der Bundestag hat im Jahr 2002 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen einen Beschluss gefasst, der besagt, dass es eine Fortführung der GA nach 2006 geben soll. Natürlich bestehen, wie das in solchen Debatten immer ist, auch unterschiedliche Auffassungen.

So gibt es zum Beispiel aus dem November 2003 die Aussage eines FDP- Bundestagsabgeordneten - noch dazu, Herr Rehberger, aus dem Saarland. Sie können diesem jungen Mann vielleicht inhaltlich ein bisschen Nachhilfe leisten und ihm erklären, warum wir das Ganze noch brauchen. Im Unterausschuss regionale Wirtschaftspolitik hat MdB Hartmann zum Thema Fortführung der GA gesagt, kritisch werde jedoch in der FDP die Forderung nach Ausdehnung der Förderregionen und die pauschale Weiterführung der GA über das Jahr 2006 hinaus gesehen. Die FDP werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

- Genau, Herr Rehberger, jetzt nehmen wir das Positive darin auf. Er hat auf das Pauschale hingewiesen, sodass es durchaus möglich ist, einen parteiübergreifenden Konsens über die Fortführung der Wirtschaftsförderung nach 2006 zu erreichen. Ich will es an dieser Stelle auch nur so pauschal ansprechen und werde im Folgenden noch darauf zurückkommen.

Zu Punkt 2 des ursprünglichen Antrages, in dem es um die Verlagerung der Förderung in Höhe von 100 Millionen € aus der Gemeinschaftsaufgabe von den Haushalten der ostdeutschen Länder auf die der westdeutschen Länder geht, will ich nur einige Zitate nennen, um deutlich zu machen, wie allgemein Wirtschaftsinstitute zu dem Thema Kürzung der GA-West auf null oder Auflösung der GA-West im ursprünglichen Entwurf des Bundeshaushaltes stehen.

Das Gleichstellungsgebot erfordert nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dass Regionen mit den gleichen strukturellen Problemlagen, die sich in gleichen Indikatoren ausdrücken, auch in der Förderung gleich behandelt werden sollen. Das entscheidende Kriterium könnte nicht die Zugehörigkeit zu einem Bundesland, sondern müsste die Zugehörigkeit zu einem Fördergebiet sein.

Ähnlich äußerte sich der Deutsche Gewerkschaftsbund, der in der Anhörung sagte, eine gänzliche Abschaffung der GA würde in den alten Bundesländern die Entwicklung von nach wie vor im Strukturwandel befindlichen Regionen behindern, das Gebot der föderativen Gleichbehandlung werde verletzt, zumal die Zielsetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht im Wege einer gemeinsamen Vereinbarung eingeschränkt oder aufgegeben worden sei.

Das IAB sagt: Der bisherige Mitteleinsatz für die GA war zu gering. Die politische a-priori-Entscheidung für den ungleich höheren Ansatz Ost führte dazu, dass Regionen mit gleichem Problemdruck in Ost und West ungleich behandelt werden. Die vorgesehene Streichung der GA-West würde die Gemeinschaftsaufgabe voll ins Aus führen.

Ähnlich das DIW, ähnlich die Arbeitsgruppe für peripherie Regionen Deutschlands, ähnlich das Ifo. Die Stellung-

nahmen sagen alle aus: Man kann und darf die GA nicht einseitig für die westdeutschen Bundesgebiete kürzen.

Es hat natürlich auch seinen Grund, warum diese Stellungnahmen im Unterausschuss regionale Wirtschaftspolitik so und nicht anders lauteten.

Nun könnte man sagen: Okay, die Ursache ist die Kürzung im Haushalt des Bundes und deshalb musste man das so vereinbaren. Das gehört ganz sicher mit zur Wahrheit. Wenn die GA-West im Bundeshaushalt gestanden hätte, hätten wir diese Auseinandersetzung nicht gehabt.

Aber das enthebt uns nicht der Pflicht, grundsätzlich über die Fortführung der Wirtschaftsförderung zu diskutieren; denn eigentlich war das nur ein Anstoß zu einer Diskussion, die auch ohne diese Kürzungen hätte stattfinden müssen, vielleicht um ein halbes Jahr oder um ein Jahr zeitversetzt. Wir kommen diesbezüglich mit einfacherem Zetern ohnehin nicht weiter; denn es ist eben ein Fakt, dass schon der Haushaltsansatz, die GA-West zu streichen, ohne eine Einigung in der Föderalismuskommision abzuwarten und ohne die Gesamtdiskussion und die Neugestaltung der Wirtschaftsförderung insgesamt zu klären, falsch war und falsch wäre.

Insofern war der Versuch des Bundestagsabgeordneten der SPD Herrn Christian Müller - auch aus Ostdeutschland, aus Sachsen -, die Westländer und die Westabgeordneten wieder ins Boot zu holen, richtig. Es hätte mich auch sehr gewundert, wenn Herr Müller, den ich seit 13 Jahren als einen Verfechter ostdeutscher Wirtschaftspolitik kenne und der wirklich ein guter Kenner gerade des Themas Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur und auch der Strukturfonds ist, leichtfertig eine Förderung für Ostdeutschland aufs Spiel gesetzt hätte.

Unter eben diesem Druck, einen gemeinschaftlichen Ansatz zu finden, ist das auch in der Wirtschaftsministerkonferenz offensichtlich so nachvollzogen wurden. Es gibt also in diesem Punkt eine Wahrheit, die nicht Schwarz oder Weiß ist, sondern die in der Tat von Grautönen geprägt ist, obwohl, Herr Gürth - da werden wir wieder beisammen sein -, das Ergebnis, nämlich die Reduzierung der GA-Mittel für Ostdeutschland, durchaus problematisch ist, auch wenn man sich inzwischen geeinigt hat.

Welche Argumente haben wir als ostdeutsche Länder? Wir können zu Recht Folgendes ins Feld führen: Die ostdeutschen Strukturprobleme sind schwieriger und nachhaltiger als die westdeutschen Strukturprobleme und sie bewegen sich flächendeckend auf einer anderen Basis. Es gibt eben - wie das zum Vergleich immer so schön gesagt wird - nicht nur ein Gelsenkirchen, sondern es gibt flächendeckend Gelsenkirchen und dazwischen ist nicht München, sondern dazwischen sind kleinere besser entwickelte Regionen in Ostdeutschland.

Andererseits gibt es aber auch immer wieder ostdeutsche Bundesländer, die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zurückgeben, und zwar Jahr für Jahr. Auch das orientiert sich nicht an der politische Färbung der Bundesländer, denn auch Thüringen gehört dazu, sodass es nicht Schuld der SPD-geführten Länder sein kann. Offensichtlich ist es so, dass es unabhängig von der Färbung der Landesregierung Probleme in der Kofinanzierung gibt. Beispielsweise bemüht sich Mecklenburg-Vorpommern, die GA-Mittel immer zu 100 % abzurufen.

Das Ganze ist also offensichtlich doch wohl an anderen Problemen festzumachen.

Eigentlich, meine Damen und Herren, gehört an diese Stelle auch die Diskussion über die Strukturfonds nach 2006 für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen. Man kann dieses Thema eigentlich nur ganzheitlich diskutieren. Auch hier gehört dazu, dass es nicht ausreichen wird, wenn wir als ostdeutsche Politiker mit den Füßen aufstampfen und auf einer 1:1-Lösung nach 2006 beharren, sondern auch in diesem Falle wird es genauso einen Diskussionsprozess geben, ob wir wollen oder nicht, auch wenn uns klar ist, dass wir noch so lange wie möglich die Fahne nach oben halten und den Druck im Kessel lassen müssen, um zu erreichen, dass die Förderung auch nach 2006 noch sehr hoch ist.

Aber - ich habe das schon einmal gesagt - es ist durchaus einen Gedanken wert, zu überlegen, ob man nicht die Gesamtdiskussion über die Fortführung sowohl der Gemeinschaftsaufgabe und der Strukturfonds als auch der I-Zulage nach diesem magischen Jahr 2006 führt, und zwar auf einer sachlichen Ebene, um zu prüfen, ob man einen bundesdeutschen Konsens findet, der im Ergebnis für Ostdeutschland wirklich ein Wirtschaftsförderungsinstrument bedeutet, das wir zur Lösung unserer Probleme nutzen können.

Es gehört leider Gottes auch zu den Wahrheiten, dass es nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe West ein Fördergefälle zum Beispiel in manchen Regionen in Hessen und Thüringen von null auf 50 % gegeben hätte. Wenn es um eine bundeseinheitliche Abstimmung geht und ein Bundeskonsens notwendig ist, ist klar, dass die Länder, die mit Null quotiert sind, sich das nicht gefallen lassen.

Ich weiß auch, dass nicht einmal eine Zehnminuten-debatte lang genug ist, um alle Facetten dieses Themas zu betrachten. Deshalb ist es auch gut, dass wir das Ganze im Wirtschaftsausschuss diskutieren werden, auch im Zusammenhang mit dem 33. Rahmenplan und dem Beschluss auf Selbstbefassung und Diskussion, den wir in der letzten Ausschusssitzung schon gefasst haben.

Gerade auf der Grundlage der Analyse des Einsatzes der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und des EFRE lässt sich ganz sicher ein vernünftiges Förderkonzept bauen. Nach meiner Auffassung könnte es sogar im Konsens beschlossen werden, und man könnte es dort gemeinsam durchtragen, wo man Einfluss hat.

Wir werden sehen, ob uns das gelingt oder ob hier oder da, was ich vermute und was wahrscheinlich nicht zu vermeiden ist, doch auch wieder auf einfache Beißreflexe zurückkommen. Ich halte jedenfalls diesen parteiübergreifenden Antrag heute für das richtige Instrument und für die richtige Antwort. Es ist alles Notwendige darin zusammengefasst worden. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde, für die Einbringung dieses Antrags. - Bevor die Fraktionen die Debatte bestreiten, hat Minister Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage zunächst einmal Danke. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass alle vier Fraktionen in diesem Hohen Haus einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben; denn eines ist ganz klar: Die Interessengegensätze zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern - Frau Budde hat es deutlich gemacht - sind natürlich erheblich. Wenn man überhaupt etwas für Ostdeutschland erreichen will, dann müssen die verschiedenen politischen Parteien und Fraktionen zusammenstehen, weil das in Berlin eine andere Wirkung hat, als wenn es nach dem üblichen Schema geht: Die Mehrheit sagt etwas so, und die Minderheit will es anders.

Ich glaube deshalb, dieser interfraktionelle Antrag ist eine nachhaltige Unterstützung dessen, was die Landesregierung im Interesse der Menschen im Lande im Bereich der Wirtschaftsförderung auch in Zukunft machen möchte.

Die zweite Bemerkung: Ich bin der Überzeugung, wir brauchen über das Jahr 2006 hinaus ein Instrument wie die Gemeinschaftsaufgabe; denn die industrielle Basis ist zwar nach der Wende in Ostdeutschland schrittweise sehr stark und in vielen Fällen überzeugend modernisiert worden, aber sie ist immer noch zu schmal. Solange wir einen industriellen Besatz haben, der, wenn man es wohlwollend rechnet, 70 % des westdeutschen Besatzes beträgt, wird deutlich, dass wir nach wie vor einen gravierenden Nachholbedarf haben. Der muss aufgearbeitet werden, damit wir aus der Situation herauskommen, immer die „Nehmerländer“ zu sein, also diejenigen, in die aus westdeutschen Ländern Geld transferiert werden muss.

Es ist sinnvoll, dieses Geld dort einzusetzen, wo die Strukturen verbessert und die Länder wirtschaftlich stabilisiert werden können. Die Gemeinschaftsaufgabe, zu der, wenn man so will, spiegelbildlich die Investitionszulage gehört, ist nach meiner Überzeugung dabei ein hilfreiches Instrument, wobei ich nicht verkenne, dass das Thema im Rahmen der Föderalismus-Debatte, die inzwischen geführt wird, natürlich noch einmal beleuchtet werden muss.

Es ist unverkennbar, dass die Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern wieder stärker aufgeteilt werden müssen und nicht alles und jedes - wir sehen es jetzt im Bundesrat - letztendlich nur zustande kommt, wenn im Bundestag und im Bundesrat jeweils die entsprechenden Mehrheiten vorhanden sind.

Natürlich ist die Gemeinschaftsaufgabe in diesem Zusammenhang nur ein Thema unter mehreren. Ich kann mir aber auch schlecht vorstellen, dass wir auf der einen Seite von Brüssel her auch in Zukunft nachhaltig gefördert werden - davon gehe ich aus - und sich der Bund aus dieser ganzen Thematik abmeldet und nur noch die Länder gefordert sind. Deshalb vermute ich, dass man im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch in Zukunft ein gemeinsames Instrument vorhalten muss.

Als besonders dankenswert empfinde ich die Tatsache, dass die Länder im Bundesrat - im Bundestag ist es erst signalisiert worden - einstimmig beschlossen haben, die Investitionszulage bis zum Jahr 2006 unverändert fortzuführen. Das war nicht der ursprüngliche Vorschlag der Bundesregierung. Ich bin aber umso dankbarer dafür,

dass die Bundesregierung diesen Vorschlag jetzt mitträgt und damit jedenfalls bis zum Jahr 2006 eine sehr nachhaltige Förderung der positiven Entwicklung in den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes und der wirtschaftsnahen Infrastruktur gesichert werden kann.

Meine dritte Bemerkung zu dem Thema: Im Land Sachsen-Anhalt war bereits im Jahr 2002 und erst recht im Jahr 2003 entgegen dem Bundestrend eine sehr erfreuliche Entwicklung bei der Investitionstätigkeit - oder bei der Planung von Investitionen, muss man vielleicht vorsichtigerweise sagen - im Bereich des verarbeitenden Gewerbes zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr konnten Projekte in einer Größenordnung von 2,75 Milliarden € angeschoben werden.

In diesem Jahr wird die 3-Milliarden-€-Grenze erreicht oder überschritten werden können, da mit Mitteln aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums ein sehr großes Projekt, nämlich die neue Bioethanol-Anlage der Südzucker AG in Zeitz, gefördert wird. Es handelt sich dabei um ein Projekt in einer Größenordnung von 180 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Wenn das Landwirtschaftsministerium dem Wirtschaftsministerium unter die Arme greift und damit die GA-Mittel, die im Bereich des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung stehen, für andere Zwecke eingesetzt werden können, ist das eine große Hilfe.

Das Wirtschaftsministerium hat in diesem Jahr Förderungen in einer erheblichen Größenordnung ausgebracht, zum Beispiel für die Milliarden-Investition bei Dow Chemical, für das Flachglaswerk in Osterweddingen oder für die Firma Mobeia, die in Thale immerhin 50 Millionen € in einen Automobilzuliefererbetrieb investieren wird.

Die Trimet in Harzgerode schafft jetzt 150 zusätzliche Arbeitsplätze. Das ist ebenfalls ein Zulieferbetrieb im Bereich der Automobilindustrie, der dort eine Millionen-Investition tätigt.

Die Firma Schuberth-Helme hat in diesen Tagen in Magdeburg den ersten Spatenstich für ein Projekt durchgeführt, mit dem immerhin 250 zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich des verarbeitenden Gewerbes in Magdeburg geschaffen werden.

Ich glaube, insgesamt können wir mit dieser Entwicklung zufrieden sein, was nicht bedeutet, dass damit unsere Probleme schon gelöst wären. Ich bin der Überzeugung, es muss weitergehen. Deshalb brauchen wir auch weiterhin die Förderung.

Herr Kollege Püchel hat gestern zu Recht auf das aufmerksam gemacht, was auch meinerseits immer wieder hervorgehoben wird, nämlich dass die Förderbescheide das eine sind. Das andere und Entscheidende ist, dass die Investitionen tatsächlich stattfinden. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat es leider auch Phasen gegeben, in denen das nicht gelungen ist und insgesamt 400 Millionen € an GA-Mitteln an die Bundesregierung zurückgegeben werden mussten.

Im Jahr 2003 - ich glaube, das ist eine notwendige Antwort auf das, was Herr Püchel gestern vorgetragen hat - werden nicht nur alle vom Landtag bereitgestellten Barmittel abfließen, sondern wir werden sogar zusätzliche Mittel aus anderen ostdeutschen Ländern - wenn auch in einer überschaubaren Größenordnung - in Anspruch

nehmen können und müssen, um den Umsetzungsprozess, der bei uns sehr gut läuft, begleiten zu können.

Da die Länder Thüringen, Brandenburg und Berlin in diesem Jahr rund 90 Millionen € an Fördermitteln nicht umsetzen können, konnte immerhin ein Teilbetrag in Höhe von 5 Millionen € eingeworben werden. Wir hätten eigentlich lieber 10 oder 15 Millionen € gehabt, aber dafür fehlt die Kofinanzierung. Aber 5 Millionen € können kofinanziert werden, sodass in diesem Jahr über den ursprünglichen Ansatz hinaus weitere 10 Millionen € für Investitionen in unseren Betrieben abfließen können. Das ist ein sehr ermutigendes Signal.

Es darf bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden, es entstehen durch die Investitionen, die in den Jahren 2002 und 2003 auf den Weg gebracht sind, über 12 000 neue Arbeitsplätze. Das ist angesichts der Tatsache, dass wir im Bereich des verarbeitenden Gewerbes im Moment etwas mehr als 100 000 Arbeitsplätze haben, ein deutliches Plus. Daran wird erkennbar, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Bei dieser Gelegenheit ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich entgegen den Ausführungen des Kollegen Püchel am gestrigen Tage niemals die Forderung erhoben habe, dass die Mittel für die AB-Maßnahmen aufgestockt oder zusätzliche AB-Maßnahmen im Land durchgeführt werden sollten. Ich habe lediglich darum gebeten, dass man die ostdeutschen Bundesländer bei der Vergabe von AB-Maßnahmen fair und gleichmäßig behandelt und nicht ein Land massiv fördert und bei den anderen Ländern kräftig streicht. Ein solches Verfahren kann ich nicht billigen.

Sie wissen, ich habe Herrn Gerster angeschrieben und um eine Auskunft hinsichtlich der Gründe gebeten. Jetzt stelle ich fest: Statt einer Antwort ist auch im November in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der AB-Maßnahmen, die zu 100 % von der Bundesanstalt bezahlt werden, wieder um 1 500 aufgestockt worden, während man die Zahlen bei uns weiter zurückfährt. Das hängt nicht damit zusammen, dass es bei uns keine Angebote gäbe, sondern es hängt ausschließlich damit zusammen, dass das Landesarbeitsamt in Sachsen-Anhalt die Hand auf der Kasse hält, wie es Herr Gerster vorgegeben hat, und nicht alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, während in diesem einen Fall - Mecklenburg-Vorpommern - völlig anders verfahren wird.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das hängt mit dem Arbeitsamt zusammen!)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Zahl der Förderanträge wächst, meine Damen und Herren, obwohl wir die Richtlinien, wie Sie wissen, strenger gestaltet haben, und ich bin zuversichtlich, dass wir auf der Basis des 33. Rahmenplanes auch in der Zukunft eine beachtliche Zahl von Förderanträgen haben werden. Denn eines ist ganz klar: Der forcierte Ausbau im industriellen Bereich ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen dafür, dass es mit uns wirtschaftlich wieder vorangeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Bevor ich nun die Vertreter der Fraktionen aufrufe, habe ich die Freude, Damen und Herren der Jungen Union und zusätzlich CDU-Mitglieder aus dem Wahlkreis 28 - wer die Num-

mer nicht im Kopf hat, dem sei gesagt, dass das Desau I ist - auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die enorme Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe als wirtschafts- und strukturpolitisches Instrument ist nicht nur in diesem Hause unbestritten. Deshalb möchte ich mich namens der FDP-Fraktion herzlich dafür bedanken, dass es zu diesem fraktionsübergreifenden Antrag gekommen ist, der - so denke ich - dann auch die volle Zustimmung des Hauses finden wird.

Ich möchte ganz kurz auf zwei Punkte eingehen.

Erstens. Die Sensibilität der Gemeinschaftsaufgabe bezüglich alter und neuer Bundesländer. Sie kennen den Fall Schubert-Helme - man muss es nicht weiter ausführen -, bei dem tatsächlich auch aufgrund der Fördermodalitäten ein Standortwechsel vorgenommen wird. Wir müssen in Wirtschaftsräumen denken und der Wirtschaftsraum Magdeburg/Braunschweig muss betrachtet werden. Es ist eine gewisse Sensibilität vorhanden, die wir für die Zukunft einfach beachten und wahrnehmen - und damit haushalten - müssen.

Zweitens möchte ich kurz auf notwendige Anpassungen und Prioritätensetzungen bei Förderhöhe und -branchen eingehen. Zum Ersten gilt nach wie vor, meine Damen und Herren, ein Beschluss der Ministerpräsidenten vom Sommer 2001 zur generellen Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben.

Zwischenzeitlich hat sich die Lage derart geändert, dass anscheinend Teile der GA - es geht um die Bereiche Hochschulbau und Landwirtschaft - wohl auslaufen sollen. Bei anderen gibt es Modifizierungen. Das muss man wissen.

Was ganz entscheidend ist: Ohne das Mitwirken und das Interesse der alten Länder bei der Gemeinschaftsaufgabe wird das gesamte GA-Programm kaum zukunftsfähig sein. Das heißt, mittelfristig würde ohne das Mitwirken und ohne das Interesse der Altländer auch das GA-Ost-Programm auf der Kippe stehen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2003 einige neue Bundesländer Mittel zurückführen. Die Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg gehören dazu. Betrachtet werden muss auch, dass die alten Bundesländer im Bundesrat der Fortführung der Investitionszulage zugestimmt haben.

Zum Zweiten zur differenzierten Ausgestaltung der GA: Bereits im August dieses Jahres wurden durch den Wirtschaftsminister neue Prämissen bei der Fördermittelvergabe bekannt gemacht. Das betrifft zum einen die Absenkung der Förderhöhe und zum Zweiten die Herausnahme von Branchen. Das war einerseits eine konsequente Reaktion auf das stark gestiegene Investitionsinteresse. Um zukünftig allen hiesigen Unternehmen bei Erweiterungsinvestitions-, Neuansiedlungen und Gründungen beste Bedingungen zu bieten, war es ganz einfach Gebot der Stunde, die Förderbedingungen zu optimieren.

Ein zweiter Grund für die Anpassung der Investitionsförderung ist im regionalen Marktgeschehen zu sehen. Ein Verdrängungswettbewerb, bei dem ein Unternehmen mittels Förderung des Landes ein anderes Unternehmen

aus der Region aus dem Markt drängt, ist sicherlich nicht sinnvoll. Deshalb wurden bestimmte Branchen aus der Förderung herausgenommen.

Ein dritter Grund für die Anpassung - jetzt komme ich wieder auf den Ursprungsgedanken - ist, dass man mit den kritischen Meinungen der westdeutschen Geberländer sensibel umgehen muss. Der effizientere und zielgenauere Einsatz der GA-Mittel unter Berücksichtigung von Branchen- und Marktbetrachtungen, gepaart mit engagiertem und professionellem Management, muss dauerhaftes Ziel sein. Hierauf geht der Antrag auch konkret ein.

Hierzu wurde bereits im Ausschuss beraten. Es wurde vonseiten des Wirtschaftsministers im Ausschuss auch angekündigt, uns im Vorfeld der nächsten Modifizierung im Ausschuss einen Bericht zu geben. Der Ausschuss wird darüber diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der FDP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Nun bitte Herr Dr. Thiel für die PDS-Fraktion.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Unsere Fraktion müsste normalerweise Punkt 6 des Antrages nicht fordern, wenn die Landesregierung ihren Pflichten gegenüber dem Landtag nachgekommen wäre. Leider wird aber hinsichtlich der Mischsprache und Einbeziehung des Landtages bei der jährlichen Rahmenplanung zur Gemeinschaftsaufgabe in Sachsen-Anhalt sehr lax und eigentlich rechtswidrig verfahren.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Stimmt nicht!)

Dass hierbei mehr möglich ist, das zeigen unsere mitteldeutschen Nachbarländer Sachsen und Thüringen, die zumindest ihre Landtage einbeziehen und ihre Zuarbeiten an den Planungsausschuss unter Vorbehalt abgeben. Die Rechtsgrundlagen sind klar geregelt. Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe und unsere Landeshaushaltsoordnung definieren, dass den Landesparlamenten die Anmeldungen des jeweiligen Landes zum Rahmenplan vorzulegen sind. Obwohl also hinreichend Regelungen vorliegen, ist in der Praxis bisher nicht oder höchst leger danach verfahren worden, und diese Verfahrensweise halten wir für inakzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Seit 1991 wurden im Land Sachsen-Anhalt über 3 Milliarden € an GA-Mitteln für Vorhaben im Rahmen der GA ausgezahlt. Bis Ende des Jahres 2001 wurde damit ein bestandskräftiges Investitionsvolumen von rund 16 Milliarden € realisiert und es wurden in diesem Zeitraum 166 000 Arbeitsplätze im Land geschaffen oder gesichert. Grob geschätzt kann man also sagen: Jeder zehnte Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt ist im Zuge der GA-Förderung seit 1991 neu geschaffen worden.

Jedoch zeigen die Förderergebnisse, dass die Effekte zur Arbeitsplatzbeschaffung in den letzten Jahren ten-

denziell abgenommen haben. Interessant ist da auch ein Vergleich mit den anderen Bundesländern. Für die Jahre 2000 bis 2002 gibt es folgende interessante Zahlen für die gewerbliche Wirtschaft:

Insgesamt wurden 24 Milliarden € investiert und rund 356 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert. Während die Länder Sachsen und Thüringen positive Arbeitsplatzeffekte zu verzeichnen haben, das heißt, mit ihrem Anteil am Investitionsvolumen anteilig mehr Arbeitsplätze geschaffen haben - in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die Zahl prozentual etwa gleich -, zeigt sich, dass diese Quote im Land Sachsen-Anhalt bei 21 % Investanteil mit nur 11 % Arbeitsplatzanteil liegt. Man darf also auf die Ergebnisse des Jahres 2003 sehr gespannt sein, darauf, ob es gelang, diese Tendenz umzukehren.

Ein weiteres Problem, das wir kritisch konstatieren, ist die in den letzten Jahren nachlassende Wirkung der GA-Förderung auf den noch notwendigen Strukturwandel in Sachsen-Anhalt. Insbesondere in den letzten fünf Jahren trug die GA-Förderung vor allem zur Festigung bestehender Unternehmen durch Ausbau- und Rationalisierungsvorhaben bei; die Entstehung neuer Unternehmen hat deutlich an Stellenwert verloren.

Angesichts rückläufiger und knapper werdender Fördermittel wird immer wieder angesprochen, diese Mittel auf Wachstumszentren zu konzentrieren, um damit deren Katalysatorwirkung auf strukturschwächere Bereiche zu verstärken. Da ist schon die Frage interessant: Welches sind eigentlich die Wachstumszentren und nach welchen Kriterien werden sie definiert?

Meine Damen und Herren! Im dritten Jahr in Folge blieben die neuen Bundesländer hinter der Entwicklung der alten Bundesländer zurück. Die wirtschaftliche Lage ist bekannt. Was sind jedoch die wesentlichen Ursachen dafür und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen? Der zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute vom November dieses Jahres verweist auf eine Reihe interessanter Fakten, die es lohnt im Parlament zu diskutieren, anstatt über Taschenspielertricks oder Deuten von Statistiken zu polemisieren.

Man kann sich trotz schwacher Wirtschaftsleistungen an der gestiegenen Produktivität in diversen Wirtschaftszweigen erfreuen. Aber wenn die Beschäftigungsquote ab- und die Abwanderungsquote zunimmt, ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht eine simple Rechnung, zu entsprechenden Wachstumsraten bei der Produktivität zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftstheoretiker gehen davon aus, dass die regionale Wirtschaftsförderung die Kapital- und Nutzungskosten herabsetzt und damit den Kapitaleinsatz, die Beschäftigung und die Produktion in den Fördergebieten stimuliert. Kurzfristig überwiegt dabei der so genannte Substitutionseffekt, das heißt: Kapitaleinsatz verdrängt Arbeitseinsatz. Aber langfristig soll ein so genannter Output-Effekt wirken, das heißt, es ergeben sich Anreize für die Ausweitung von Kapazitäten inklusive zusätzlicher Beschäftigung.

Hier bei uns müssen diese theoretischen Betrachtungen konterkariert sein; denn bei uns wird immer wieder angeführt, dass durch Wirtschaftsförderung in Milliardenhöhe so und so viele Arbeitsplätze entstehen würden. Trotzdem wundert man sich, dass dies nicht zu nachhaltigen Wirkungen führt. Im Gegenteil: Die Schere zwischen Ost und West öffnet sich in wirtschaftlicher Hinsicht und im

Hinblick auf die Beschäftigungswirksamkeit immer weiter.

Durch die Subventionierung im Rahmen der Förderung werden die Kapitalkosten für investierende Unternehmen gesenkt, damit auch solche Vorhaben verwirklicht werden, die sich nicht rechnen. Außerdem ist das allgemeine Lohnniveau im Osten niedriger, sodass es im Vergleich zu den alten Bundesländern immer noch attraktiv war, arbeitsintensivere Produktionsverfahren zu wählen.

Die besagte Studie weist zum Beispiel auf die chemische Industrie hin, die bei uns im Vergleich zum Westen eine Kapitalintensität von 132 % hat. Andere Wachstumsbranchen im verarbeitenden Gewerbe, wie die Ernährungswirtschaft, liegen bei 76 % oder, wie das Kunststoff- und Gummiwarengewerbe, bei 80 %.

Soweit die Wirtschaftsförderung nur kurzfristig bestehende Standortnachteile kompensieren soll, ist dies akzeptabel. Allerdings besteht die Gefahr, dass solche neu geschaffenen Produktionskapazitäten ohne weitere Hilfen nicht lebensfähig sind.

Herr Minister, so sehr die Ansiedlung von Schuberth zu begrüßen ist - infolgedessen sind 250 neue Arbeitsplätze entstanden -, muss man trotzdem fragen, inwieweit mit dieser Investition tatsächlich eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt worden ist.

Uns sollte es vor allem zu denken geben, meine Damen und Herren, dass die Kapitalproduktivität in der ostdeutschen Industrie seit 1996 konstant um etwa 30 % unter der im Westen liegt. Damit deutet sich mehr oder weniger zaghaft an, dass ein nicht unbedeutender Teil der Investitionen den Markttest nicht bestanden hat und hierbei die Politik gefordert ist, nachzufragen und umzusteuern.

Ebenso stimmt die Analyse zu dem notwendigen Strukturwandel hin zu einer wissensintensiven Wirtschaft, zu Forschung und Entwicklung, zur technologischen Leistungsfähigkeit nachdenklich. So ist im Bereich des verarbeitenden Gewerbes bei uns der Anteil der F- und E-Unternehmen deutlich höher als im Westen. Das ist eine positive Wertung in der Statistik.

Durch eine massive öffentliche Förderung - neun Zehntel der Unternehmen sind bei uns davon betroffen - ist dieser Vorsprung erzielt worden. Die Gefahr besteht jedoch darin, dass die Innovationseffizienz - die Erträge in Relation zu den vorangehenden Aufwendungen - weit hinter den westdeutschen Werten zurückbleibt. Als Ursache hierfür wird vor allem der geringe Rationalisierungsdruck auch aufgrund niedrigerer Arbeitskosten genannt - ein Beispiel, das zeigt, dass Niedriglöhne nicht unbedingt einen Wettbewerbsvorteil in einer wissensintensiven Wirtschaft darstellen.

Aber es sind weniger die Politiker, sondern vielmehr die Unternehmer selbst gefragt, diese Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Von einer Innovationsschwäche in unserem Land kann nicht gesprochen werden. Die Schwächen liegen in der Effizienz der Umsetzung der Investitionen in Markterfolge und in der Erschließung lukrativer Absatzmärkte.

Die PDS-Fraktion spricht sich daher für die Fortführung der Wirtschaftsförderung im finanziellen Rahmen hinsichtlich der Investitionszulage und der GA aus. Solange strukturelle Defizite existieren, sind dies wichtige Instrumente, um den Osten nicht auf das Abstellgleis zu schieben, wenn die Wirtschaftszüge verstärkt in die

neuen Beitrittsländer fahren. Auch Mitnahmeeffekte sollten durchaus in Kauf genommen werden.

Inwieweit die Zahlung der Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus verlängert wird, inwieweit eine Angleichung der GA an den Abbau der Strukturfondsförderung der EU zu binden ist, wie andere Bereiche zu fördern sind, wenn die gewerbliche Wirtschaft weniger intensiv tätig wird, welche Richtungen in der Innovationsförderung zu gehen sind oder wie regionale Wirtschaftsförderung mit regionaler Beschäftigungspolitik von Synergieeffekten profitieren kann - all das sind Fragen, die im Zusammenhang mit dem 33. Rahmenplan und der GA generell stehen.

Die Landespolitik hat sich dazu zu positionieren, und zwar nicht nur - darin stimme ich Frau Budde durchaus zu - im Rahmen einer Zehnminutendebatte im Parlament, sondern auch im Rahmen einer Beratung im Ausschuss. Die Landesregierung ist auch gefordert, mehr Transparenz in ihre Entscheidungen zu bringen und nicht so zu verfahren, wie wir es in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses erlebt haben.

Bei der Diskussion über die Halbzeitbewertung der EU-Fonds kam ein Regierungsbericht auf den Tisch, der zwar quantitativ sehr detailliert die Veränderungen der einzelnen Maßnahmen beschrieb, der aber eine qualitative Bewertung weitestgehend vermied. Nur auf Nachfragen hin konnte man sich mühsam ein Bild davon machen, warum welche Veränderungen auch in Abweichung von der Einschätzung der Gutachter getroffen wurden.

Damit schließt sich der Kreis zu meinen Eingangsbemerkungen. Deshalb unterstützt unsere Fraktion das Anliegen des gemeinsamen Antrags, die Landesregierung hierbei mehr in die Pflicht zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Nun bitte für die CDU-Fraktion Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Landtag von Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg, sich zu einem Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu entwickeln; denn mit dem heutigen Antrag haben wir zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit bewiesen, dass wir trotz des notwendigen Streits in der Sache bei vielen Fragen immer dann, wenn es im Kern um die wesentlichen, die essenziellen Dinge geht, in der Lage sind, eine gemeinsame Position zu finden.

Wir haben gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen über viel Geld gesprochen. Wir sprechen im Rahmen der Beratung über diesen gemeinsamen Antrag zum Solidarpakt und zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wieder über viel Geld. Das ist richtig so. Aber ganz oft sind andere Dinge ebenso entscheidend, nämlich dass man für alle, die sich für dieses Land interessieren sollen, klar macht: Bei den essenziellen Fragen ist sich die Politik in Sachsen-Anhalt einig und kommt zu einer gemeinsamen Position. Dafür danke ich allen Fraktionen, die diesen gemeinsamen Antrag möglich gemacht haben.

Frau Kollegin Budde, Sie haben völlig Recht damit gehabt, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP einen wesentlich detaillierteren Antrag hätten formulieren können. Es ging uns darum, ein Zeichen zu setzen. Wir wollten mit unserem Antrag ein Zeichen setzen und deutlich machen, dass wir sehr wohl beobachten, was in Berlin passiert, und dass wir es nicht widerstandslos hinnehmen wollen, wenn Mittel, die zu Recht für die neuen Länder reserviert sind, in andere Regionen umgelenkt werden. Wir haben uns aus gutem Grund nach der Wirtschaftsministerkonferenz dennoch entschieden, eine gemeinsame Position zu diesem Thema zu finden.

Ich will aber für die CDU-Fraktion ein klares Signal nach außen senden. Insbesondere weil die Diskussion zwischen Ost und West wieder aufflammmt und weil sich diese Diskussion in zunehmendem Maße im Wahljahr 2004, das in vielen Bundesländern vor uns steht, zuspitzen wird, müssen wir in diesem Zusammenhang zu einer fairen Diskussion kommen. Es gibt in den alten Bundesländern selbstverständlich eine Reihe von Regionen, die auch von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das dürfen wir und das wollen wir nicht abstreiten.

Aber man muss sich die Verhältnisse und die absoluten Zahlen genau ansehen. Dazu ist der Fortschrittsbericht, den die Kollegin Budde und der Kollege Dr. Thiel ansprachen, durchaus geeignet. Wenn wir uns die harten Zahlen ansehen, dann stellen wir fest, dass zum Teil insbesondere in der politischen Debatte über den Vergleich zwischen Ost und West Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Wo stehen wir denn? - Wir haben generell in den neuen Bundesländern eine durchschnittliche Unterbeschäftigungssquote von 25 %. Solange wir diese Unterbeschäftigungssquote bis auf wenige Wachstumsinseln in sämtlichen neuen Bundesländern feststellen müssen, ist es für alle Länder eine verfassungsgemäße Aufgabe, den Aufbau in den neuen Bundesländern nachhaltig zu unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Es ist zu kurzfristig gedacht, wenn man dies durch kurzzeitig bestehende Vorteile, durch die Reduzierung der Höhe der Mittel in geringem Umfang und durch Umschichtungen von Mitteln wieder aus den Augen verlieren möchte.

Das größte Problem ist die Unterbeschäftigung; diese hat viele Ursachen. Sehen wir uns einmal die genauen Zahlen im Bereich der Forschung und der Entwicklung an. Herr Dr. Thiel hat zu Recht die Frage nach den Kriterien für Wachstumszentren und Wachstumspotenziale aufgeworfen, die wir definieren müssen, um die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung, die wir im Land Sachsen-Anhalt betreiben wollen, eindeutig zu festzulegen.

Das ist ein Punkt, der noch nicht abgeschlossen ist. Ich freue mich, dass wir nach dem gemeinsamen Antrag dieses Themas im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit noch näher erörtern werden.

Wenn wir uns anschauen, wie das Verhältnis Ost-West aussieht, müssen wir feststellen, dass im Jahr 2001 in den Forschungsstätten der Wirtschaft der neuen Bundesländer ca. 25 000 Beschäftigte in so genannten Hightech-Laboren und auf Hightech-Arbeitsplätzen tätig wa-

ren. Das sind fast so viele Beschäftigte wie in den Vorjahren, das heißt, es hat keinen wesentlichen Zuwachs gegeben, obwohl wir viel Geld investiert haben.

Der Anteil Ostdeutschlands am F- und E-Potenzial in der Wirtschaft beträgt aber nach wie vor gerade einmal 8 %. Davon arbeitet der größte Teil, ca. 70 %, in kleinen und mittleren Unternehmen. Das macht ein nächstes Problem deutlich: dass die Wirtschaftsstrukturen sehr kleinteilig sind und dass wir diese Strukturen überwinden müssen.

Wer dem zustimmt, kommt klar zu der Aussage, dass das nicht ohne eine nachhaltige Förderung funktionieren kann. Wir brauchen mehr Unternehmen, wir brauchen mehr Selbständigkeit.

Nehmen wir die Exportquote. Deutschland lebt bei der derzeit bestehenden Konjunktur, die ein Nullwachstum verzeichnet, im Wesentlichen vom Export. In den neuen Bundesländern beträgt die Exportquote gerade einmal 24,7 %. Das Land Sachsen-Anhalt hat bis zum Jahr 1992 eine Exportquote von bis zu 37 % gehabt. Verglichen mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer haben wir dort heute eine Exportquote von 39,2 %, das Land Sachsen-Anhalt hat eine Exportquote von 20,1 %. Das macht deutlich, in welchen Bereichen noch investiert werden muss.

Man kann das mit der Selbständigenquote, mit anderen volkswirtschaftlichen Kennziffern weiter untermauern, aber diese würden eine These klar bekräftigen: Die neuen Bundesländer brauchen nach wie vor die Unterstützung der gesamten Republik, um schnell aufzuschließen.

Ich möchte an dieser Stelle an ein weiteres Argument erinnern, das in den letzten Monaten und Jahren in Vergessenheit geraten ist. Bei dem jetzigen Kampf um die Verteilung der knapper werdenden Mittel wird völlig vergessen, was sich nach der Wende, Anfang der 90er-Jahre, in Deutschland abgespielt hat. Wir haben in den Jahren 1988/1989 in Westeuropa bereits eine beginnende Rezession gehabt, die nur deshalb nicht ganz Deutschland, vor allem die westdeutsche Wirtschaft, ergriffen hat, weil wir die Binnenkonjunktur durch den Fall der Mauer angekurbelt haben.

Durch die Konsumnachfrage in den neuen Bundesländern über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren wurden tausende und abertausende von Arbeitsplätzen im gesamten Deutschland gesichert. Das darf nicht in Vergessenheit geraten. Deshalb sollten wir an dieser Stelle bei den Verteilungskämpfen daran erinnern, dass wir eine gesamtdeutsche Aufgabe beim Aufbau unserer Wirtschaft haben und dass wir nicht in den Streit um die Kürzung um einige hundert Millionen einsteigen sollten, ohne das Gesamtpaket aus den Augen zu verlieren.

Ich appelliere an die Landesregierungen aller Bundesländer, egal, wer sie regiert, dass wir der Gesamtverantwortung gerecht werden müssen; sonst wird niemand gewinnen in diesem Verteilungskampf. Kein Land der Erde und keine Ökonomie können dauerhaft stabil funktionieren, wenn wir solche großen Disparitäten über einen langen Zeitraum forschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist uns gelungen, mit diesem Antrag ein Signal zu setzen; denn er zeigt, dass wir uns in den Kernfragen der wirtschaftlichen Entwicklung einig sind, auch wenn wir

im Detail um die richtige Lösung streiten. Deswegen nochmals ein herzlicher Dank an alle, die an diesem Antrag mitgewirkt haben. Ich freue mich auf eine interessante Debatte zu dieser wirklich wichtigen Thematik.

Die CDU-Fraktion stimmt selbstverständlich diesem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Zum Abschluss hat noch einmal Frau Budde das Wort. - Sie verzichtet. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über die Drs. 4/1201 neu ab. Wer stimmt zu? - Das sind hoffentlich alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag vom Landtag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 7 behandeln werden. Ich bitte die Fraktionen sicherzustellen, dass die Redner zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind. Die Mittagspause selbst wird sicherlich kurz vor 13 Uhr beginnen. Ich bin gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass sich der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr in der Mittagspause trifft.

Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jürgen Heyer. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade etwas erlebt, was in diesem Hause Seltenheitswert hat: Alle Fraktionen sind sich einig und haben einem Antrag zugestimmt. Das ist eine schöne Sache.

Für mich ist es gerade nach dieser Debatte ein schöner Anlass, Ihnen Lebewohl zu sagen. Ich bin als Abgeordneter und als Minister neuneinhalb Jahre im Landtag gewesen. Das war eine umwerfende Zeit, eine tolle Zeit, in der ich viele Freunde gewonnen habe, in der ich unglaublich viel lernen konnte und in der wir alle gemeinsam vielleicht einiges hinbekommen haben. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Ich habe vor der Situation gestanden, etwas Neues zu beginnen oder hier zu bleiben. Ich habe mich für das Neue entschieden. Ich habe dazu einige E-Mails bekommen, in denen stand: „Du bist ein Verräter“, „Du hättest hier nicht weggehen dürfen“, „Du bist schließlich Abgeordneter im Landtag“, „Das gehört sich nicht“. Ich werde diese E-Mails beantworten und schreiben: Einerseits habt ihr Recht, aber andererseits nehme ich für mich in Anspruch, gesagt zu haben, Politik sei eine Sache auf Zeit, jedenfalls für mich. Ich möchte auch einmal sehr egoistisch sagen: Jetzt will ich etwas anderes tun und das macht mir Spaß und Freude, da muss man auch einmal loslassen können.

Es wird vielleicht nicht bei allen auf Zustimmung stoßen, aber ich kann es nicht ändern. Ich blicke jedenfalls auf diese Zeit, die ich im Landtag mit Ihnen allen verbringen durfte, mit großer Dankbarkeit zurück. Ich sage Ihnen

deshalb danke für alles, was wir miteinander diskutiert haben und auskämpfen konnten. Sie wissen, dass ich nicht immer derjenige war, der die leisen Töne geliebt hat,

(Zuruf von der PDS: Wie wahr!)

sondern ich bin jemand, der gelegentlich auch deutlich seine Meinung gesagt hat. Ich werde mich aber deshalb nicht entschuldigen, denn das würde viel zu lange dauern.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen - unabhängig welcher Fraktion und Funktion -, dass Sie immer eine gute und glückliche Hand für die Geschicke unseres Landes haben. Ich würde mich außerdentlich glücklich schätzen, wenn Sie in der Mittagspause - ich hörte, dass sich der Ausschuss für Kultur und Medien und der Verkehrsausschuss ebenfalls zusammensetzen wollen - vielleicht noch Zeit haben, in den Fraktionssaal der SPD zu kommen, um einen Abschiedsschluck mit mir zu trinken. Das wäre eine gewisse Abrundung meiner bisherigen Tätigkeit.

Alles Gute für Sie, ganz herzlichen Dank für alles und das Beste für unser Land. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Heyer. Ich glaube, dass ich im Namen des Hauses sprechen kann, wenn ich sage, dass auch wir Ihnen alles Gute für die kommenden Jahre und Jahrzehnte wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1206

Es gibt insgesamt fünf Kleine Anfragen.

Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft die **potenziellen Auswirkungen einer Privatisierung der zu bildenden Fernwasser-GmbH**. Dazu rufe ich den Fragesteller Herrn Peter Olekiewitz auf.

(Frau Budde, SPD: Er ist krank!)

- Dann erübrigts sich das. Die Antwort der Landesregierung wird dann zu Protokoll gegeben.*

Wir kommen zur **Frage 2**. Es geht um den **Vertrag der Landesmarketinggesellschaft mit WMP EUROCOP AG**. Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Ute Fischer gestellt. Bitte schön.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwischen der Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH und der Firma WMP EUROCOP AG wurde ein Beratervertrag über Kommunikationsaktivitäten mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 und einem Honorar von 200 000 € plus 16 % Mehrwertsteuer geschlossen. Der Vertrag

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

wurde von WMP bereits Mitte April 2003 wieder gekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hätte der Vertrag seinerzeit von der Landesmarketinggesellschaft öffentlich ausgeschrieben werden müssen?
2. Sind dem Land bzw. der Landesmarketinggesellschaft Kosten durch den Beratervertrag entstanden - wenn ja, in welcher Höhe und für welche Leistungen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Dr. Horst Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Frau Ute Fischer wie folgt beantworten.

Zu 1: Nein. Es bedurfte keiner Ausschreibung durch die LMG. Im Übrigen hatte das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im September 2002 einen Agenturwettbewerb für Werbedienstleistungen und Standortmarketing öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis entsprach nicht annähernd den mit der Ausschreibung verbundenen Erwartungen. Eine erneute Ausschreibung durch die LMG wäre unter diesem Aspekt nicht zielführend gewesen.

Zu 2: Der Vertrag wurde am 6. Februar 2003 unterzeichnet und am 16. April 2003 von der Firma WMP mit sofortiger Wirkung für beendet erklärt. An WMP wurden durch die LMG nach Abstimmung mit dem Rechnungshof zwei Monatsraten in Höhe von je 16 600 € zuzüglich Mehrwertsteuer überwiesen. Zum Kündigungszeitpunkt lagen unter anderem die gemeinsam erarbeitete Kommunikations- und Motivationsstrategie für Sachsen-Anhalt sowie ein Konzept zur Intensivierung und Optimierung des Tourismus- und Standortmarketings vor.

In direkter Vorbereitung waren unter anderem Pressereisen, Fernsehbeiträge zu Tourismus und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt, Umfragen zum Lebensgefühl der Bevölkerung und zu Stimmungen der Wirtschaft sowie Image bildende Maßnahmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Ich sehe, dass niemand nachfragen will.

Wir kommen damit zur **Frage 3**, die der Abgeordnete Herr Dr. Wilhelm Polte stellt. Es geht um das **Konnexitätsprinzip**. Bitte schön.

Herr Dr. Polte (SPD):

In der „Volksstimme“ vom 27. November dieses Jahres hat Ministerpräsident Böhmer vorgeschlagen, „dass ältere Kommunen für Kindergartenplätze oder Musikschulen künftig mehr Landesfördergelder bekommen als reiche Gemeinden“.

Vor dem Hintergrund dieser Äußerung frage ich die Landesregierung:

1. Wann gilt eine Kommune nach der Vorstellung der Landesregierung als „reich“ und wie sollen die Zuweisungen berechnet werden?
2. Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen mit der Folge, dass gemäß Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt das Konnexitätsprinzip zu beachten ist. Gilt nach der Auffassung der Landesregierung bei der Aufgabenerledigung durch „reiche“ Gemeinden das Konnexitätsprinzip nicht oder eventuell nur eingeschränkt? Falls doch, wie gedenkt die Landesregierung bei der Umsetzung des Vorschages des Ministerpräsidenten dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Wilhelm Polte namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, an welche die Frage anknüpft, gehört zum Themenkreis des kommunalen Finanzausgleichs. In allen Gesetzen über den kommunalen Finanzausgleich wird auf die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen Rücksicht genommen. Gleches gilt im Bund-Länder-Finanzausgleich.

Schlagwortartige Begriffe wie „reich“ oder „arm“ sind in diesem Kontext gleichzusetzen mit überdurchschnittlicher oder unterdurchschnittlicher Finanzkraft. Wie die Finanzkraft der Gemeinden zu definieren ist, hat der Gesetzgeber im Jahr 1995 in § 8 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt: Bemessungskriterien sind das Grund- und das Gewerbesteueraufkommen und die gemeindlichen Beteiligungen an der Umsatz- und an der Einkommensteuer.

Finanzausgleichsleistungen für eventuell in das FAG zu integrierende Aufgaben, die bislang separat bezuschusst werden, könnten nach dem bestehenden Zuweisungsregelungen abgewickelt werden. Selbstverständlich kann sich der Gesetzgeber auch für ein modifiziertes Zuweisungssystem entscheiden.

Zu 2: Der weitaus überwiegende Teil der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben gehört zum übertragenen Wirkungskreis und zu den pflichtigen eigenen Aufgaben. Dafür hat das Land nach den Vorgaben der Verfassung Ausgleichsleistungen zu erbringen. Für den weitaus überwiegenden Teil aller Fälle leistet diesen Ausgleich das FAG, und zwar regelmäßig über die so genannten allgemeinen Zuweisungen. Dass die Zuschüsse des Landes an die Kommunen zur Kinderbetreuung außerhalb des FAG gewährleistet werden, ist keineswegs zwingend. Verfassungsrechtlich spricht nichts gegen eine Einbeziehung der Zuschüsse für die Kinderbetreuung in das FAG.

Der vom Fragesteller möglicherweise vermutete Widerspruch zwischen der Konnexitätsregelung in der Landesverfassung und der Folge der Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen besteht nicht. Die Finanzkraftanrechnung ist ein verfassungs-

rechtlich legitimes Verfahren, das in Deutschland allseits praktiziert wird und von der Verfassungsrechtsprechung bestätigt ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziersky. - Zusatzfragen will niemand stellen.

Damit kommen wir zur **Frage 4**. Die Frage stellt die Abgeordnete Katrin Budde. Es geht um die **Initiative Mitteleldeutschland**. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Zeitschrift „Das Parlament“, Nummer 49/50 war zu lesen, dass die Freistaaten Thüringen und Sachsen zukünftig noch enger zusammenarbeiten wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist Sachsen-Anhalt in den Vorstoß von Thüringen und Sachsen, sich gemeinsam für eine starke Region einsetzen zu wollen, einbezogen?
2. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. wird die Landesregierung unternehmen, um der von den Ministerpräsidenten Sachsens und Thüringens genannten Achse Erfurt-Leipzig-Dresden die Region Halle-Dessau anzufügen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet in Vertretung von Staatsminister Herrn Robra Minister Herr Rehberger. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage wie folgt beantworten.

Zu 1: Der Autor des Artikels war offensichtlich nur an regionalen Aspekten der Zusammenarbeit von Thüringen und Sachsen interessiert. Daher befasst sich sein Artikel nicht mit Länder übergreifenden Aktivitäten der Initiative Mitteleldeutschland. Von einer Bewertung der Aussagen des Artikels sieht die Landesregierung ab.

Zu 2: Die Region Dessau/Halle/Leipzig ist auch dank der Regionalinitiative der örtlichen Wirtschaft eine der vitalsten Regionen der neuen Länder. Die Einbeziehung von Erfurt, Dresden, Magdeburg und Stendal ist ein gemeinsames Anliegen der Initiative Mitteleldeutschland der drei Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Zunächst bitte Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben nicht wirklich geglaubt, dass wir uns mit der Antwort zufrieden geben. Davon gehe ich einmal aus.

Es ist doch richtig, dass das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den anderen beiden Ländern Thüringen und Sachsen die Initiative Mitteleldeutschland bildet und

dass das eines der großen Ziele dieser Landesregierung ist.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Würden Sie deshalb bitte doch nicht von einer Bewertung absehen und mir eine Bewertung des Alleinganges von Thüringen und Sachsen geben - so wie es nachgefragt ist? Ich gehe davon aus, dass es, wenn man ein solch großes politisches Thema wie die Initiative Mitteleldeutschland ins Leben ruft, gestalten und auch mit Verträgen unterstützen will, solche Alleingänge nicht gibt, sondern dass das gemeinsam gestaltet wird.

Sind Sie denn nicht der Auffassung, dass Halle und Dessau als Zentrum, als mitteldeutscher Wirtschaftsraum - wenn man das in diesem Bereich so sehen will - zu dieser Achse dazugehört? Ich würde gern wissen, was Sie tun wollen, damit die Initiative Mitteleldeutschland in dem Dreiklang und auf dieser großen Achse weitergeführt wird und es nicht dabei bleibt, dass die beiden Länder das allein tun.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrte Frau Kollegin Budde, wenn wir über jeden Zeitungsartikel, der inhaltlich nicht Zutreffendes wiedergibt, hier Debatten führen,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

dann ist es eine Abwertung des Parlaments und eine Aufwertung von Artikeln, die eine solche Debatte nicht verdient haben.

Was die Frage anbetrifft, wie wir die Initiative Mitteleldeutschland weiter vorantreiben wollen, darf ich Ihnen sagen, dass es natürlich eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten gibt, die in der Umsetzung - was nie bestritten werden konnte und auch nicht bestritten wird - durchaus Probleme mit sich bringen.

Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung der Überzeugung, dass wir alles tun sollten, um diesen mitteldeutschen Raum zusammenzuführen. Ich glaube, dass gerade der Großraum Halle/Leipzig/Dessau mit gutem Beispiel vorangeht und dort viele Beiträge auch aus der Wirtschaft heraus erbracht werden, um diesen Raum, der ein einheitlicher Kultur- und Wirtschaftsraum ist, voranzubringen. Ich bin ganz sicher, dass die Regierungen in Dresden, Erfurt und Magdeburg in diesem Punkt absolut konform gehen und alles tun werden, um diese Entwicklung voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Wenn Sie diesen Alleingang, so wie eben beschrieben, auch noch positiv kommentieren, dann frage ich mich natürlich: Halten Sie das nicht für eine Ausgrenzung des Landes Sachsen-Anhalt?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Denn genau das, was darin beschrieben worden ist - da geht es ja um Zusammenarbeit, sowohl verwaltungs-

technisch als auch wirtschaftlich -, sind ja die zentralen Anliegen der Initiative Mitteldeutschland.

Besteht denn diese Initiative Mitteldeutschland noch? Und ich frage Sie noch einmal: Wie wollen Sie den sicherstellen, dass es solche Alleingänge nicht mehr gibt, sondern dass das im Dreiklang gemacht wird?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Liebe Frau Kollegin Budde, wenn innerhalb der Initiative Mitteldeutschland das eine oder andere von zwei der drei Länder gemeinsam gemacht wird, ist das auch ein Beitrag dazu, dass dieser Raum zusammenkommt. Es ist doch nicht so, dass die Sachsen und die Thüringer sich nicht auch einmal zusammensetzen könnten,

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

etwa in Form von gemeinsamen Kabinettsitzungen, ohne dass das gleich eine Ausgrenzung ist. Wenn die Sachsen in absehbarer Zeit mit Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Kabinettsitzung machen oder wenn wir in absehbarer Zeit mit Thüringen zusammenkommen, bedeutet das nicht, dass der Dritte dann vor der Tür sitzt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Es ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir alle Möglichkeiten innerhalb dieses mitteldeutschen Raumes nutzen, um bilateral und trilateral die Dinge voranzubringen. Ich empfinde es nicht als Beeinträchtigung unseres gemeinsamen Anliegens, wenn die Thüringer und Sachsen sich auch spezifisch darüber Gedanken machen, wie sie an der gemeinsamen Landesgrenze oder auch sonst das eine oder andere gemeinsam voranbringen können.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herr Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Paschke. Bitte.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister Dr. Rehberger, ich habe eine Frage zu den Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung. Es wurde jetzt vom Präsidenten angesagt, dass Sie in Vertretung des Staatsministers die Antwort geben. Im Innenausschuss ist auf Nachfrage, wer denn für die Initiative Mitteldeutschland vom Ressort her verantwortlich sei, vom Innenminister geantwortet worden, dass der Innenminister, also sein Ressort, die Verantwortung habe.

Nun haben wir in der letzten Landtagssitzung den Antrag zur Initiative Mitteldeutschland nicht in den Innenausschuss überwiesen. Meine Frage lautet: Haben Sie jetzt die Federführung für die Initiative Mitteldeutschland? Ich denke schon, dass dies für das Parlament eine ganz wichtige Frage ist, damit es weiß, mit welchem federführenden Ressort es kommunizieren kann.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kollegin Paschke, das Thema, das wir hier bearbeiten, die Initiative Mitteldeutschland, ist natürlich ein Thema aller Ressorts.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Wenn ich in Fragen der Zusammenlegung bestimmter Behörden, die meinem Ressort zugeordnet sind, mit dem Kollegen Dr. Gillo spreche oder mit dem Kollegen Reinholz oder mit beiden zusammen, dann ist das meine originäre Aufgabe. Letztlich wird die Aufgabe natürlich als Gesamtaufgabe vom Kabinett wahrgenommen bzw. vom Ministerpräsidenten. Ich glaube, dass ich in meiner Eigenschaft als Stellvertreter des Ministerpräsidenten auch diese Antwort geben konnte.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit ist auch diese Frage beantwortet worden. Ich bedanke mich, Herr Minister Rehberger.

Die **Frage 5** stellt der Abgeordnete Herr Thomas Felke. Es geht um eine **mögliche Ansiedlung am Flughafen Leipzig/Halle**.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Express-, Fracht- und Logistikunternehmen DHL, eine Tochter der Deutschen Post AG, führt Presseberichten zufolge Gespräche mit der Mitteldeutschen Flughafen AG über eine Ansiedlung und die Errichtung eines Luftdrehkreuzes am Flughafen Leipzig/Halle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung aktiv in die Gespräche über eine Ansiedlung von DHL eingebbracht?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, unabhängig davon, dass bereits von der Mitteldeutschen Flughafen AG konkrete Vorschläge gemacht worden sind, DHL freie Flächen auf sachsen-anhaltischem Gebiet für die Ansiedlung anzubieten?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Felke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Projekt zur Ansiedlung eines größeren Frachtunternehmens ist schon seit längerer Zeit bekannt. Als Gesellschafter der Mitteldeutschen Flughafen AG wurde das Land schon frühzeitig über eine mögliche Luftfrachtdrehscheibe am Flughafen Leipzig/Halle informiert. Insofern hat das Land das Vorhaben der Mitteldeutschen Flughafen AG aktiv in den Aufsichtsgremien unterstützt.

So fand unter anderem eine Sitzung des Finanz- und Strategieausschusses in Brüssel statt. Diese hatte insbesondere zum Ziel, sich über den Umfang einer solchen möglichen Niederlassung zu informieren.

Des Weiteren wurden im Aufsichtsrat Diskussionen darüber geführt, ob die Gesellschaft das Risiko eingehen solle, schon während der Vertragsverhandlungen, also noch vor der endgültigen Entscheidung des Investors, das Planfeststellungsverfahren für eine zweite Start- und Landebahn mit einer Länge von 3 800 m als Ersatz für die heute im Süden liegende Bahn zu beantragen. Da hierzu erhebliche Mittel erforderlich waren, die nicht durch den Wirtschaftsplan abgedeckt sind, musste der

Aufsichtsrat hierzu einen positiven Beschluss fassen. Wie sie wissen, ist das Land durch den Finanzminister Herrn Professor Paqué und meine Person im Aufsichtsrat vertreten.

Nach einer intensiven Diskussion und im Hinblick darauf, dass auch die Region Halle von einer solchen Ansiedlung wirtschaftlich profitieren würde, wurde gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen der Beschluss gefasst, das Risiko einzugehen und die Flughafen Leipzig/Halle GmbH damit zu beauftragen, das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und zu beantragen.

Bekanntermaßen bemühen sich auch andere Flughäfen um die Ansiedlung. Es werden generell alle Aktivitäten unternommen, um eine im Interesse Sachsen-Anhalts liegende Entscheidung herbeizuführen. Über die weitere Vorgehensweise werden beide Landesregierungen noch beraten. Hierzu werden die zuständigen Minister in der ersten Januarhälfte in Magdeburg Gespräche führen.

Zu 2: Das Land Sachsen-Anhalt steht schon seit einiger Zeit mit der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und der Mitteldeutschen Flughafen AG zum Thema Gewerbeflächen in der Diskussion. In diese Gespräche wurde auch die Stadt Halle - bekanntermaßen mit einem Gelände, auf dem man andere Firmen nicht ansiedeln wollte - sowie die umliegenden Landkreise einbezogen.

Als ersten Schritt sollte die Flughafen Leipzig/Halle GmbH nicht nur Gewerbe- und Industrieflächen in Sachsen, sondern auch in Sachsen-Anhalt in ihren Broschüren darstellen. Darüber hinaus wurde über Möglichkeiten gesprochen, wie in Bezug auf die Ansiedlung größerer Unternehmen, die sich nicht direkt am Flughafen ansiedeln können, Flächen bereitgestellt werden können.

Insofern ist aus unserer Sicht erst einmal die Frage zu klären, ob mögliche Ansiedlungen nicht auf den vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen realisiert werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, in Zusammenarbeit mit den Kommunen dem Flughafen bzw. den Ansiedlungsinteressenten bei der Suche nach geeigneten, möglichst erschlossenen Flächen zu helfen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage. Herr Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Im Zusammenhang mit der Darstellung des Ansiedlungsvorhabens in der Presse sind auch Karten mit zwei entsprechenden Standorten veröffentlicht worden, die für die hoffentlich stattfindende Ansiedlung von DHL avisiert waren. Gab es daneben konkrete Vorschläge für Flächen in Sachsen-Anhalt?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sie werden verstehen, dass wir jetzt über die Einzelheiten, welche Flächen zur Disposition stehen, keine Auskunft geben werden. Sie können davon ausgehen, dass wir alle Flächen angeboten haben, auf denen einer Ansiedlung der DHL nichts entgegensteht, auch auf sachsen-anhaltischem Gebiet.

Ich darf auch noch anmerken, dass die Verhandlungen mit anderen Flughäfen laufen und dass die Entscheidung natürlich noch nicht gefallen ist. Sie wissen, dass sich mehrere Flughäfen darum bemühen. Ich kann nur eines sagen: Es wäre eine wunderbare Sache, wenn

diese Ansiedlung dahin kommt. Wir werden alles erdenklich Mögliche tun und jeder Anforderung entgegenkommen, damit diese Ansiedlung in den Bereich Halle/Leipzig kommt. Ich sage noch einmal: Halle/Leipzig.

Meine Damen und Herren! Weil wir gerade über Mitteldeutschland gesprochen haben: Diese Bemühungen werden deshalb an der Landesgrenze mit Sicherheit nicht Halt machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Damit ist die fünfte und letzte Frage beantwortet worden. Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Ich habe die Freude, auf beiden Tribünen Gäste begrüßen zu können. Es sind Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule aus Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich als letzten Punkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung (LVwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1004**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1197**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1236**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1254 neu**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1237**

Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 25. Sitzung des Landtags am 18. September 2003 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales, für Bildung und Wissenschaft, für Kultur und Medien sowie für Finanzen überwiesen worden.

Der Ausschuss für Inneres hat unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse am 17. Oktober 2003 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt.

In der 20. Sitzung wurde durch den Ausschuss für Inneres eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet. Dabei ist gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich eine Änderung, nämlich die Streichung des Artikel 3 Abs. 11, empfohlen worden. Die Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden der vorläufigen Beschlussempfehlung lediglich zur Kenntnisnahme durch die mitberatenden Ausschüsse beigefügt.

In der Sitzung am 26. November 2003 hat der Ausschuss für Inneres seine Beschlussempfehlung erarbeitet.

tet. Von den mitberatenden Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen war die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres ohne Änderungen angenommen worden. Der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Medien trat der federführende Ausschuss für Inneres nicht bei.

Die vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfohlenen Änderungen zu Artikel 3 wurden von den Fraktionen der FDP und der CDU in einem Änderungsantrag zum Teil aufgegriffen und zusammen mit weiteren Änderungen zu diesem Artikel vom Ausschuss bestätigt.

Des Weiteren hat sich der Ausschuss in der abschließenden Beratung die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die hauptsächlich redaktioneller Natur waren und eine Anpassung an die von Landesregierung und Landtag vereinbarten Grundsätze der Rechtsförmlichkeit bedeuteten, zu Eigen gemacht. So wurde beispielsweise durch die Aufsplitzung des Artikels 3 alt in zehn neue Artikel eine wesentlich bessere Lesbarkeit und Handhabbarkeit erreicht.

Die einzelnen Änderungen sind der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu entnehmen, die im Ausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen angenommen wurde. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zunächst hat Minister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal kurz auf die Rückfrage von Frau Dr. Paschke zu Frage 4 eingehen; denn beim Landesverwaltungsamts verhält es sich ähnlich.

Das Landesverwaltungamt ressortiert beim Innenministerium. Deshalb spreche ich zu diesen Fragen. Allerdings werden neue Aufgaben, zum Beispiel aus dem Bereich der Bildung, in das Landesverwaltungamt aufgenommen. Trotzdem wird das Innenministerium auch in Zukunft nicht für die Bildungspolitik zuständig sein. Die Zuständigkeit bleibt natürlich beim Kultusministerium.

Bei der Initiative Mitteldeutschland ist es nicht viel anders. Die einzelnen Möglichkeiten der Kooperation betreffen alle Ressorts. Was hierzu im Einzelnen zu vereinbaren ist oder welche Lösungswege man geht, ist natürlich eine Frage an die Fachressorts. Allerdings ist das Innenministerium für die Organisation der Landesverwaltung zuständig.

Wenn man nun in Bezug auf die Zusammenarbeit in Mitteleutschland Verwaltungsstrukturen ändert, weil man bestimmte Aufgaben gemeinsam wahrnehmen möchte, ist das Innenministerium für die reinen Fragen der Organisation, nicht aber für den fachlichen Inhalt zuständig. Insofern ist es eine Gesamtaufgabe, aber die reinen Organisationsfragen liegen im Innenministerium.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Am 18. September 2003 hatte die Landesregierung den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuordnung der Landesverwaltung in den Landtag eingebracht. Mit der heutigen Beschlussfassung schafft der Landtag

die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Landesverwaltungsamtes ab dem 1. Januar 2004.

In der Zwischenzeit wurde eine intensive parlamentarische Arbeit geleistet, für deren zügigen Fortgang ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die parlamentarischen Beratungen haben die Zielsetzung der Landesregierung bestätigt, Sonderbehörden so weit wie möglich aufzulösen. Neun staatliche Schulämter, zehn staatliche Seminare, die zwei Ämter für Versorgung und Soziales sowie das Landesamt für Versorgung und Soziales werden mit den drei Regierungspräsidien in einem Landesverwaltungamt zusammengelegt.

Dieses Landesverwaltungamt mit sieben Abteilungen wird 2 342 Stellen haben. In der Abteilung 7 werden Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wahrgenommen. In der Beschlussempfehlung ist vorgesehen, dass diese Bereiche durch die Landesregierung ab dem 1. Januar 2004 neu geregelt werden können. Bei dieser Neustrukturierung werden die Rechte des Landesparlamentes durch den Zustimmungsvorbehalt zu einer Rechtsverordnung der Landesregierung gewahrt.

Mit der Errichtung des Landesverwaltungamtes zum 1. Januar 2004 wird die Vorgabe des § 2 des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes für eine effizientere und effektivere Landesverwaltung umgesetzt. Die neue Behörde wird das Dienstleistungszentrum für die Ministerien und die übrige allgemeine Landesverwaltung sein. Zukünftig haben Investoren und Kommunen nur noch einen zentralen Ansprechpartner. Auch die Beratungsfunktion wird verstärkt. Dies wird an der Einrichtung eines Referats mit dem Namen „Kommunalservice“ deutlich.

Unter dem Dach des Landesverwaltungamtes wird eine Vielzahl von Landesaufgaben koordiniert und gebündelt. Mit Ausnahme der Schul- sowie der Versorgungs- und Sozialverwaltung wird jede Aufgabe lediglich an einem der drei Standorte Halle, Magdeburg oder Dessau wahrgenommen werden. Gegenüber den bisherigen drei Regierungspräsidien wird damit eine neue Behördenstruktur geschaffen, die in der gesamten Bundesrepublik Vorbildcharakter beanspruchen kann.

Mit der Einrichtung des Landesverwaltungamtes ist eine Personaleinsparung von rund 400 Stellen verbunden, weil Querschnitts- und Servicedienstleistungen nur noch einmal vorgehalten werden müssen. So werden für diesen Bereich künftig lediglich 11 % des Gesamtstellenbestandes vorgehalten. Vergleicht man diese Zahl mit anderen Bereichen, in denen zum Teil 20 bis 30 % des Personals in diesem Aufgabenfeld tätig sind, wird deutlich, dass wir auf dem Weg zu einer schlanken und effizienten Verwaltung einen deutlichen Schritt vorankommen werden.

Hinzu kommt, dass wir die Serviceleistungen für die Verwaltungsarbeit verstärkt unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisieren. Beispielsweise wird das als LHO-Betrieb geführte Landesinformationszentrum die gesamte IT-Betreuung des Landesverwaltungamtes übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben dem Hauptsitz des Landesverwaltungamtes in Halle werden Außenstellen in Magdeburg und in Dessau eingerichtet. In Magdeburg werden rund 600 Bedienstete arbeiten.

Sie werden landesweit die Bereiche Hoheitsangelegenheiten und öffentliche Sicherheit bearbeiten. Ferner sind sie zuständig für das Bau- und Wohnungswesen sowie für die Denkmalpflege. Hinzu kommen Teile der Schulaufsicht sowie der Versorgungs- und Sozialverwaltung.

Am Standort Dessau sind etwa 110 Bedienstete für das Landesverwaltungsamt tätig. Sie sind in den Bereichen Arbeitsförderung, Rehabilitation sowie Aussiedlerangelegenheiten und Integrationsfragen tätig. Auch an diesem Standort werden schulaufsichtliche und versorgungsrechtliche Angelegenheiten bearbeitet.

Dessau verliert als Behördenstandort jedoch keineswegs an Bedeutung. Neben der Landeshauptkasse als Teil der Oberfinanzdirektion Magdeburg wird in Dessau auch die Bearbeitung der Bezügezahlungen des Landes konzentriert.

Welche Einsparungen bringt nun die Neuordnung der Landesverwaltung? - Allein durch die Integration der Schulaufsicht können sieben angemietete Objekte in Halle, Eisleben, Weißenfels, Magdeburg, Staßfurt, Dessau und Gräfenhainichen mit jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt rund 840 000 € bei einer Gesamtfläche von rund 8 100 m² aufgegeben werden. Neun landeseigene Liegenschaften können durch die Konzentration an vorhandenen Verwaltungsstandorten einer neuen Nutzung zugeführt oder verkauft werden. Dadurch können auch die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten gesenkt werden. Nach ersten Feststellungen belaufen sich die damit verbundenen Kostenvorteile auf mehr als 1 Million € jährlich.

Die wesentliche Einsparung ergibt sich jedoch infolge des bereits genannten Personalabbaus, der insbesondere durch die Organisationsveränderungen ermöglicht wird. Ein Teil der Stelleneinsparungen ist im laufenden Haushaltsjahr im Vorgriff auf die Bildung der neuen Behörde bereits umgesetzt worden. Wenn die genannte Größenordnung von 400 Stellen eingespart werden sein wird - ich gehe davon aus, dass dies bis zum Jahr 2006 der Fall sein wird -, können weitere erhebliche Einsparungen realisiert werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, einen Teil dieser Synergieeffekte würden wir verspielen, wenn wir Ihrem Änderungsantrag folgen würden. In der gestrigen Haushaltsdebatte ist die Finanzsituation des Landes deutlich geworden. Ich halte es für unverantwortlich, wenn Sie jetzt fordern, dass wir auf Rationalisierungs- und Einsparpotenziale verzichten sollen. Im Übrigen ist über Ihre Vorstellungen bereits in den Ausschussberatungen ausführlich diskutiert worden. Sie konnten auch dort keine tragfähige Alternative anbieten. Das Gleiche gilt für Ihren Entschließungsantrag; tragfähige Alternativen bieten Sie auch hierin nicht an.

Lassen Sie mich, ohne dass ich die Ausschussberatungen wiederholen möchte, Folgendes klarstellen:

Erstens. Alle Organisationsmodelle, die der Gesetzentwurf ermöglicht, sind schlüssig.

Zweitens. Die von Ihnen angesprochenen möglichen Entwicklungen des Bundesrechts können durchaus flexibel berücksichtigt werden.

Drittens. Wir werden auch in diesem Bereich alle vorhandenen Rationalisierungspotenziale ausschöpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Gründung des Landesverwaltungsamts ist zwar ein wichti-

ges Etappenziel erreicht; der Prozess der Verwaltungsmodernisierung ist damit aber keineswegs abgeschlossen. Natürlich wird die von der Landesregierung forcierte Funktionalreform die zukünftige Struktur des Landesverwaltungsamts beeinflussen. Die aufgestellten Aufgabenkataloge werden derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden in ihren Gremien diskutiert.

Ich bin optimistisch, dass bei weiterhin konstruktiven Gesprächen zwischen allen Beteiligten im Frühjahr 2004 ein Gesetzentwurf zur Funktionalreform in den Landtag eingebracht werden kann. Das In-Kraft-Treten ist für den 1. Januar 2005 vorgesehen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass das Landesverwaltungsamt des Jahres 2005 nicht denselben Aufgabenbestand haben wird wie das Landesverwaltungsamt, das am 1. Januar 2004 gegründet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetzgebungsvorhaben einen wesentlichen Schritt hin zu einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung vollziehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Sekundarschule Naumburg auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform der Landesverwaltung geht mit dem heutigen Beschluss einen weiteren Schritt voran. Es ist nicht der letzte, aber sicherlich ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zu dem Ziel, eine starke und moderne Landesverwaltung zu schaffen. Die Ausschüsse haben die Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung intensiv und gleichsam zügig durchgeführt. Ich möchte die vorliegende Beschlussempfehlung in einigen wenigen Punkten näher erläutern.

Während sich der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung noch in drei Teile gliederte, ist die äußere Gliederung in der Fassung der Beschlussempfehlung stark verändert worden. Inhaltlich aber bleibt es im Gesetzentwurf nach wie vor bei Regelungen zum Landesverwaltungsamt, zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und zu einer Vielzahl von Folgeänderungen in verschiedenen Gesetzen, etwa im Landesbesoldungsgesetz oder im Landespersonalvertretungsgesetz.

Die Entscheidung der Landesregierung, sowohl die staatlichen Schulämter und staatlichen Seminare für Lehrämter als auch das Landesamt für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt einzugliedern, wird von den Koalitionsfraktionen unterstützt. Diesbezügliche Änderungsanträge der Opposition fanden im Innenausschuss keine Mehrheit. Wir sind der Überzeugung, dass die Grundsätze des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes auch hierauf Anwendung finden können,

ja sogar müssen. Daher werden wir den Änderungsantrag der SPD in der Drs. 4/1236 heute ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, lassen Sie mich an dieser Stelle aus der Sicht der FDP-Fraktion etwas Grundsätzliches zum Landesverwaltungsamt sagen. In der gestrigen Haushaltsdebatte zum Einzelplan 03 wurde bereits ein Problem angesprochen, welches nach meiner Ansicht bei Behördenumstrukturierungen dieser Größenordnung zwangsläufig auftritt: viele Zweigstellen an einem Standort.

Lösungen aus anderen Ländern, beispielsweise aus Rheinland-Pfalz, können wir in Sachsen-Anhalt nicht übernehmen. Die Haushaltsslage lässt es nicht zu, auf einen Schlag einen Standort und ein einheitliches Kommunikationsnetz zu schaffen. Dass dies im Moment noch nicht möglich ist, bedeutet aber nicht, dass wir das Ziel aus den Augen verlieren. Im Gegenteil: Wir streben mittelfristig eine deutliche Reduzierung der Zahl der Zweigstellen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Rahmen der ersten Lesung hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Reform der Landesverwaltung mit diesem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen sein wird. Dies ist vielmehr ein fortwährender Prozess der Verwaltungsreform. Es darf und wird hierbei keine Versteinerung eintreten.

Insofern gibt auch der Stand der Verhandlungen zur so genannten Initiative Mitteldeutschland, den ich im Übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht so düster beurteile, wie Sie das in der letzten Landtagsitzung getan haben, durchaus Anlass zu neuen Prüfungen nach dem Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz. Aufgabenkritik, Aufgabenverzicht, Privatisierung, Kommunalisierung und letztlich die Bündelung von Sonderbehörden werden auch zukünftig unser Handeln bestimmen.

Wie von der FDP-Fraktion angekündigt, ist daher in der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses keine Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes enthalten. Es war ursprünglich vorgesehen, den § 6 Abs. 1 und 2 und den § 7 Abs. 4 aufzuheben. Dies hätte aber bedeutet, dass es dem Landtag nicht mehr möglich sein würde, gesetzliche Regelungen bezüglich der Übertragung weiterer Aufgaben auf das Landesverwaltungsamt oder bezüglich der Reduzierung von Sonderbehörden zu treffen.

Da wir jedoch, wie bereits erwähnt, der Auffassung sind, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, wurde im Innenausschuss beschlossen, das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz unangetastet zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede kurz auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU eingehen. Wie Sie der Begründung entnehmen können, handelt es sich hierbei lediglich um eine Korrektur bezüglich des In-Kraft-Tretens des Artikels 4 - Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes. Es wurde übersehen, dass es notwendig ist, Artikel 4 Abs. 2 bereits zum 1. Januar 2004 in Kraft treten zu lassen. Ich bitte Sie, dieser Korrektur zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 1. Januar 2004 rückt näher. Das Landesverwaltungsamt hat mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz und

dem heute zu verabschiedenden Gesetz seine Gestalt und seinen vorläufigen Aufgabenumfang erhalten.

Die Mitarbeiter des neuen Landesverwaltungsamtes sind motiviert. Somit steht dem Beginn der Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes nichts mehr im Weg. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Den Entschließungsantrag der SPD lehnt die FDP-Fraktion ab.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird nicht verwundern, dass ich gleich eingangs erkläre, dass die PDS-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird. Das haben wir schon bei der Einbringung deutlich gemacht. Das liegt vor allem daran, dass wir in der Grundlinie unseres Reformansatzes von Ihren Positionen prinzipiell abweichen, auch wenn man sagen muss, dass wir punktuell - zum Beispiel bei der Eingliederung weiter Teile der ehemaligen Aufgaben der Regierungspräsidien und bei den gesetzlichen Regelungen des Personalübergangs - durchaus mit Ihnen übereinstimmen.

Worin bestehen aber die Unterschiede zum Grundansatz der PDS-Fraktion? - Wir wollen keine im internationalen Maßstab rückständige Mittelinstantz. Sie bauen sie aus und gliedern Fachbereiche ein. Ich halte es für einen sehr mutigen Aufschlag des Innenministers, der da sagt, dass es in der ganzen Bundesrepublik Deutschland beispielgebend ist, wie wir unser Landesverwaltungsamt aufbauen. Es bedarf da sicherlich dann auch des Beweises.

Wir sprechen uns prinzipiell für die Dezentralisierung aus. Wir wollen damit dichter heran an die von Sozialleistungen abhängigen und betroffenen Bürger und dichter heran an die Schulen.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen möchte ich anmerken, dass dazu ein Entschließungsantrag vorliegt. Die Änderungsanträge beziehen sich auch darauf. Deshalb möchte ich noch einmal auf die Schulen eingehen, eingedenk dessen, dass es dazu auch im Bildungsausschuss nicht noch eine gesonderte Debatte bzw. Anhörung gab.

Mit der Eingliederung der staatlichen Schulämter in das Landesverwaltungsamt wird sich die notwendige Begleitung einer qualitativen Entwicklung von Schule in Sachsen-Anhalt weiter von den Schulen entfernen. Die Schulsekretariate werden für größere Gebiete zuständig sein. Ihr Fahraufwand wird sich weiter erhöhen. Die Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten wird sich für sie schwerer herstellen lassen. Die Schulformen driften weiter auseinander.

Nimmt man hinzu, dass auch der Schulpsychologische Dienst nicht mehr schulortnah angeboten werden soll, dann stellt sich schon die Frage nach dem Aufgabenverständnis in der Landesverwaltung. Schule wird dann entgegen allen Versprechungen nur noch verwaltet. Vorschriften und Verwaltungsakte werden die Arbeit zunehmend bestimmen.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Für die qualitative Entwicklung von Schule wird dies ein weiterer Bremsklotz sein.

(Beifall bei der PDS)

Nimmt man dann noch die Umstrukturierung bei den Seminaren in Augenschein, bei denen sich die Entwicklung offensichtlich so darstellt, dass wir qualitative Lehrerausbildung brauchen, stellt sich die Entwicklung mit diesem Eingliedern in das Landesverwaltungsamt noch verheerender dar. - So weit zur Schule.

Wir sind der Auffassung, dass eine Übergangsbehörde in dem Landesverwaltungsamt ohne regional aufgeteilte Zuständigkeiten bei der bestehenden Anzahl von Landkreisen nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand funktionsfähig ist. Sie errichten das Amt bereits im Jahr 2004 und stellen keinerlei Zusammenhang mit den Landkreisstrukturen dar. Der Innenminister hat gesagt: Es gibt keine Alternativen zur Auflösung von Sonderbehörden. Wir hatten die Alternativen aufgezeigt.

(Frau Bull, PDS: So ist es!)

Wir haben gesagt: Eingliederung in die Landkreise. Das wäre die andere Alternative gewesen.

(Zustimmung bei der PDS)

Es hätte gleichzeitig die Landkreisebene gestärkt. Wir wollen keine Verordnungsermächtigung in einem solch brisanten Bereich wie der Sozialverwaltung, auch wenn dort nachgebessert wurde.

Meine Damen und Herren! Nun ist es sicherlich nicht wichtig, was wir wollen, wenn die Mehrheit so wie hier gegeben ist. Sie bleiben aber, entgegen der Äußerung, die Sie gemacht haben, auch Ihrem eigenen Gesetz zu den Grundsätzen der Verwaltungsmodernisierung nicht treu. Dort ist festgeschrieben, dass alle Aufgaben im Interesse der Bürgerfreundlichkeit, soweit sie den kommunalen Bereich betreffen, auch dort einzuordnen sind. Sie ziehen jetzt Aufgaben, die in den kommunalen Bereich eingegliedert sind, aus dem Bereich noch heraus.

(Frau Bull, PDS: Das stimmt!)

Das gilt beispielsweise für das ambulant betreute Wohnen, bei dem auch im Finanzausschuss bis zum Schluss offen geblieben ist, wie es gegenfinanziert werden soll. Wenn man aber seinem eigenen Grundsatzgesetz nicht treu bleibt, dann muss man sich natürlich auch fragen lassen, wie sich dann der gesamte Verwaltungsaufbau in einer Linie darstellen wird. Da komme ich nicht umhin, noch einmal zu sagen: Da fehlt nach wie vor das begleitende Gesamtkonzept. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Seit die Landesregierung im Oktober 2002 den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes in den Landtag eingebracht hat, hat sich vieles getan.

(Frau Bull, PDS: Klar!)

Damals haben wir den Grundstein gelegt für die von uns angestrebte Verwaltungsmodernisierung. Wenn nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung am 1. Januar 2004 das Landesverwaltungsamt die Arbeit aufnimmt, sind wir auf diesem Weg wieder einen ganz großen Schritt weitergekommen. Am Ende des von uns begonnenen Reformprozesses soll eine schlanke, effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung auf allen Ebenen stehen. Nicht nur die Landesverwaltung müssen wir so gestalten, sondern auch auf kommunaler Ebene sollte die Verwaltungsmodernisierung Priorität haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was heißt das?)

Diesbezüglich haben wir bereits mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit ein Zeichen gesetzt. Uns bleiben angesichts der Haushaltsslage und der finanziellen Zwänge aber auch keine großen Spielräume.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gesamtkontext all dieser Reformbemühungen werden wir nun in wenigen Tagen die drei bestehenden Regierungspräsidien endgültig auflösen. Dieser Prozess, der sich über das gesamte Jahr hingezogen hat, markiert ein wichtiges Umdenken.

Aufgeblähte Strukturen können wir uns nicht mehr leisten. Dringend müssen Verwaltungskosten reduziert und übertriebene Bürokratie abgeschafft werden. Unsere Behörden müssen effektiver, schneller und bürgerfreundlicher arbeiten. Mit dem Landesverwaltungsamt als zentraler Bündelungs- und Koordinierungsbehörde schaffen wir hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Strukturen besteht darin, dass die Aufgaben ab Januar für das ganze Land wahrgenommen werden und nicht mehr für einzelne Bezirke. Dies bedeutet eine einheitliche Handhabung von Gesetzen und Verordnungen sowie Rechtssicherheit und Übersichtlichkeit.

Bereits ab Mitte dieses Jahres wurden erste Sachgebiete zusammengefasst und somit frühzeitig Synergieeffekte erzielt. Hinzu kommt, dass ab dem 1. Januar des kommenden Jahres weitere Sonderbehörden in das Landesverwaltungsamt integriert werden. Es wird künftig auch die Aufgabengebiete des bisherigen Landesamtes für Versorgung und Soziales mit seinen zwei Ämtern umfassen und die staatlichen Schulaufsichtsämter zusammenführen.

(Zuruf von der PDS: Das ist Schwachsinn!)

Ich kenne die Argumente der Kritiker, die in dieser Zentralisierung einen Verlust von Bürgernähe befürchten. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass Bürgernähe nicht bedeutet, dass der Bürger nur kurze Wege zurückzulegen hat. Bürgernähe sollte für uns ein allumfassender Begriff sein, der eine kostengünstige und dienstleistungsorientierte Verwaltung umfasst, die ihre Arbeit für den Bürger schnell, effektiv und gut erledigt. Gut bedeutet in diesem Fall, dass sie nachvollziehbare und rechts sichere Entscheidungen trifft, für den Bürger jederzeit ansprechbar ist, ihm einen komfortablen Service zum Beispiel durch E-Government bietet und ihren Beratungspflichten umfassend nachkommt.

Bei dieser Kritik darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Landesverwaltungsamt wie zuvor die

Regierungspräsidien ohnehin eine Behörde mit relativ wenig Publikumsverkehr ist.

Entscheidend ist, dass wir mit der Neuordnung der Landesverwaltung bedeutende Einspar- und Synergieeffekte erzielen können, den größten natürlich durch Personaleinsparungen. Im Zuge der Zusammenführung ist es gelungen, den Personalabbau deutlich voranzutreiben. Zum Beispiel hatten die drei Regierungspräsidien Anfang 2003 noch 2 500 Stellen. Die früher von den Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben werden ab Januar noch etwa 2 100 Stellen erfordern. Dies allein bedeutet eine Einsparung von etwa 400 Stellen.

Alle im Landesverwaltungsam zugammengeführten Behörden umfassen derzeit noch rund 2 700 Beschäftigte. Künftig wird sich die Zahl nur noch auf etwa 2 300 Personen belaufen. Indem es für all diese Mitarbeiter nur einen Querschnittsbereich gibt, können auch hierbei deutliche Einsparungen erzielt werden.

Durch die landesweite Zuständigkeit sind darüber hinaus auch Qualitätssteigerungen zu erwarten. Raschere Entscheidungsprozesse und einheitlich abgewogene und zusammenfassende Entscheidungen bieten Investoren Rechtssicherheit und Verbindlichkeit und sind die Grundvoraussetzung für eine zügige Genehmigungserteilung. Indem es für Investoren nur noch eine Anlaufstelle gibt, die einheitlich, schnell und mit landesweiter Verbindlichkeit entscheidet, wird Sachsen-Anhalt an Attraktivität gewinnen.

Ich sehe, meine Redezeit ist bereits abgelaufen. Daher möchte ich zum Schluss kommen und bitte um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Kolze, bewahren Sie sich Ihre jugendliche Unbekümmertheit.

Lassen Sie mich auf das eingehen, was der Herr Innenminister gesagt hat: Wir würden einen Teil der Synergieeffekte verspielen, wenn wir nicht auch die Schulaufsicht und die Sozialverwaltung in das Landesverwaltungamt eingliedern würden. Sie, Herr Jeziorsky, haben sogar gesagt, Sie würden es unverantwortlich finden, wenn wir auf diese Synergie verzichten würden. Sie bestätigen das nochmals durch Ihr Nicken.

Wissen Sie, zu meiner konservativen Erziehung gehörte immer wieder der Satz, nichts im Übermaß zu treiben - „ne quid nimis“. Mein Eindruck ist, Sie schwanken zwischen konservativem Beharren und - wenn Sie dort ausbrechen - einer Maßlosigkeit, die ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dann kommen Sie dazu, dass Sie eben nicht mehr die Dinge zusammentun, bei denen es die Synergie tatsächlich gibt. Ich nenne beispielhaft den gesamten Komplex Planen, Bauen und Umwelt. Das sollte unter einem Dach geschehen. Aber wo ist denn die Synergie, wenn

Sie die Schulaufsicht und das Sozialwesen hinzufügen? Das macht fachlich keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir wollen ein schlankes Landesverwaltungamt und wir beantragen deshalb heute noch einmal wie schon im Innenausschuss die Nichtintegration der Schulaufsicht, der Lehrerseminare und der Sozialverwaltung in die neue Behörde.

Unser Änderungsantrag erhält im Übrigen das Niveau der Gleichstellungsarbeit und der Mitbestimmung für das Landesverwaltungamt und seinen nachgeordneten Bereich aufrecht, ebenso die Pflicht zur Ausschreibung der Stelle des Vizepräsidenten der Behörde.

Durch das von den Koalitionären beabsichtigte Aufheben der Ausschreibungspflicht wird nicht die Pflicht beseitigt, die Stellenbesetzung allein nach den Kriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen. Um davon freizukommen, müssten Sie aus der Vizepräsidentenstelle die Stelle eines politischen Beamten im Rechtssinne machen. Sie tun es nicht rechtlich, aber tatsächlich.

Sie hatten Ihre Entscheidung zugunsten eines jungen FDP-Mannes bereits im Koalitionsausschuss getroffen, als das Gesetz am 18. September eingebbracht wurde. Ich habe das in der Debatte beanstandet. Das hat nichts geholfen, sondern Sie setzen Ihre Personalpolitik unbekümmert fort. Es wird ein Modus operandi erkennbar, der von Maßlosigkeit geprägt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dem Regierungsvizepräsidenten in Magdeburg, einem promovierten Juristen mit langjähriger Diensterfahrung in herausgehobenen Positionen, ist von seinem Regierungspräsidenten Herrn Leimbach gesagt worden, dass er eine Konkurrentenklage wegen der Vizepräsidentenstelle in der neuen Behörde als Kriegserklärung ansehen würde. Der Regierungsvizepräsident hat sich von dieser Klage abhalten lassen und hat das Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums des Innern gesucht.

(Zurufe von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Gürth, CDU)

Diesen hat er auf eine im Ministerium aus Altersgründen frei werdende Referatsleiterstelle angesprochen. Der Staatssekretär hat ihm bedeutet, er müsse die Farbenlehre beachten.

(Herr Gürth, CDU: Die rote Farbenlehre wahrscheinlich!)

Der Magdeburger Regierungsvizepräsident ist SPD-Mitglied. Er wird jetzt in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, bei Ihren Diäten sollten Sie auch einmal zuhören!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Der Regierungsvizepräsident in Dessau ist Mitglied der CDU. Er hat seine leitende Funktion vom früheren Minister Dr. Püchel im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen bekommen, wie es das Beamtengesetz in § 112c vorsieht. Deutlich vor Ablauf der Probezeit ist dem Be-

amten gestern, also drei Wochen vor Abschaffung der Regierungspräsidenten, das Amt eines Regierungsvizepräsidenten der Besoldungsgruppe B 3 auf Lebenszeit übertragen worden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine Sauerei!
- Herr Gürth, CDU: Das ist ganz normales Beamtenrecht!)

Mit dieser Ernennung ist die Landesregierung unserer heutigen Gesetzesbeschluss zuvorgekommen, demzufolge es das Amt des Regierungsvizepräsidenten nicht mehr gibt und der Beamte in der Besoldungsgruppe A 16 verbleiben würde.

Die vollzogene Ernennung hat nicht nur auf die Stellenbesetzung im Landesverwaltungsausschuss Auswirkungen, sondern sie hat auch zur Folge, dass zusätzliche Ausgleichszulagen an Beamte der neuen Behörde gezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung stellt die Koalition die Funktionalreform auf dem Kopf.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben im Sozialausschuss eine Vorschrift eingefügt - Frau Dr. Paschke hat das schon erwähnt -, wonach die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen von den Gebietskörperschaften der Kreisebene auf die Landesebene hochgezogen wird. Es macht auch keinen Unterschied, ob das zum 1. Januar oder zum 1. Juli wirksam wird, wie Sie das jetzt mit Ihrem Änderungsantrag wollen.

Frau Dr. Paschke, ich stimme Ihnen in der Bewertung dieses Vorgangs zu. Ich denke, wir müssen die Koalition immer wieder daran erinnern, dass sie sich ja grundsätzlich auch zu dem Beschluss vom 17. Januar 2002 bekannt hat, wonach eine Aufgabenverlagerung vom Land zu den Kommunen erfolgen soll und nicht das Gegenteil, also die Aufgabenverlagerung nach oben.

In der öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuss hat der Geschäftsführer des Landkreistages, Herr Thiel, die Bitte geäußert, dass im kommenden Jahr ein mit den Kommunen abgestimmtes Konzept der Verwaltung der Eingliederungshilfen für Behinderte entwickelt werden möge. Dieses Anliegen ist uns so wichtig, dass wir Sie heute mit einem Entschließungsantrag einladen, wenngleich in diesem Punkt einzulenken.

Mit unserem Entschließungsantrag, der im Tenor mit der schriftlichen Stellungnahme der Spitzenverbände wörtlich übereinstimmt, nehmen wir die Reformbereitschaft der Kommunen ernst. Das ist der Schlüssel zum Erfolg des Projekts Verwaltungsreform. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen die Beschlussempfehlung und Änderungsanträge vor. Der erste Änderungsantrag ist von der SPD-Fraktion gestellt worden und trägt die Drucksachennummer 4/1236. Dieser Änderungsantrag enthält neun Änderungen im Einzelnen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen oder widerspricht jemand? Es kann Gründe geben, darüber auch einzeln abzustimmen. - Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich den gesam-

ten Änderungsantrag mit seinen neuen einzelnen Änderungswünschen zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag in seiner Gesamtheit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir haben noch den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in Drs. 4/1254 neu. Wer stimmt zu? - Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Nun können wir über alle selbständigen Bestimmungen in der Gesamtheit abstimmen, wenn niemand widerspricht. - Das tun wir jetzt. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen insgesamt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit sind diese Bestimmungen angenommen worden.

Ich lasse über die Artikelüberschriften gemäß der Beschlussempfehlung und über die Gesetzesüberschrift - diese lautet: Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung - sowie über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen, wenn niemand widerspricht. - Wir stimmen so darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir stimmen noch über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab, vorliegend in der Drs. 4/1237. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 ist beendet.

Wir treten bis 13.45 Uhr in die Mittagspause ein.

Ich erinnere daran, dass in der Mittagspause Ausschusssitzungen durchgeführt werden.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 13.52 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1095**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/1216**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1238**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 24. Oktober 2003 statt. Der ursprünglich als Berichterstatter vorgesehene Abgeordnete Herr Kehl ist im Moment noch nicht anwesend. Deswegen ist Herr Schomburg freundlicherweise bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Bitte schön, Herr Schomburg.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten anwesenden Kolleginnen und Kollegen! Zur Berichterstattung ist Folgendes zu sagen: Mitte Oktober hat die Landesregierung den Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet und ihn dann dem Landtag zugeleitet, sodass wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Kultur und Medien in zwei Sitzungen beraten konnten.

In der zweiten Ausschussbefassung kam es zwischen den Fraktionen der SPD und der PDS und den Koalitionsfraktionen zu einer Diskussion über die Art und Weise, wie die erstmalige Besetzung des Kultursenats von der Landesregierung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zu realisieren ist. Es ging hierbei um Quoren, mit denen der Vorschlag der Landesregierung im Ausschuss für Kultur und Medien bestätigt werden sollte.

In einer abschließenden Ausschusssitzung in der Mittagspause der heutigen Landtagssitzung wurde ein Vorschlag für eine Erstbesetzung des Kultursenats durch das Ministerium vorgelegt. Dieser wurde einvernehmlich als Vorschlag akzeptiert. Es wird in einer weiteren Ausschusssitzung das Einvernehmen über die Mitglieder zu erzielen sein, die auf diesen Vorschlag positiv reagieren. Denn erst nach der Verabschiedung des Gesetzes kann das Ministerium handeln. Da der Vorschlag bereits einvernehmlich verabschiedet worden ist, ist davon auszugehen, dass es bei einer einvernehmlichen Regelung bezüglich der abschließenden Liste bleibt.

So weit meine Berichterstattung zu diesem Beratungsgegenstand. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. Sie können gleich vorn bleiben. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt ist ein Kernland deutscher Geschichte. Persönlichkeiten wie Bach, Teleman, Novalis, Gropius, Mies van der Rohe, um nur einige zu nennen, haben nicht nur auf dem Boden des heutigen Landes Sachsen-Anhalt gelebt, sondern haben weit über Deutschland hinaus künstlerisch gewirkt. Insfern wissen wir um die Bedeutung, die Köpfe für die Kunst haben.

Zehn Köpfe wollen wir in den Kultursenat berufen, von dem ich mir einen Quantensprung in der Kulturpolitik unseres Landes verspreche. Heute können wir die Weichen stellen, damit das Gremium die Landesregierung und den Landtag schon bald ehrenamtlich beraten und an der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes für das Land mitwirken kann. Ich erwarte einen enormen Zugewinn an unabhängigem Rat und Sachverständnis von diesem neuen Gremium.

In Sachsen, wo es bereits einen Kultursenat gibt, hat es sich bewährt, dass die Mitglieder ihre Nachfolger selbst auswählen und deshalb keine Verpflichtungen gegenüber der Politik bestehen. Niemand kann dort von allzu viel Nähe zu den Regierenden sprechen. Selbst die Unabhängigkeit von den Mehrheiten im Parlament ist gewährleistet.

An diesen Erfahrungen wollen wir anknüpfen. Von daher versteht es sich von selbst, dass wir auch bei der Ersterberufung im Kulturausschuss darauf achten, unabhängige Sachverständige und wirkungsvolle Persönlichkeiten auszuwählen. Diese Vorstellung teilt im Übrigen auch der Kultusminister.

Mittlerweile gilt es im Freistaat Sachsen als besondere Ehre, in den Kultursenat berufen zu werden. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten - diese machen wir, wie wir spätestens seit der gestrigen Haushaltsberatung wissen, durch - kann das angesehene Expertengremium die notwendige Spardiskussion versachlichen und der Kultur eine gewichtige Stimme geben. Die Leitlinien der Kulturpolitik können einmal jenseits der Verbandsinteressen diskutiert werden.

Besonders beeindruckt bin ich übrigens davon, dass es dem sächsischen Kultursenat gelungen ist, das ehrenamtliche Engagement der Bürger zu steigern. Nach dem Tiefschlag, den das vom Bundestag verkündete Aus für das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ für viele Menschen bedeutet, wäre das mehr als nur ein positiver Nebeneffekt. Die Kultur lebt doch gerade von den Menschen, die sich dafür engagieren.

Anders als in Sachsen wollen wir aber auch Fachleute aus anderen Bundesländern für den Kultursenat gewinnen. Wir brauchen Menschen, die mit ihrem Verstand für die Fortentwicklung unserer kulturellen Vielfalt wirken und mit ihrem Gesicht für das Kernland deutscher Kultur werben.

Auf diesem Wege könnte auch die Spendenbereitschaft für Kunst und Kultur erhöht werden, was angesichts leerer werdender öffentlicher Kassen wohl immer wichtiger werden dürfte. Wenn der Kultursenat nur einen kleinen Anstoß für weitere Kulturreisen in unser Land oder für Kultursponsoring gibt, dann haben wir, so meinen wir, viel erreicht.

Ich bin mir aber auch sicher, dass wir nach einer ersten Zwischenbilanz nach ein paar Jahren viel mehr Pluspunkte auf der Habenseite verbuchen können, als das heute absehbar ist.

Deshalb bitte ich Sie namens der CDU-Fraktion ganz herzlich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Nun bitte Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, meine Rede sozusagen ad hoc etwas umzuschreiben und umzusprechen, weil der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages das von uns allen gewollte Einvernehmen über die Zusammensetzung des Kultursenates, über den wir heute beschließen wollen, heute Mittag herbeigeführt hat.

Dieses Einvernehmen ist sehr wichtig, weil der Kultursenat ein Parteien übergreifendes und fraktionsübergreifendes Gremium sein soll, in dem wir uns nicht Grabenkämpfe liefern wollen, sondern in dem wir einvernehmlich versuchen wollen, über die Pflege und die Vielfalt der kulturellen Möglichkeiten, Projekte und Angebote im

Land zu kommunizieren und diesen kulturellen Diskurs an einen übergreifenden Anspruch zu binden.

Es hat sich gezeigt, dass man insbesondere in Belangen der Kultur ein Einvernehmen nicht unbedingt an die Formalitäten knüpfen muss, sondern dass ein Einvernehmen aushandelbar ist, ohne dass man darauf angewiesen ist, Formeln dafür zu finden. Das hat geklappt. Ich bin den Fraktionen der PDS und der SPD sowie den Regierungsfraktionen dafür sehr dankbar, dass wir uns auf eine Liste haben verständigen können. Das ist der Kultur gemäß, in der Einvernehmen sowieso ausgehandelt und nicht abgestimmt wird, damit es dann auch nachhaltig sein kann.

Die Aufgabenzusammensetzung und die Arbeitsweise des Senats sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geregelt worden. Das Kultusministerium hat seine Hausaufgaben, die ihm vom Ausschuss auferlegt worden sind, gemacht. Der Kultursenat wird sich aus zehn namhaften Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur zusammensetzen, die der kulturellen Landschaft Sachsen-Anhalts verbunden sind, aber auch Erfahrungen anderswo gesammelt haben, also die sozusagen mit einem Bein im Lande stehen, sich aber auch in der Welt umsehen und ihre Reputation und - wenn Sie so wollen - in gewisser Weise auch die Exklusivität ihrer Erfahrungen, ihres Engagements in den Kultursenat einbringen können.

Wir haben uns auch über einen Modus für die Erstmitgliedschaft verständigt. Damit nach dem Ablauen der ersten Arbeitsperiode nicht alle Mitglieder ausgetauscht werden müssen, ist, so wie es vom Ausschuss empfohlen worden ist, ein Stufenverfahren eingebaut worden.

Die Mitglieder verkörpern eine gesunde Mischung aus Vertretern des kulturellen Erbes wie auch der zeitgenössischen Kultur- und Kunstszene, sie sind öffentlich bekannt, verfügen über ein Netzwerk von Beziehungen, finden in den Medien Gehör, haben auch fachlich einen guten Namen und sind mit unserem Land in vielfacher Weise verbunden.

Um die politische Unabhängigkeit des Senats zu sichern, haben wir genau diese Einvernehmensregelung gefunden. Ich bin mir sicher, dass der Kultursenat breite Akzeptanz und hohe Anerkennung in seiner Arbeit erfahren wird.

Wir werden den Senat auch brauchen, weil es in der nächsten Zeit eine Reihe von wichtigen Entscheidung zu treffen gibt, für die wir uns parteiübergreifend positionieren müssen. Das betrifft das Landeskulturkonzept, die Handhabung von Bewerbungen um die Kulturhauptstadt Europas und grundsätzliche Entwicklungsprozesse, die wir in Bezug auf die kulturelle Identität und das kulturelle Antlitz unseres Landes auslösen wollen. Dafür brauchen wir eine Plattform für einen kritischen, aber auch konstruktiven Diskurs. Ich denke, genau diese Plattform wird der Kultursenat sehr gut ausfüllen können.

Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Rat des Ausschusses für Kultur und Medien zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun bitte Herr Gebhardt für die PDS-Fraktion.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel über die Art und Weise der Arbeit des sächsischen Kultursenats gesagt. Ich kann mich dem nur anschließen. Wir haben uns im Ausschuss darüber intensiv verständigt. Es war sehr beeindruckend zu sehen, wie die Arbeit in Sachsen vorstatten geht und was man damit erreichen und bewirken kann.

Wir, die PDS-Fraktion, haben von Anfang an signalisiert, dass wir das Anliegen dieses Gesetzentwurfes, also die Errichtung eines solchen Senats in Sachsen-Anhalt, gutheißen und unterstützen. Von meiner Fraktion ist gegen den Gesetzentwurf nie Widerspruch erhoben worden. Der einzige Widerspruch, der sich im Ausschuss zum Ende der Debatte hin aufgetan hat, war der, den wir heute wieder beseitigt haben, indem ein breiter Konsens hergestellt wurde. Hinter vorgehaltener Hand wird schon gesagt: Ab sofort kennen wir keine Parteien mehr, sondern nur noch Kultursenatoren.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Ich glaube, dass die Errichtung des Kultursenats der Kultur insgesamt sehr gut tun kann. Ich wünsche dem Kultursenat von dieser Stelle aus in seiner Arbeit viel Erfolg. Möge er mit uns als Parlamentariern und mit Ihnen als Vertretern der Landesregierung immer gut zusammenarbeiten. Ich zumindest verspreche mir eine ganze Menge von der künftigen Arbeit dieses Senats. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Nun spricht unser verhindelter Berichterstatter Herr Kehl für die FDP-Fraktion.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Herr Kehl (FDP):

Von wegen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem FDP und CDU die Idee des Kultursenats in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, haben wir auch im Kulturausschuss seit dem Beginn der Legislaturperiode über die genaue Ausgestaltung des Senats beraten. Im Ausschuss für Kultur und Medien haben wir uns zeitig mit diesem Thema beschäftigt, haben mit Vertretern des sächsischen Kultursenats gesprochen, haben während unserer Ausschussreise ausgiebig Hintergrundgespräche geführt und waren uns in vielen Punkten überraschend einig.

Insbesondere meine Fraktion machte von Beginn an deutlich, dass nicht noch ein unnötiger Arbeitskreis gegründet werden sollte, der sich dann womöglich nur mit sich selbst beschäftigt; vielmehr sei es Sinn und Zweck, ein fachlich versiertes Gremium von hochkarätigen Vertretern aus der Kultur für eine Mitarbeit zu begeistern.

Die Idee eines Kultursenats nach sächsischem Vorbild stieß bei allen Fraktionen im Landtag auf überraschend positive Resonanz. Nach dem Willen der Koalition rekrutiert sich der Kultursenat aus zehn herausragenden Persönlichkeiten des Kulturlebens in und außerhalb Sach-

sen-Anhalts. Er soll etwa zweimal im Jahr zusammentreten. Die Amtszeit der Senatoren beträgt regulär fünf Jahre. Eine Ausnahme hiervon stellt der erste Kultursenat dar, der im Rahmen der Gespräche für Aufregung gesorgt hatte. Die Hälfte seiner Mitglieder soll demnach lediglich für drei Jahre gewählt werden.

Die ehrenamtlichen Mitglieder bestimmen aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Für seine Arbeit erhält der Senat eine Geschäftsstelle, die beim Kultusministerium angesiedelt werden soll. Deshalb macht es nach unserer Meinung Sinn, dass der Sitz des Kultursenats in der Landeshauptstadt ist.

Die Senatoren sollen den Landtag und die Landesregierung bei der Vorbereitung prinzipieller und struktureller Entscheidungen unterstützen. Ihre Empfehlungen haben dabei selbstverständlich nur beratenden Charakter, wobei es den Gremien der Landesregierung und des Landtages gewolltermaßen schwer fallen soll, von diesen Empfehlungen allzu sehr abzuweichen.

Die Kulturpolitik des Landes soll so nach unserer Meinung von den Unwägbarkeiten der Tagespolitik ein Stück weit entkoppelt werden. Der Senat soll die langfristigen Leitlinien in der Kulturpolitik mit entwickeln. So soll er beispielsweise zum noch zu erarbeitenden Kulturkonzept des Landes Stellung nehmen und zusätzlich neue Konzepte zum Beispiel für die Kulturförderung des Landes entwickeln. Die Senatoren sollen als Botschafter das Kulturleben in Sachsen-Anhalt nach außen hin vertreten.

Damit der Senat seinen Aufgaben gerecht werden kann, muss er gegenüber den Kulturschaffenden, aber auch gegenüber seinen Mitgliedern glaubwürdig vermitteln können, dass er von Politik und Verwaltung unabhängig ist. Die Senatoren sollen deshalb auf einvernehmlichen Vorschlag des Kultursenats selbst und des Kultusministeriums hin benannt werden. Die Berufung erfolgt durch den Ministerpräsidenten, was die besondere Wertschätzung der Mitglieder des Senats ausdrücken soll.

Als problematisch - das wurde bereits angesprochen - erwies sich das Prozedere bei der Erstberufung des Senats. Die Fraktionen der SPD und der PDS forderten sogar, dass seine Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit im Ausschuss bestimmt werden. Den Fraktionen der CDU und der FDP genügte die einfache Mehrheit, damit die Koalition das letzte Wort in dieser Frage behält. Die Opposition befürchtete dagegen, dass dieses Gremium ein Verlautbarungsorgan der Kulturpolitik der Landesregierung werden könnte, und drohte mit einer Nichtzustimmung zum Gesetz, was den gesamten Senat völlig überflüssig gemacht hätte, denn er wäre dann seiner Aufgabe, überparteilich zu wirken, nicht mehr nachgekommen.

Die Opposition konnte in der Sondersitzung des Ausschusses beruhigt werden. Es wurde eine Liste vorgelegt - der Minister hat es bereits ausgeführt - und man hat sich einvernehmlich geeinigt. Deshalb muss man auch einmal feststellen, dass die Zweidrittelmehrheit im Ausschuss nicht notwendig war, um sich zu einigen.

Meine Damen und Herren! Wie erfolgreich die Arbeit des Senats letztlich sein wird, hängt von den Akteuren und den Mitgliedern selbst ab, von ihrem guten Willen und ihrer Bereitschaft, sich zu engagieren. Mit dem Gesetz legen wir nur die Grundlage. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Zum Abschluss der Debatte bitte Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen der Arbeit des Kultursenats mit Interesse entgegen. Wir wünschen uns ein Gremium mit kritischem Blick und mit klugen Ideen, damit der Quantensprung, den Herr Schomburg gefordert hat, möglich wird. Wir hatten einen Moment den Eindruck, dass der Sachverständige der Opposition bei der Auswahl der Mitglieder nicht gehört werden sollte. Dieser Eindruck war falsch. Darüber sind wir sehr froh.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden deshalb unseren Änderungsantrag zurückziehen und dem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reck. - Dann können wir jetzt abstimmen.

Da es einen Änderungsantrag nicht mehr gibt, stimmen wir über den Gesetzentwurf ab. Widerspricht jemand, wenn ich über die Einzelbestimmungen, die Überschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammengefasst abstimmen lasse? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Wer stimmt dem Gesetzentwurf insgesamt zu? - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1202**

Ich bitte Herrn Minister Jeziorsky, als Einbringer das Wort zu nehmen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal steht mit dem Gesetz zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen ein Entwurf auf der Tagesordnung, der sich mit den kommunalen Finanzen befasst. Das ist symptomatisch für die derzeitige Situation. Es gibt kaum noch kommunale Haushalte, die ausgewogen gestaltet werden können.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Damit ist die existenzielle Aufgabe der Kommunen, nämlich die dauerhafte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zum Wohle ihrer Bürger, zumindest mittel- oder langfristig gefährdet. Deshalb muss in allen Kommunen um jede Ausgabe- und jede Einnahmeposition auf das Heftigste gerungen werden. Keine freiwillige Leistung bleibt verschont. Selbst im Bereich der Pflichtaufgaben

ist die Aufgabenerledigung nur unter größten Anstrengungen zu gewährleisten. Haushaltskonsolidierungskonzepte, die ständig verschärft werden müssen, sind das tägliche Brot eines jeden Kämmerers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht etwa nur die Situationsbeschreibung der Kommunen in Sachsen-Anhalt, sondern diese Beschreibung gilt für fast jede Kommune in Deutschland. Die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene rechnen mit einem kommunalen Gesamtdefizit in bisher nie dagewesener Höhe. Allenthalben starten Bürgermeister Protestaktionen und versuchen in zum Teil spektakulärer Art auf ihre Nöte aufmerksam zu machen.

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt verschließt sich diesen Hilferufen nicht, ihr Handlungsspielraum ist allerdings sehr begrenzt. Die Ursachen für die katastrophale Finanzsituation der Kommunen liegen beim Bund. Folglich liegen auch nur dort die Möglichkeiten, der Situation nachhaltig abzuhelfen. Die Maßnahmen des Landes können daher nur von begrenzter Wirkung sein.

Um das kommunale Leben nicht völlig zum Erliegen zu bringen, müssen nach der Ansicht der Landesregierung die Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung flexibilisiert werden. Der Zeitraum für eine Haushaltskonsolidierung bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich verlängert.

Außerdem werden die engen Handlungsspielräume für die Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung erweitert. Auch in dieser Phase sollen wichtige kommunale Investitionen ermöglicht werden. Das erlaubt den Kommunen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, belebt die örtliche Wirtschaft und stützt den Arbeitsmarkt. Um dem Ausnahmecharakter dieser Regelung Rechnung zu tragen, soll die Vorschrift bis zum 1. Januar 2007 befristet gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Helfen Sie den Kommunen und damit dem Land in dieser schwierigen Situation. Tun Sie dies durch eine zügige Beratung im Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Polte. Herr Dr. Polte, wenn Sie bitte das Wort nehmen möchten.

(Herr Dr. Polte, SPD, unterhält sich mit Herrn Kurze, CDU, und sucht den Redebeitrag in seinen Unterlagen - Herr Borgwardt, CDU: Bitte den richtigen Redebeitrag!)

- Das Gespräch mit Herrn Kurze war so spannend, dass es ablenken konnte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Sie wissen, Herr Kurze gehört zu den jungen Wilden. Wenn dann ein etwas Erfahrener, zwar nicht unbedingt parlamentarisch, aber kommunalpolitisch Erfahrener, mit ihm ins Gespräch kommt, dann kann das vielleicht für beide befriedigend sein. Das war gerade eine solche Befruchtungsphase.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Nun wollen Sie sicherlich auch wissen, wer wen befruchtet hat. Vielleicht sehen Sie es nach dem 13. Juni, wenn die Ergebnisse der Wahlen zu den kommunalen Gebietskörperschaften im Jerichower Land vorliegen.

(Zuruf von der CDU)

Jetzt muss ich erst einmal meine Brille holen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn den Kommunen das kommunalpolitische Handeln durch gesetzliche Regelungen erleichtert werden soll, dann ist das auf jeden Fall einer ernsthaften Prüfung wert. Wenn ein höheres Maß an kommunaler Selbstverwaltung angestrebt wird, ist das grundsätzlich zu begrüßen - ich jedenfalls begrüße das vom Grundsatz her.

Wenn dabei eine Regelung von vornherein zeitlich begrenzt wird, handelt es sich aber mit Sicherheit nicht um einen Königsweg für die Lösung eines anstehenden und von allen erkannten dringenden Problems. Das Problem heißt: die Finanznöte der Kommunen. Wenn kein Geld in der Kasse ist, dann kann leider auch ein höheres Maß an kommunaler Verantwortung das Grundproblem nicht lösen.

Wie groß ist das Risiko für die Kommunen, wenn der Handlungsspielraum - so der Gesetzesentwurf - durch eine zeitlich vorgezogene Kreditermächtigung für Investitionen oder auch für Investitionsfördermaßnahmen von einem Viertel auf die Hälfte des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigung der beiden Vorjahre vergrößert wird? Dies soll nach dem Gesetzentwurf schon vor der Genehmigung der Haushalte durch die Kommunalaufsicht erlaubt sein.

Die Risiken sind im Einzelnen schwer abzuschätzen. Der Gesetzentwurf spricht von den für den Beginn von unabsehbaren Investitionsmaßnahmen neu festgelegten erhöhten Kreditermächtigungen. Als Kriterium für die Überwindung des Verbotes der Kreditaufnahme soll gelten, dass ansonsten ein nicht auflösbarer Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der Gemeinden entstehen würde. - Wer soll dies denn entscheiden und bewerten?

Meine Damen und Herren! Die Kommunen dürfen nicht leichtfertig auf den Weg weiterer Verschuldung verwiesen werden; denn diesen Weg zu gehen ist natürlich verlockend. Aber Schulden sind ein süßes Gift. Deswegen ist zumindest ein Achtungszeichen zu setzen.

In der Gesetzesbegründung wird auf Gemeinderäte aus der jüngeren Vergangenheit verwiesen, die sich an die von ihnen gefassten Konsolidierungsbeschlüsse nicht gebunden fühlten. Darin liegt eben auch das Problem. Dann sage man nicht, die kommunale Selbstverwaltung lasse das zu, sie müssten es ja nicht machen.

Ich kenne die Eigendynamik, die solche Dinge manchmal vor Ort gewinnen: Im Hinblick auf das, was aus der Vernunft heraus nicht nötig und nicht möglich wäre, was man nicht machen sollte, gibt es dann einen Druck aus der Öffentlichkeit. Wer noch dazu ehrenamtlich Verantwortung trägt, ist dann vielleicht geneigt, sich auf solch einen Weg locken zu lassen.

Vielleicht wäre der Weg besser, einmal darüber nachzudenken, die Genehmigungszeiten der Kommunalaufsicht zu verkürzen. Noch besser wäre natürlich die Gemeindefinanzreform. Wollen wir sehen, ob am 19. De-

zember etwas kommt. Ein Stück Stunde der Wahrheit steht dann auch für unsere Landesregierung ins Haus.

Herr Madl, wenn ich mich noch einmal auf heute Morgen und auf Ihre Frage beziehen darf: Sie sehen, der Gesetzentwurf stellt für mich eine Spannungsbreite dar zwischen dem, was wünschenswert ist und auch ein Stück Hilfe für die Kommunen bedeuten kann, und der Frage, ob die Risiken in einer solchen Größenordnung sind, dass man es den Kommunen mit gutem Gewissen ermöglichen kann, den Weg ein Stück zu gehen.

Darüber sollten wir uns unterhalten. Deswegen beantrage ich namens der SPD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Polte, es ist klar, dass wir durch dieses Gesetz nicht das Grundproblem insgesamt beheben können und dass dieses Gesetz möglicherweise auch nur eine Spannungsbreite darstellt, wie Sie es bezeichneten. Diese Spannungsbreite lässt es aber vielleicht zu, dass die Kommunen darin für sich selbst den Weg finden können.

Mir ist bewusst, dass die Kommunen, die weit über dem Landesdurchschnitt verschuldet sind, davon sicherlich kaum Gebrauch machen können. Es gibt aber eben auch andere, die - wenn wir bei dem Beispiel Investitionshilfen bleiben, die sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt eingesetzt werden können - auf Druck der Kommunalaufsichtsbehörden die Investitionshilfen zur Deckung der Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt heranziehen mussten und eben nicht investiv nutzen konnten und in Bedrägnis kommen, weil sie überhaupt keine Investitionen mehr tätigen können.

Wir sind wohl einer Meinung, dass die finanzielle Situation der Kommunen äußerst kritisch ist und dass aus jetziger Sicht mit einer kurzfristigen Entspannung durch eine verbesserte eigene Einnahmenbeschaffung nicht zu rechnen ist.

Haushaltskonsolidierung wird bis an die Schmerzgrenze betrieben. Das ist so. Die Probleme kennen wir. Im Rahmen dieser Bemühungen droht die Investitionslücke noch größer zu werden und die Investitionstätigkeit zum Erliegen zu kommen.

Die Gründe - das will ich an dieser Stelle auch sagen - sind sehr vielschichtig und nicht nur in der Finanz- und Haushaltspolitik der Jahre 1994 bis 2002 zu sehen.

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich im Jahr 1994 in den Landtag kam. Herr Dr. Püchel, das Gemeindefinanzierungsgesetz galt damals noch. Das FAG sollte zum 1. Januar 1995 auf den Weg gebracht werden. Damals gab es die Regelung mit den über 3 Milliarden DM Bestandsschutz für die Kommunen. Das ist eine ganz tolle Geschichte gewesen. Dass Sie es in der Regierung selbst nicht durchhalten konnten und die Regelung zum

1. Januar 1996 bereits wieder eliminiert wurde, ist unstrittig.

Die Finanzsituation in den Kommunen ist aber nicht nur ein Problem, das man über das Thema Landeszuweisungen regeln kann. Das ist viel komplexer. Gestern hat unser junger Kollege Kosmehl hier den Begriff „monokausal“ verwendet, „monokausal“ - ein Grund. Es gibt viele Gründe, warum die Kommunen so schlecht dastehen. Das ist mit der wirtschaftlichen Situation, mit der Arbeitsmarktpolitik, mit dem Bereich der Kultur- und Bildungsstrukturen, mit vielen Dingen, die hineinspielen, verbunden. Deshalb kann man nicht sagen, das Problem im kommunalen Bereich, die Verbesserung der Finanzsituation wird nur durch die Landeszuweisungen geregelt.

Mit diesem Gesetz wollen wir versuchen, die Haushaltsführung der Kommunen zu erleichtern. Uns ist bewusst, dass dieses Gesetz nicht zur Leichtfertigkeit verleiten soll, wie Sie, Herr Polte, es bezeichnet haben, und keine leichtfertige Verschuldung erreicht werden soll.

Minister Püchel hat damals gesagt, die Gemeinderäte wüssten schon, wie sie mit der Problematik umzugehen hätten. Das war, glaube ich, im Jahr 1996, als die Bestandsschutzklausel aus dem FAG herausgenommen worden ist. Ich denke, dass die Stadt- und Gemeinderäte schon ganz gut wissen, inwieweit sie Konsolidierung, Verschuldung und ordentliche Haushaltsführung auf einen Nenner bringen können.

Wir wollen den Kommunen ein Werkzeug an die Hand geben, in diesem Spannungsraum etwas bewegen zu können. Das hängt natürlich maßgeblich von den Entscheidungsträgern vor Ort ab. Dass die Sache erst einmal eng befristet ist, ist kein Dogma. Wir werden sehen, wie sich dieses Instrument bewährt. Dem Plenum steht es dann offen, eine Verlängerung dieses Instrumentes vorzunehmen, wenn es sich bewährt.

Ich freue mich auf eine Beratung im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Herr Grüner.

Herr Grüner (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt hat sich seit dem gestrigen Beschluss über den Landeshaushalt nicht verbessert. Im Gegenteil: Auch im Jahr 2004 gibt es weitere Reduzierungen, sodass die allgemeinen Zuweisungen gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2003 um rund 100 Millionen € sinken werden. Deshalb und aufgrund der einbrechenden Steuereinnahmen, der Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer und der Mehrbelastungen aus dem Grundsicherungsgesetz wird die Mehrheit der kommunalen Haushalte in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2004 defizitär bleiben.

Welche Veränderungen für die Kommunen durch die im Vermittlungsausschuss befindliche Gemeindefinanzreform und durch Harz IV zu erwarten sind - das wurde

bereits gesagt -, werden wir sehen. Das ist zurzeit noch nicht abschätzbar.

Auch die Hoffnung der Kommunen in Bezug auf die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurden nicht erfüllt. Auch hier hatten wir heute schon mehrfach die Chance zu hören, dass zwar groß gesprungen worden ist, aber null Euro dabei herausgekommen sind.

Vor diesem Hintergrund hatte die PDS-Fraktion im Juni dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindehaushaltsrechts eingebracht, welcher von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, in der letzten Landtagssitzung abgelehnt wurde. Ziel unseres Gesetzentwurfes war es - Ähnliches steht in Ihrem Gesetzentwurf -, den Kommunen noch im Jahr 2003 Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Haushalte über einen Zeitraum von acht Jahren zu konsolidieren. Durch unsere Änderung hätte das Recht zu entscheiden, wie und durch welche Maßnahmen und Methoden sie die Konsolidierung hätten herbeiführen wollen, ausdrücklich bei den Gebietskörperschaften gelegen.

Diese Möglichkeit wurde von vielen Bürgermeisterinnen - ich habe Ihnen das schon gesagt - während unserer Kommunaltour im Herbst ausdrücklich unterstützt.

Nunmehr liegt dem Landtag der Entwurf des Gesetzes der Landesregierung zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen vor, welcher in der Sache übrigens nichts anderes bedeutet als das, was wir vorschlagen hatten, nämlich die Erweiterung des Konsolidierungszeitraums von drei Jahren - mittelfristige Finanzplanung - auf acht Jahre - allerdings mit dem Unterschied: Die Bedingungen setzt die Kommunalaufsichtsbehörde und nicht die Gebietskörperschaft und die Verschuldung der Kommunen wird extrem erhöht.

(Zustimmung bei der PDS)

Die neue Möglichkeit, Investitionen noch vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung auszuloben, wenn das Verbot der Kreditaufnahme zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten führen würde, greift nicht. Bekanntlich sind Investitionen in der Regel kofinanziert. Wie sollen die Kommunen Investitionen ausschreiben, wenn im Januar die Fördermittelprogramme des Landes oder Bundes noch nicht bekannt, nicht freigegeben bzw. Antragsformulare nicht vorhanden sind?

Die Kritik an hohen Haushaltsausgabenresten resultiert in erster Linie daraus, dass aufgrund der genannten Tatsachen die Beantragung erst zur Mitte des Jahres erfolgen kann und die Bewilligung in der Regel zum letzten Quartal erfolgt. Das können Sie in jedem Kreis, in jeder Gemeinde nachvollziehen. Deswegen haben wir das Problem des so genannten Dezemberfiebers. Das heißt, dass die Kommunen erst im Dezember oder November anfangen können, Baumaßnahmen zu vollziehen. Das zumindest bringt nicht die Erleichterung.

Meine Damen und Herren der Koalition, ich habe mich gefragt, warum Sie die Behandlung unseres Gesetzentwurfs erst hinausgezögert und ihn dann abgelehnt haben. Denn dass etwas unternommen werden muss, war auch in Ihren Reihen klar. Offensichtlich - das unterstelle ich Ihnen einfach - ging es Ihnen in erster Linie um die Urheberschaft und nicht um eine Unterstützung der kommunalen Politik. Oder wie ist es zu verstehen, dass Sie die Chance, entweder auf unserem Gesetzentwurf aufzubauen oder ihn zu nutzen, nicht wahrgenommen

haben? Hätten Sie diese Regelung in die parlamentarische Debatte eingebracht, hätten wir im letzten Monat diese Regelung verabschieden können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Dann wäre diese Regelung noch für das Jahr 2004 wirksam geworden. Aber genau das haben Sie nicht gemacht.

Klar war und ist Ihnen auch, dass sich das Land nur zu rund 80 % an der Finanzierung der den Kommunen übertragenen Pflichtaufgaben beteiligt, dass die Kommunen in Größenordnungen bereits Investitionshilfen - Herr Madl hat es ausgeführt - zur Deckung ihrer Haushalte und damit zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit einsetzen und dass die Reserven durch die Streichung sämtlicher freiwilliger Aufgaben nicht ausreichen, um genau diese Deckung herzustellen. - Quedlinburgs Bürgerinnen und Bürger haben ihre Auffassung dazu klar dokumentiert.

Das heißt also: Es musste eine Regelung her. Wir sind froh, dass jetzt von Ihrer Seite eine andere Regelung kam. Die PDS-Fraktion wird einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Bevor wir die Debatte fortsetzen, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Bürger-Sekundarschule Schönebeck und Damen und Herren vom Runden Tisch für Menschen mit Behinderung aus Sachsen-Anhalt auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen soll es den Kommunen ermöglichen, ein bisschen freier zu atmen. Wie von allen Seiten erkannt, befinden sich die Kommunen in einem schwierigen Fahrwasser. Insbesondere die Lage der kommunalen Finanzen ist äußerst angespannt und bietet ausreichend Anlass zur Sorge. Das ist aber wahrlich kein sachsen-anhaltisches Phänomen, sondern deutschlandweit ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und auf allen Ebenen der Gesetzgebung anzusiedeln. Zum einen zwingen die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und die Unfähigkeit der Bundesregierung, die geeigneten Gegenmaßnahmen zu ergreifen, alle öffentlichen Haushalte in ein enges finanzpolitisches Korsett. Zum anderen muss auch zugegeben werden, dass längst noch nicht alle Kommunen ihre Hausaufgaben gemacht haben und sich einige Räte auch sehr schwer damit tun, die Wirklichkeit und die damit verbundenen Folgen anzuerkennen.

Zwar sind strukturell notwendige Maßnahmen auf Landesebene beschlossen, aber deren Wirkung wird allenfalls mittel- bis langfristig zu spüren sein. Deswegen ist

mit dieser Änderung der haushalterischen Rahmenbedingungen eine Möglichkeit ergriffen worden, den Kommunen das enge Korsett etwas zu lockern.

Es ist richtig, dass damit die Finanzprobleme der Kommunen nicht gelöst sind. Was aber damit erreicht wird, ist, dass der Umgang mit diesen Problemen erleichtert wird.

Im Einzelnen ist auf die Veränderung des § 92 der Gemeindeordnung hinzuweisen. Die darin vorgesehene Verlängerung der Konsolidierungsphase verschafft den Kommunen eine zeitliche Erweiterung des Handlungsspielraums. Damit wird den Kommunen ermöglicht, die Konsolidierung mit weniger harten Einschnitten durchzuführen.

Man kann hier zwar das Argument dagegenhalten, dass mit der Verlängerung der zeitlichen Schiene letztlich keine Besserung erreicht werde, sondern lediglich der Druck auf die Kommunen, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, vermindert werde. Die Folge sei dann lediglich, dass die finanzielle Schieflage länger bestehe und so das Leiden verlängert werde, und letztlich seien Planungen über einen so langen Zeitraum schon während der nächsten Jahre Makulatur.

Dieses Argument ist nicht völlig von der Hand zu weisen und wird in einigen Fällen wahrscheinlich auch das einzige richtige sein. Tatsächlich aber sind die meisten Kommunen längst bereit, der Wahrheit ins Auge zu sehen, und bedürfen des Druckes gar nicht, um ihre Hausaufgaben zu machen. Darüber hinaus überwiegt der Vorteil der Verlängerung den Nachteil bei weitem, weil unnötig harte Einschnitte dadurch vermieden und besondere Härten abgemildert werden können.

Es ist auch eine Binsenweisheit, dass die Kommunen mit den notwendigen Investitionen hinterherhinken, wenn sie gezwungen sind, ihren Haushalt im Wege der Konsolidierung zur Genehmigung zu bringen. Die mit dem Verfahren verbundenen Verzögerungen sollen nun mit der Änderung des § 96 der Gemeindeordnung abgefangen werden. So soll es den Kommunen nun erlaubt sein, unabwendbare Investitionen mit Krediten zu beginnen, auch wenn das Konsolidierungskonzept noch nicht genehmigt ist.

Die Änderung des § 96 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung zielt darauf ab, unabwendbare kommunale Investitionen vorzufinanzieren und hierzu nicht mehr nur ein Viertel, sondern die Hälfte des Kreditrahmens der letzten zwei Jahre ausschöpfen zu können. Die Einführung eines dritten Absatzes beinhaltet die Möglichkeit, investive Maßnahmen bereits vor der Genehmigung des Konsolidierungskonzeptes durchzuführen. Die Folge ist, dass zwar nicht mehr investiert werden kann als bisher, aber die Investitionen gleichmäßiger über das Jahr verteilt werden können und so insbesondere der angeschlagenen Bauwirtschaft eine kontinuierliche Auftragslage beschert werden könnte.

Meine Damen und Herren! Wie bereits eingangs gesagt, dient die Gesetzesänderung nicht der Behebung der Ursachen der finanziellen Probleme der Kommunen, sondern lediglich der Erleichterung der Haushaltsführung - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Nebeneffekt für die von den Investitionen abhängigen Wirtschaftszweige ist dabei nicht zu unterschätzen, weshalb dem Gesetzentwurf seitens der FDP zugestimmt wird und ei-

ne zügige Beratung im Innenausschuss zu wünschen bleibt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Becker)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können jetzt abstimmen. Beantragt wurde die Überweisung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Gibt es weitere Anträge? - Nicht. Dann kann ich darüber vielleicht insgesamt abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1203**

Ich bitte Herrn Minister Jeziorsky, die Einbringung vorzunehmen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Mit der Novellierung verfolgen wir zwei grundlegende Ziele:

Erstens. Das Vermessungs- und Katasterrecht aus dem Jahr 1992 soll an die seitdem wesentlich veränderten Informations- und Kommunikationstechnischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit anderen Worten: Es wird E-Government-fähig gemacht mit Online-Diensten, Geoportal und Geodateninfrastruktur.

Zweitens. Möglichkeiten zur Deregulierung und zur Privatisierung von Aufgaben sollen konsequent genutzt werden. Damit wird dem Verwaltungmodernisierungsgrundgesetz entsprochen.

Beide Ziele verfolgen ein und denselben Zweck: Für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung sowie für die Kommunen sind Nutzungs- und Kostenerleichterungen für den Bereich des Vermessungs- und Geoinformationswesens zu schaffen.

Das inzwischen auf diesem Gebiet technisch Mögliche soll normiert werden. Besonders durch den Einsatz der Informationstechnik sollen die Verwaltungsabläufe effektiver gestaltet, die Bürgernähe erhöht und die Wirtschaft gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zum ersten Novellierungsziel, der Teilhabe am E-Government. Zum Wesen eines modernen Staates gehört es heute, raumbezogene Informationen über das Staatsgebiet und über dessen Ressourcen für die öffentliche Verwaltung sowie

für die Wirtschaft und die Bürgerschaft verfügbar zu machen.

Die Bedeutung der Geoinformationen für die Informations- und Wissensgesellschaft hat in den letzten Jahren merklich zugenommen. Sie ist nicht nur die Grundlage der Grundbuch- und der Steuerverwaltung, sondern auch die Basis vieler Informationssysteme, zum Beispiel im Bereich der Einsatzplanung von Polizei und Feuerwehr, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der Bauleitplanung. Darüber hinaus haben sie eine große Bedeutung für die Bürgerinformationssysteme unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsprozesse im öffentlichen und im privaten Bereich. Die Landesregierung entwickelt aus diesem Grunde die Vermessungs- und Katasterverwaltung konsequent in Richtung eines zentralen Geodatendienstleisters für das Land Sachsen-Anhalt. Sie hat die Weichen dafür bereits gestellt und im April dieses Jahres die Neustrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung beschlossen. Zum 1. Januar 2004 werden die Katasterämter des Landes und das Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation in Halle zu einem neuen Landesamt für Vermessung und Geoinformation zusammengeführt.

Die zunehmende Bedeutung der Geoinformationen erfordert daneben auch gesetzgeberisch die Neuausrichtung des Vermessungs- und Katasterwesens hin zum Vermessungs- und Geoinformationswesen. Mit der Änderung des Gesetzes schafft die Landesregierung die Voraussetzung für den Aufbau der Geodateninfrastruktur in Sachsen-Anhalt und stellt sicher, dass der Staat, die Wirtschaft und die Bürger über ein Geoportal und ein Geodatennetz auf gebündelte Geobasisdaten zugreifen und die Geodatendienste des Landes nutzen können.

Künftig können Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem online auch bei den Gemeinden und bei den Landkreisen, bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren des Landes oder direkt über das Internet abgefordert und abgegeben werden. Diese E-Government-Maßnahme zur digitalen Kommunikation dient insgesamt der Bürgerfreundlichkeit und öffnet die Verwaltung virtuell für alle Beteiligten. Für die Bürgerinnen und Bürger treten dadurch Erleichterungen ein.

Die Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes ist insoweit der rechtliche Basisbaustein für die aktuellen Bestrebungen von Bund und Ländern sowie der Kommunen und der Wirtschaft, die Gewinnung und die Nutzung von Geoinformationen als ein zentrales Element einer modernen Informationsgesellschaft zu fördern. Sachsen-Anhalt wird insofern mit dem neuen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz auch in dieser Hinsicht ein modernes und zukunftsorientiertes Fachrecht erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun auf das zweite Novellierungsziel näher eingehen. Durch die Privatisierung von staatlichen Aufgaben und die Deregulierung von Verfahrensvorschriften sollen die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bauherren und Investoren finanziell entlastet werden.

Die Landesregierung will private Vermessungsstellen noch stärker als bislang in die hoheitliche Teilaufgabe der Liegenschaftsvermessung einbinden. Die Ausführung von hoheitlicher Liegenschaftsvermessung durch

die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde wird hierzu auf den Umfang beschränkt, der zur dauerhaften Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich ist.

Die Liegenschaftsvermessung soll, so weit es nur möglich ist, den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren des Landes zur Erledigung überlassen werden. Mit der Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes sollen die von Vermessungsbüros privatrechtlich durchgeführten Gebäudeinmessungen bei Eignung zur Übernahme in das Liegenschaftskataster vorgelegt werden können und die bisher geforderte amtliche Gebäudevermessung ersetzen.

Grundstückseigentümer brauchen somit bei Bauvorhaben ihr Bauwerk nicht weiterhin mehrfach vermessen zu lassen. Dies entspricht einer bürgerfreundlichen Verfahrensweise und entlastet die Eigentümer durch den Wegfall von doppelten Gebäudeaufnahmen von Gebühren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung will mit dem Gesetzentwurf des Weiteren die Voraussetzungen für nutzerfreundliche Gebühren im Vermessungs- und Geoinformationswesen zusätzlich durch Kostenerleichterungen bei den Aufgabenträgern sowie durch wirtschaftliche Verfahrensweisen ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollen im Vermessungs- und Geoinformationswesen Verfahrensvereinfachungen vorgenommen werden.

Zunächst soll das für die Grundlagenvermessung normierte Gebot der Vermarkung der Festpunkte gelockert werden. Für den Anschluss der örtlichen Vermessungen stehen heute satellitengestützte Verfahren zur Verfügung, die vermarktete Festpunkte nicht mehr erfordern. Die herkömmlichen Verfahrensweisen der Grundlagenvermessung können abgelöst und damit Kostenerleichterungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Weiterhin will die Landesregierung die Flurstückbildung in dafür geeigneten Fällen gebühren- und zeitsparend auch ohne örtliche Vermessung ermöglichen. Als Ausnahmetatbestand von dem bestehenden Gebot zur Vermessung der Liegenschaften kann bei der Bildung neuer Flurstücke dann auf eine Vermessung verzichtet werden, wenn die Flurstücke auch rechnerisch nach den Plänen in ihren Grenzen bestimmbar sind. Für die Führung des Liegenschaftskatasters ergeben sich keinerlei Nachteile.

Schließlich soll das Gebührenniveau für die Nutzung der Geobasisinformationen durch Bundes- und Landesbehörden sowie durch Gemeinden und Landkreise für öffentliche Aufgaben auf die Bereitstellungskosten und damit auf einen Anteil von ca. 20 % gesenkt werden.

Die Geobasisdaten werden durch die Träger der öffentlichen Verwaltungen als Grundlage dort geführter Fachinformationssysteme zurzeit noch zurückhaltend genutzt, weil die für ganze Landesteile benötigte Menge von Geobasisdaten noch zu einem relativ hohen Gebührenaufwand führt. Wegen der großen Bedeutung der Geobasisdaten für raumbezogene Entscheidungen will die Landesregierung den Gebrauch der Daten bei allen staatlichen und kommunalen Stellen für öffentliche Aufgaben durch Kostenerleichterungen nachhaltig ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung eingebrachten Änderungen des Ver-

messungs- und Katastergesetzes sind das Ergebnis einer im Vorfeld geführten eingehenden, breiten Diskussion mit Betroffenen und Verbänden sowie im politischen Raum. Dadurch wurden die Interessenlagen ausgewogen berücksichtigt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Kosmehl. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der äußeren Organisation, der Neustrukturierung der Katasterverwaltung, deren Konzept - der Minister hat es dargestellt - im Laufe dieses Jahres vorgestellt wurde, muss natürlich auch eine innere Organisation, eine materielle Grundlage geschaffen werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass es auch hinsichtlich der Katasterverwaltung in den nächsten Monaten darum geht, die noch bestehenden acht Nebenstellen zu reduzieren, auch wenn es dem einen oder anderen Abgeordneten schwer fällt, das zu akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes ist seit langer Zeit geplant. Sie sollte bereits im Rahmen des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes durchgeführt werden. Damals gab es bei den Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP noch erheblichen Gesprächsbedarf. Dieser ist mittlerweile gesättigt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Insgesamt konnte im laufenden Verfahren durch die Beteiligung der betroffenen Verbände eine breitere Basis für das Vorhaben gefunden werden.

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Punkte herausgreifen, die aus unserer Sicht wesentlich sind. Das ist zum einen die Neufassung des § 1, der so genannten Kernkompetenz. Darauf legen wir besonderen Wert, weil wir meinen, dass auch im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens eine Beschränkung auf die notwendigen hoheitlichen Aufgaben ausreicht und dass man auch auf diesem Gebiet den Privaten einen größeren Spielraum einräumen sollte.

Ein zweiter Punkt, den wir im Verfahren in den Ausschüssen genauer beleuchten werden, ist der so genannte Bereitstellungsaufwand. Auch in diesem Bereich - der Minister hat das angedeutet - sollen die Kosten der Kommunen reduziert werden. Wir müssen aber hinterfragen, ob das auch tatsächlich eintritt. Insofern habe ich durchaus noch Gesprächsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle will ich meine Ausführungen beenden. Die FDP-Fraktion regt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr an. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte Frau Theil für die PDS-Fraktion.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Werte Damen und Herren! Zu den Fragen des Vermessungs- und Katasterwesens haben sich die Fraktionen des Landtages im Rahmen der Erarbeitung der Vorschaltgesetze zur Funktional- und Verwaltungsreform in der dritten Wahlperiode bereits mehrfach verständigt. Eine ausführliche Debatte gab es darüber hinaus auf der Grundlage der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zum Katasterwesen.

Der damalige Innenminister Herr Dr. Püchel führte aus, welchen Stellenwert das Katasterwesen in unserem Land einnimmt und dass für die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden sowie für sämtliche raumbezogene Aufgaben und Planungen von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern eine effektive und flexible Vermessungs- und Katasterverwaltung unabdingbar ist.

Dabei standen die Kriterien Interessensneutralität, Zuverlässigkeit der Angaben sowie die landesweit einheitliche, lückenlos vollständige Führung amtlicher Geobasisinformationen und ihre jederzeitige Verfügbarkeit im Blickfeld. Dies kann mit den Hoheitsaufgaben Landesvermessung und Führung des Liegenschaftskatsters gewährleistet werden.

Einen großen Raum nahm in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion der Stellenwert der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ein. Zurzeit liegt der Vermessungsanteil der öffentlich Bestellten bei 80 %; ein Anteil von 20 % der Vermessungskompetenz verbleibt beim Land. Dies handhaben übrigens auch andere Länder so. Bayern vergibt zum Beispiel überhaupt keinen Vermessungsanteil.

Dies will die Landesregierung jetzt ändern, indem sie weitere 10 % aus ihrer Kompetenz abgibt. Begründet wird dieser Schritt damit, dass es landespolitischer Wille sei, die Position der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu stärken. Nun kann man sich darüber streiten, wie stark eine Position bereits ausgefüllt ist, wenn man 80 % Vermessungsanteile für sich verbuchen kann.

Dass 20 % der Vermessungskompetenz beim Land verbleiben sollten, begründete sich damals und begründet sich auch heute darin, dass die Funktion der Ausbildung von Vermessungsingenieuren vornehmlich vom Staat wahrgenommen wurde und wird. Wir wollen an dieser Stelle hinterfragen, wie die Landesregierung bei einer Restleistung von 10 % der Vermessungen die Ausbildungsfunktion gewährleisten will.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der ebenfalls in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgegriffen wird, ist der Zugriff der kommunalen Gebietskörperschaften auf geändertes Datenmaterial, der bisher kostenfrei erfolgte. Hierfür wird im Gesetzentwurf die Formulierung „Erstattung des Bereitstellungsaufwandes“ verwendet.

Des Weiteren möchten wir hinterfragen, wie sich bei einem weiteren Abbau von Vermessungsleistungen beim Land die Personalstruktur entwickelt. Gehen mit den Anteilen zum Beispiel auch die Arbeitskräfte mit? Oder verzeichnen wir sogar einen Personalaufwuchs, wie es im Moment zu vermuten ist?

In der gestrigen Haushaltsdebatte konnten wir alle sehr deutlich vernehmen, in welcher finanziellen Situation das Land steckt. Trotzdem verzichten wir mit der Abgabe der Leistungen auf Einnahmen in Höhe von mindestens 3 Millionen € - vermutlich ist der Betrag noch höher. Während man bei den vorgesehenen Maßnahmen von Kostenneutralität spricht; wird eingeschätzt, dass die Mindereinnahmen in Höhe von 3 Millionen € durch Kosteneinsparungen nicht ausgeglichen werden können.

Fachleute der Katasterbehörde melden Bedenken gegen die Neufassung des § 14 Abs. 3 an, da es bei nicht vorschriftsgemäßer Einreichung von Unterlagen zu Unstimmigkeiten und damit zu zusätzlichen Kosten für die Eigentümer kommen kann.

Stellungnahmen vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund zu diesem Gesetzentwurf konnte ich in den Unterlagen nicht finden. Wir fordern deshalb, dass diese beiden Interessenvertretungen in den nachfolgenden Ausschussberatungen dazu angehört werden.

Wir stimmen einer Überweisung an die von Herrn Kosmehl genannten Ausschüsse selbstverständlich zu. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Theil. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Lienau.

Herr Lienau (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Theil, ich kann Ihre Angabe mit den 3 Millionen € nicht prüfen, aber ich meine, wir müssen auch in der Verwaltung einmal die Frage stellen: Was kosten uns die Einnahmen in Höhe von 3 Millionen €?

(Zustimmung von Herrn Brumme, CDU, und von Herrn Laaß, CDU)

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Wenn Sie einen Betrieb haben und Sie benötigen fünf Vermessungsbusse mit allem, was dazu gehört, Gerätschaften und Personal, Sie leisten sich jedoch 30, können aber nur fünf gebührenaktiv einsetzen, dann werden Sie sehr schnell zur Sparkasse gebeten werden, dort einen Termin abhalten müssen, und man wird Ihnen alle Konten sperren. So einfach ist das.

Ich finde das ein bisschen populistisch. Wir müssen wirklich prüfen, was wir damit gewinnen können. Ich sage Ihnen, wir können damit etwas gewinnen. Wir müssen natürlich auch in die Perspektive schauen; denn das ist eine Investition in die Perspektive.

Man hat das - das muss ich dem alten Amtsinhaber Dr. Püchel vorwerfen; ich halte mich mit der Kritik auch zurück; ich habe gestern sehr viel Wehmut gespürt -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erzählen Sie erst mal!)

einfach laufen lassen. Das muss man überprüfen. Das Ziel muss sein, dass wir das Verwaltungshandeln effektiv beibehalten, das Ganze aber etwas reduzieren. Ich denke, damit fährt das Land letztlich gut.

Lassen Sie mich einmal begründen, warum ich diesen Gesetzentwurf für wichtig halte. Ein Gesetz, das neben verwaltungsrechtlichen Belangen zu einem großen Teil die Durchführung technischer Verfahren regelt, kann

man nach einer mehr als elfjährigen Geltungsdauer schon als betagt bezeichnen, insbesondere in der modernen Zeit, in der eine technische Errungenschaft die andere ablöst. Insbesondere ein stark von der elektronischen Datenverarbeitung geprägter Verwaltungszweig wie die Vermessungs- und Katasterverwaltung bleibt hiervon nicht unberührt.

Zugleich ist unsere Zeit durch Probleme wirtschaftlicher Art gekennzeichnet. Das Wort „Sparsamkeit“ ist in aller Munde, doch darf und soll die gebotene Sparsamkeit nicht dazu führen, den Anschluss an moderne Verfahren zu verlieren oder gar durch die Duldung veralteter Abläufe in der Verwaltung die Wirtschaft noch stärker ins Abseits zu drängen.

Die Modernisierung und die Umstrukturierung der Verwaltung in Verbindung mit der Zielsetzung, die Aktivitäten in der öffentlichen Verwaltung auf die hoheitlichen Kernaufgaben zu beschränken, gehören zu den wichtigsten Aufgaben des modernen Staates. In diesem Sinne wird die angestrebte Gesetzesänderung die mit dem Ersten und dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz begonnenen Anstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt weiterführen und ergänzen.

Der Gesetzentwurf ist allein in den Punkten, die auch der Innenminister ausführlich dargelegt hat, ein deutscher Schritt in die richtige Richtung und wird zu einer Modernisierung und Neustrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung führen. Dies ist mit Sicherheit kein leichter Prozess; denn es handelt sich hierbei um eine sehr große Behörde.

Der Innenminister hat bereits vieles ausgeführt; ich muss das nicht alles wiederholen. Eine Ergänzung: Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit vor, Flurstücke ohne örtliche Vermessung zu bilden, wenn die Daten des Liegenschaftskatasters bestimmten Voraussetzungen genügen und - das halte ich für sehr wichtig - jederzeit in rechtssicherer Form in die Örtlichkeit übertragen werden können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich plädiere für den Gesetzentwurf, der weniger Verwaltungsvorschriften, mehr Entscheidungskompetenz im Verwaltungshandeln und mehr Wahlmöglichkeiten für die Bürger, die die Initiatoren von Investitionen sind, mit sich bringt. Ziel muss es sein, flexibles Verwaltungshandeln zu ermöglichen, Reaktionszeiten zu verkürzen und möglichst kostengünstig zu arbeiten, jedoch nicht auf Kosten der Rechtssicherheit.

Die CDU wird die Beratung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zügig vorantreiben. Unser Land hat keine Zeit zu verschenken. Konstruktive Anregungen, die unserem Ziel, Deregulierung zu erreichen und Erleichterungen für den Bürger zu schaffen, dienlich sind, werden wir selbstverständlich prüfen und gegebenenfalls aufgreifen. Ich beantrage die Überweisung an die Ausschüsse für Inneres sowie für Recht und Verfassung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Lienau, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Lienau (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Paschke, Sie dürfen fragen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Lienau, ich schätze Ihre fachliche Kompetenz. Ich weiß, dass man, wenn man vom Fach ist, so tief in dem Thema drinsteckt, wie es sich kein Abgeordneter jemals anlesen kann.

Es ist auch immer das Dilemma auf der kommunalen Ebene, wenn die Lehrer nicht mitreden können, wenn es um die Schulen geht. Das ist genau dieses Problem. Das sei jetzt aber dahin gestellt.

Ich möchte Ihre Ausführungen, die ich durchaus nachvollziehen kann, aufgreifen. Sie hatten von wohl 30 Beschäftigten im Bereich der Arbeiter innerhalb der Behördenstruktur gesprochen. Wenn man in den anderen Strukturen, nämlich bei den öffentlich Bestellten, real nur für fünf Beschäftigte Arbeit hat, dann würde das bedeuten, dass theoretisch und auch praktisch 25 Beschäftigte nicht übernommen werden können, weil Sie sagen, Sie müssen - das ist verständlich - bzw. Ihre Branche muss eben betriebswirtschaftlich arbeiten.

Wenn ich das jetzt aber richtig im Kopf habe - es kann sein, dass ich es falsch im Kopf habe -, dann ist es so, dass man meines Erachtens bei Einzelplan 03 des Haushaltsplans genau von dieser Annahme ausgeht, dass diese 30 Beschäftigten dann sozusagen in den Bereich der öffentlich Bestellten übergehen. Wenn jetzt die Aufgabe übergeht, aber die 30 Beschäftigten im Arbeiterbereich nicht, sondern maximal fünf davon, dann haben wir, wenn ich das richtig sehe, über längere Zeit tatsächlich 25 Arbeiter in diesem Bereich. Wir haben einen Tarifvertrag. Wir haben aber keine Arbeit.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir darüber diskutieren, sehr wohl noch einmal nicht nur darüber diskutieren müssen, ob wir das da hinüberbringen, sondern dass wir vor allen Dingen auch über den Zeitpunkt diskutieren müssen. Ich sehe es als fatal an, dass das Land dann Arbeiter beschäftigt und für sie dann keine Aufgabe hat. Teilen Sie diese Auffassung?

Herr Lienau (CDU):

Sie haben das jetzt für meine Begriffe sehr kompliziert gemacht. Ich denke, ich habe aber verstanden, was Sie meinen. Dieses Verhältnis 30 : 5 war nur ein Beispiel. Das drückt in etwa das Verhältnis aus, wie es sich im Land widerspiegelt.

Es ist so, dass die Qualifikationen sehr unterschiedlich sind. Es gibt in der Vermessung den so genannten Messgehilfen, es gibt den Vermessungstechniker und es gibt den Vermessingenieur. Sicherlich wird es, wenn das Land die Vermessungsbusse abbaut, schwierig, die Beschäftigung gerade des Personals zu erhalten, das niedlerqualifiziert ist. Das ist ganz klar. Im privaten Bereich gibt es diese Tätigkeiten zum Beispiel fast überhaupt nicht. Da wird das Land sicherlich entscheiden müssen. Das ist ganz klar.

Ich denke, unter dem Strich ist es aber so, dass die höhere Qualifikation sehr sinnvoll auch im Innendienst eingesetzt werden kann, weil wir dort auch Reaktionszeiten haben, die teilweise zu lang sind. Ich denke, diese Beschleunigung führt auch wieder dazu, dass Vermessungsergebnisse schneller zurückkommen und dass somit im Grunde genommen ein Teil des Verlustes wieder

hereingeholt wird. Ich denke, es ist aber zu früh, um das hochzurechnen. Das kann man nicht. Man muss abwarten, wie sich das entwickelt. Ich sehe das eher positiv als negativ.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lienau. - Nun bitte Herr Rothe mit dem Beitrag der SPD-Fraktion.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich empfinde es als Bereicherung, mit Herrn Lienau einen Experten im Innenausschuss zu haben, werde aber in der Diskussion mit ihm ebenso auf der Hut sein, wie wenn ich mit Lehrern über die Schulentwicklungsplanung diskutiere.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, Herr Lienau, wir werden uns die Zeit für eine gründliche Beratung nehmen können, nachdem Sie ja nun auch schon sehr gründliche Vorberatungen hatten. Es gab ja schon einmal einen Anlauf, der dann nicht zur Einbringung geführt hat.

Das Thema ist komplex, gerade für mich, der - das gebe ich zu - kein Experte auf diesem Gebiet ist. Ich denke, wir sind aber alle willens, uns mit der gebotenen Sorgfalt mit der Thematik auseinander zu setzen; denn bei der Modernisierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung und des außerbehördlichen Vermessungswesens geht es um eine nüchterne Abwägung, wie die Dienstleistung am besten zu erbringen ist.

Entscheidend ist, ob die Aufgaben in guter Qualität und zugleich preiswert erfüllt werden, wobei ich einräume, dass beide Ziele nicht leicht miteinander vereinbar sind; denn wir wollen sowohl das Land ausreichend vermes sen als auch Kosten sparen. Das kann unter Umständen der Quadratur des Kreises schon recht nahe kommen.

Das Vermessungs- und Katasterwesen - so weit dürfte Konsens bestehen - ist eben um dieser Dienstleistung willen, um des Services willen da und nicht wegen der Verwaltungsbeschäftigen, wegen der öffentlich bestellten oder wegen der privaten Vermessingenieure.

Auch wenn Ihr Gesprächsbedarf, Herr Kollege Kosmehl, saturiert ist, muss doch gesagt werden: Eine Interessenvertretung, die etwas auf sich hält, ist niemals saturiert. Das sollte man immer mit im Auge haben, wenn man diese Gespräche führt - wozu wir immer gern bereit waren und weiter bereit sind.

Das heißt, man muss den Eindruck vermeiden, dass berufsständische Interessen bedient werden. Wer einen solchen Verein in die Kabinettstrunde einlädt, der darf sich nicht wundern, wenn hernach das Ansinnen formuliert wird, den Gesetzentwurf dahin gehend zu ergänzen, dass das Ministerium des Innern eine Verordnung stets nur im Benehmen mit dem Bund der öffentlich bestellten Vermessingenieure e. V. erlassen dürfe. Das ist zu Recht seitens der Landesregierung abgelehnt worden. Mich ärgert allerdings, Herr Minister, dass die Regierung durch ihr distanzloses Verhalten zu solch einem Ansinnen überhaupt Veranlassung gegeben hat.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die vorhandene Aufgabenteilung, nach der 20 % der hoheitlichen Vermessungsauf-

gaben von der Verwaltung und 80% von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erledigt werden, hat sich aus unserer Sicht bewährt. Wir sehen keinen Anlass, davon abzurücken. Es geht darum, im Interesse der sonstigen Aufgabenerfüllung der Katasterverwaltung die Kernkompetenz zu erhalten. Übrigens ist auch die Einnahmesituation des Landes nach den getätigten Ausgaben und Investitionen ein legitimer Gesichtspunkt.

Einer Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes, wie von meinen Vorförderern beantragt, stimmen wir zu. Wir werden in den Ausschüssen eine Anhörung beantragen und wollen im Interesse einer gründlichen Meinungsbildung alle Leistungserbringer einladen, sowohl die öffentlich bestellten als auch die privaten Vermessungsingenieure, die Gewerkschaften, die in der Vermessungs- und Katasterverwaltung tätig sind, sowie diejenigen, die die Leistungen nachfragen, also etwa den Verband Haus und Grund. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen ab. Es wurde übereinstimmend beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres als federführenden Ausschuss und zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr zu überweisen. Herr Lienau hat außerdem noch die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann stimmen wir darüber insgesamt ab. - Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle Abgeordneten. Damit ist die Überweisung in die genannten Ausschüsse beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 15 fortfahren, möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen. Heute um 14.30 Uhr ist Herr Dr. Heyer bei mir erschienen und hat zu meiner Niederschrift den Verzicht auf sein Abgeordnetenmandat erklärt. Ich habe sogleich den Landeswahlleiter Herrn Staatssekretär Söker darum gebeten, mir mit dem heutigen Tage mitzuteilen, wer Herrn Dr. Heyer in den Landtag von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode nachfolgen wird.

Ich habe Ihnen ebenfalls mitzuteilen, dass dieser Sitzwechsel in Kürze im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird. Ihnen geht in Kürze des Weiteren schriftlich eine entsprechende Unterrichtung zu.

Ich habe, auch im Namen des Hohen Hauses, Herrn Dr. Heyer für sein Wirken in Sachsen-Anhalt herzlich gedankt und habe ihm für seine weitere Tätigkeit und für seine Zukunft alles Gute gewünscht.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 15:**

Beratung

a) Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Personalpolitik“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1211**

b) Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1199**

Zunächst erteile ich dem Einbringer zu Tagesordnungspunkt 15 a, der Abgeordneten Frau Dr. Paschke, das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst schafft die Voraussetzungen für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur und für die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Beschäftigten bilden ein wichtiges Scharnier zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Der öffentliche Dienst gehört zu den wesentlichen Grundlagen eines funktionierenden Rechts- und Sozialstaates. Insoweit werden wir in diesem Haus wohl uneingeschränkt einer Meinung sein.

Darüber hinaus haben sich alle in der Exekutive und in der Legislative vertretenen Parteien dahin gehend erklärt, dass die Reformen ohne die Beschäftigten nicht umsetzbar sind. - So weit zum relativ gesicherten gemeinsamen Ausgangspunkt.

Nicht ganz so sicher bin ich mir über die Einhelligkeit bei der Einschätzung, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zunehmend gefährdet wird, insbesondere durch die Politik selbst. Ich möchte dafür einige Indikatoren anführen. Aus Gründen der Aktualität stütze ich mich auf die Aussagen des Gewerkschaftstages des DBB vom November 2003, die ich uneingeschränkt teile. Dort heißt es:

„Es fehlen ein über den Tag hinausreichendes Konzept für den Personalbedarf, eine leistungsgerechte Bezahlungsstruktur und eine motivierende Führungskultur ebenso wie ein modernes Dienst- und Tarifrecht. Oberster Handlungsmaßstab ist nicht mehr die qualifizierte Führungstätigkeit des öffentlichen Dienstes. Allein im Blickpunkt steht vielmehr die Frage nach kurzfristig wirksamen Haushaltsentlastungen.“

Dabei greifen verschiedene Maßnahmen unheilvoll ineinander. Die Verwaltungen werden ständig und zum Teil konzeptionslos mit neuen Aufgaben und Vorschriften konfrontiert. Personal wird kontinuierlich und ohne Rücksicht auf die Aufgabenlage reduziert. Das verbleibende Personal wird mit ständigen Kürzungen und Eingriffen, zuletzt beim Weihnachts- und Urlaubsgeld und bei Versorgungsleistungen, demotiviert.

Das Verhältnis von Rechten und Pflichten ist nicht mehr ausgewogen. Notwendige Reformen werden nur halbherzig oder nicht umgesetzt, etwa die Einführung leistungsbezogener Bezahlungsinstrumente, oder zu Einsparungen missbraucht. Wenn dauerhafter Schaden im öffentlichen Dienst verhindert werden soll, ist ein Umsteuern überfällig.“

Wenn diese Auffassung auch eine Mehrheit des Hauses teilt, was sich in der Diskussion herausstellen wird, so ist zu klären, ob wir mehrheitlich zu der Schlussfolgerung kommen, dass auch unsere bisherigen politischen Reaktionen absolut nicht ausreichen, um auf diesen Sachverhalt zu reagieren. Wenn dies wiederum der Fall ist, dann muss geklärt werden, wie wir uns die besten Ausgangsbedingungen schaffen, um das so komplexe Thema Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zu bearbeiten.

Wir meinen, unser derzeitiges Herangehen, nämlich nahezu ausschließlich unter fiskalischem Aspekt und damit fast nur im Rahmen der Haushaltsberatungen, ist nicht nur unzureichend, sondern genau symptomatisch für diesen beschriebenen Zustand selbst.

Um dem entgegenzuwirken, schlägt die PDS-Fraktion die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses vor. Ist diese Forderung gerechtfertigt und zielführend? Wir meinen, sehr wohl.

Erstens. Um Querschnittsfragen tatsächlich auch als solche behandeln zu können, bedarf es einer verlässlichen Struktur, innerhalb derer die Diskussion geführt werden kann. Der dringend erforderliche Tiefgang ist weder im Finanz- noch im Innenausschuss leistbar. Dazu sind einfach die angestauten Probleme zu groß.

Zweitens. Ein zeitweiliger Ausschuss ist gerechtfertigt, weil er, wenn er so wie im Antrag formuliert tätig wird, drei Funktionen gleichzeitig wahrnehmen kann. Zum einen trägt er die Elemente einer Enquetekommission, was beispielsweise das konzeptionelle Herangehen betrifft. So kann er die Zielstellung der Erarbeitung eines Leitbildes öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt aktiv begleiten. Ferner soll er gleichzeitig die aktuellen Anträge und Gesetzesvorlagen, die den öffentlichen Dienst betreffen, behandeln. Letztlich kann die Landesregierung auch in diesem Gremium ihrer Informationspflicht nachkommen.

Wie dringend das erforderlich ist, zeigt allein die Tatsache, dass bei der Berichterstattung im Innenausschuss zum Stand der Verwaltungsmodernisierung die Landesregierung zur Personalplanung überhaupt keine Ausführungen machte, obwohl die Rolle der Personalfrage in diesem Prozess wohl unbestritten ist.

Drittens. Dem inhaltlichen Querschnitt der Aufgabe entsprechend kann ein solcher Ausschuss auch personell besetzt werden. Wir brauchen die differenzierte Sicht der Innenpolitiker ebenso wie die unter anderen Vorzeichen geprägte Herangehensweise der Finanzpolitiker. Darüber hinaus bietet sich aber auch die Möglichkeit, dass die Fraktionen die für sie besonders wichtigen Reformprozesse personell unterstützen. Dabei kann es sich um Menschen mit tarifrechtlichen Erfahrungen, aber auch um E-Government-Fachleute handeln. Letztlich spielen Fragen des Gender-Mainstreaming-Prozesses nach wie vor zu Unrecht eine unterbelichtete Rolle. Dem könnte man mit einem solchen Ausschuss begegnen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, ich habe mir viel Mühe gegeben, sowohl die Notwendigkeit als auch die Vorzüge des Instrumentes zeitweiliger Ausschuss zu begründen, und werbe ausdrücklich für das Strukturinstrument zeitweiliger Ausschuss. Ich betone, dass ich bewusst darauf verzichtet habe, die Begründung in harter Auseinandersetzung zur Landesregierung zu führen, weil die Defizite der Politik insgesamt anzulasten sind. Ich habe sie deshalb nicht oppositionell aufgewertet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr zu einigen ausgewählten inhaltlichen Aspekten kommen, die sich sowohl auf den von uns gestellten Antrag als auch auf den der SPD beziehen.

Beide Anträge greifen die bereits in der letzten Landtagssitzung geführte Diskussion zu dem Reformpaket aus Nordrhein-Westfalen auf. Dieses Reformpaket bündelt ja in einem geschlossenen Konzept Lösungsansätze zu Problemen, die teilweise seit Jahrzehnten auf Bundes- und Landesebene liegen.

Der Entschließungsantrag zum beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetz war ergebnisoffen formuliert. Nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde er weich gespült. Nun hat die SPD-Fraktion in ihrem Antrag Positionen zu einigen Fragen aus dem Reformpaket bezogen und den Landtag aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Positionen von der Landesregierung umgesetzt werden. Insgesamt bildet der Antrag sozusagen einen sehr konkreten Einstieg, um in die Reformdiskussion einzutreten. Er sollte unbedingt in den zu bildenden Ausschuss federführend überwiesen werden.

In der Tendenz teilen wir die Ansätze der SPD-Fraktion, vor allem auch was die Beschränkung des Einsatzes von Beamten auf Kernbereiche der Eingriffsverwaltung betrifft. Mit der Verbeamung eines großen Teiles der Lehrerschaft geht die Landesregierung genau den umgekehrten Weg, eigentlich entgegen ihrer Strategie vom schlanken Staat, entgegen ihrer Privatisierungsstrategie.

Die Verbeamung innerhalb der Lehrerschaft ist darüber hinaus ein klassisches Beispiel dafür, wie im Personalbereich vorrangig unter kurzfristig wirkenden fiskalischen Aspekten agiert wird.

Die Diskussion um die Stellenpläne wird uns im Ausschuss darüber hinaus auch auf das leidige Problem des unsäglichen Nebeneinanders von Beamten und Tarifbeschäftigte mit punktgenau gleichen Arbeitsaufgaben aufmerksam machen.

Sieht man sich die Alterspyramide im öffentlichen Dienst an, so wird sehr wohl deutlich, dass die von uns seit Jahren geführte Diskussion über Einstellungskorridore und Altersteilzeitmodelle neu aufgemacht werden muss. Überall wird derzeit von „intelligent gesteuerten Schrumpfungsprozessen“ gesprochen. Dieser Begriff passt hier nicht so recht. Wir sollten aber auch über Zukunftschancen junger Menschen im öffentlichen Dienst intensiv reden.

Derzeit bauen wir nur Personal ab, um den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Wir haben kaum oder gar nicht eine Relation zu den Aufgaben gesetzt. Deshalb ist in unserem Antrag noch einmal ausdrücklich darauf eingegangen worden.

Die SPD hat in ihrem Antrag gefordert, leistungsorientierte Gehälter einzuführen. Auch dies ist ein Kernbereich im Reformpaket von Nordrhein-Westfalen. Mit der vorletzten Dienstrechtsreform auf Bundesebene wurden dafür die rechtlichen Voraussetzungen und vor allem eigentlich auch die fiskalischen Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen. Die Beschäftigten haben dafür die notwendigen Einschnitte bei sich akzeptiert.

Aber was blieb? - Es blieb offen, wann leistungsorientierte Gehälter eingeführt werden. Für die Einführung leistungsorientierter Gehalts- und Besoldungsstrukturen ist darüber hinaus jedoch noch ein ganzes Bündel von Voraussetzungen zu schaffen, in deren Zentrum sicher die

zugrunde gelegten Kriterien stehen. Zweifelsfrei ist das nicht einfach. Sicherlich auch aus diesem Grund ist es der SPD während der Zeit ihrer Regierungsverantwortung nicht gelungen, diese Elemente umzusetzen. Es ist aber jetzt überfällig und wir sollten an die Arbeit herangehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Die SPD greift in ihrem Antrag tarifrechtliche Fragen und Forderungen auf und weist auf notwendige Veränderungen bei den Versorgungssystemen hin. Wir haben uns alle zur Ost-West-Angleichung bekannt. In Sachsen-Anhalt sind dafür insgesamt ungefähr 434,9 Millionen € erforderlich. Für die ostdeutschen Bundesländer ohne Berlin macht das in den Jahren 2003 und 2004 einen Betrag von ca. 1 Milliarde € aus.

Wir brauchen intelligente Personalkostenstrategien. Die lineare Tarifpolitik muss meiner persönlichen Auffassung nach auf den Prüfstand gestellt werden. Mit den alten Strategien kommt man nicht mehr weiter. Die Folgen sind ständige Eingriffe im Gehalts- und Besoldungsbereich und ein ständiger Personalabbau.

Zur Situation bei den Versorgungsrücklagen: Auch dazu gibt es Vorschläge aus Nordrhein-Westfalen, die hoch interessant sind und im Kern darauf abzielen, diese Rücklagen dem zuständigen politischen Zugriff je nach Haushaltslage zu entziehen. Versorgungsrücklagen haben jedoch in den ostdeutschen Bundesländern Besonderheiten, die eventuell auch andere Lösungen möglich machen. Wir sollten über diese Fragen intensiv diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe Sie etwas dazu motiviert, diesen so wichtigen Fragen in unserem und im Antrag der SPD-Fraktion nachzugehen, und bitte Sie darum, unserem Antrag und dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Zu Punkt b, dem Antrag zum Thema „Modernisierung des öffentlichen Dienstes“, erteile ich der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer als Einbringerin das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Danke, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich eines am Anfang vorwegnehmen: Wir wollen keine Revolution. Es wird auch nach unseren Vorstellungen weiterhin Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt geben. Aber wir wollen Reformen.

Um ein Weiteres auch gleich zu sagen: Es geht bei unseren Reformvorschlägen nicht um eine pauschale Kritik an den Menschen, die im öffentlichen Dienst dieses Landes arbeiten. Diese Menschen haben in den letzten 13 Jahren Großartiges geleistet.

Hingegen sehen wir - ich denke, bei diesem Punkt besteht Einigkeit in diesem Haus - den dringenden Bedarf, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Es gilt die Qualität des öffentlichen Dienstes nachhaltig zu sichern und seine Innovationskraft zu stärken, damit in diesem Land auch zukünftig bürgerorientierte Dienstleistungen auf hohem Niveau erbracht werden können. Dazu brauchen wir

qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn nur dann sind sie auch in Zukunft in der Lage, den komplexen Anforderungen an sie gerecht zu werden.

Damit wäre ich auch schon bei dem ersten Punkt unseres Antrags mit dem Titel „Modernisierung des öffentlichen Dienstes“ angekommen. Wir alle fordern ein Mehr an Flexibilität im öffentlichen Dienst. Das Beamtenrecht steht diesem Interesse diametral entgegen.

Nun ist das besondere Treueverhältnis zwischen dem Dienstherrn und den Dienenden nicht ohne Grund sowohl in seinem Binnenverhältnis als auch nach außen hin durch hohe Hürden geschützt. Aber nicht jedes Dienstverhältnis muss ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sein. In Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist geregelt, dass es eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bedarf, wenn hoheitliche Befugnisse als eine ständige Aufgabe ausgeübt werden.

Wir stehen zu diesen besonderen Dienstverhältnissen. Wie gesagt: Wir wollen keine Abschaffung des Beamtenstatus. Aber wir fordern die Landesregierung auf, den Funktionsvorbehalt des Grundgesetzes eng auszulegen und künftig Verbeamungen auf die Kernbereiche der Eingriffsverwaltung zu beschränken. Das sind zum Beispiel die Bereiche der Polizei, der Justiz, der Finanzverwaltung, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Leitungsfunktionen in den obersten Landesbehörden.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist es eben nicht notwendig, sich die künstlichen Beschränkungen des Beamtenrechts aufzuerlegen. Hier kann zeitnah und ohne großen Aufwand ein Mehr an Flexibilität erreicht werden.

Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit hat der Diskussionsprozess über die Modernisierung des öffentlichen Dienstes wieder an Fahrt aufgenommen. Im Januar 2003 hat die vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Steinbrück eingesetzte Kommission „Öffentlicher Dienst der Zukunft - Zukunft des öffentlichen Dienstes“ ihren viel beachteten Abschlussbericht vorgelegt. Sowohl die Kommunen als auch die Innenministerkonferenz haben die Überlegungen dieser Kommission aufgegriffen und jeweils eigene Positionspapiere zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes erarbeitet.

So unterschiedlich diese Papiere im Detail auch sind, sie alle haben eine gemeinsame Kernaussage: Der öffentliche Dienst arbeitet insgesamt zu stark regel- und zu wenig ergebnisorientiert. Was im Bereich der privaten Wirtschaft gang und gäbe ist und von uns allen als ein Wesensmerkmal unserer Gesellschaft wahrgenommen wird, ist dem öffentlichen Dienst nach wie vor fremd: das Leistungsprinzip.

Sowohl das Besoldungs- als auch das Vergütungsrecht sehen einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem Gehalt und dem Lebensalter vor. Der mit dem Lebensalter verbundene Erfahrungshorizont kann ein Gewinn für die Dienstausübung sein. Aber erstens muss das nicht immer zutreffen und zweitens rechtfertigt das keinen Automatismus, wie er derzeit vorgesehen ist.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, von den bereits bestehenden Möglichkeiten im Besoldungsrecht Gebrauch zu machen und leistungsabhängige Elemente bei der Beamtenbesoldung einzuführen sowie gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf eine leistungsbezogene Neustrukturierung der Tarifverträge für die An-

gestellten und die Arbeiterinnen und Arbeiter hinzuwirken. Geld ist in unserer Gesellschaft nun einmal der Hauptmotivator. Nun könnte man sicherlich darüber philosophieren, ob das so gut ist. Doch warum sollen nicht auch im öffentlichen Dienst die Leistungsträger belohnt und die nicht ganz so Fleißigen sanktioniert werden?

Die Dienstrechtsreform darf aber nicht auf ein Sparprogramm zulasten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst reduziert werden. Das gilt überhaupt für den gesamten Prozess der Verwaltungsmodernisierung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen in Zeiten des Wandels in die zweifelsohne notwendigen Reformprozesse eingebunden werden. Das ist ihr gutes Recht, wird dieser Prozess doch für viele von ihnen auch mit einschneidenden persönlichen Veränderungen verbunden sein.

Im Januar 2002 hatte Reinhard Höppner als Ministerpräsident eine Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsreform mit der Gewerkschaft ver.di und dem Beamtenbund unterzeichnet. Das Ziel war die umfassende und frühzeitige Einbindung der Beschäftigten in die einzelnen Reformschritte. Wir halten diese Vereinbarung nach wie vor für eine gute Grundlage einer vertrauenswürdigen Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Beschäftigten.

Ein Gelingen der Reform hängt in ganz entscheidendem Maße von der Umsetzung durch die Beschäftigten ab. Nutzen Sie das Potenzial und binden Sie die Beschäftigten auf der Grundlage der damals von uns beschlossenen Vereinbarung mit in den Reformprozess ein.

Wie heikel dieses Thema ist, erleben wir gerade bei der vorgezogenen Gründung des Landesverwaltungsamtes. Während der Haushaltsberatungen ist noch einmal deutlich geworden, dass die Regierung und die sie stützenden Fraktionen offensichtlich selbst nicht genau wissen, wie diese Mammutbehörde genau aussehen soll. Die Bediensteten dieser Behörde wissen es erst recht nicht. Es ist jedenfalls eine unglaubliche Augenwischerei, den übereilt zusammengezimmerten Grundriss eines Amtes bereits als Reformerfolg zu verkaufen. Es ist blander Aktionismus, mit dem Sie auf Jahre hinaus Unruhe schaffen werden.

Ein Punkt in unserem Antrag geht sogar weit über eine einfache Dienstrechtsreform hinaus: Der Weg hin zu einer Angleichung des Dienstrechts der verbeamteten und der nicht verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kann unserer Ansicht nach nicht vor der Einbeziehung der zukünftigen Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung halt machen.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich schon unterhalten, dann bitte ich darum, dass Sie flüstern und sich nicht laut unterhalten. Der Schallpegel ist im Bereich des Präsidiums ziemlich hoch. - Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Danke. - Wenn wir die sozialen Systeme stützen wollen, dann müssen wir die Zahl der Beitragszahler erhöhen. Die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Sicherungssysteme ist für alle da.

(Beifall bei der PDS)

Gerade bei diesem Punkt liegt langfristig das größte Sparpotential, wenn nämlich alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen angemessenen Beitrag für ihre Versorgung im Alter leisten. Kurzfristig ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf. Dessen sind wir uns wohl bewusst. Aber man kann auch nicht einfach sagen: Ihr Beamtinnen und Beamte, jetzt zahlt auch in die Rentenkasse ein, ohne einen Ausgleich dafür zu schaffen.

Kurzfristig gedachte Schnellschüsse sind allerdings sowohl beim Thema der sozialen Sicherung als auch bei der Modernisierung der Verwaltung fehl am Platz; denn, wie gesagt, es geht uns um nachhaltige Qualitäts sicherung.

Uns ist sehr wohl klar, dass Sachsen-Anhalt dies nicht im Alleingang fertig bringen kann. Aber wir haben die Möglichkeit, die Initiative zu ergreifen. Erst am 7. Dezember 2003 war dem „Tagesspiegel“ zu entnehmen, dass auch die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen über eine grundlegende Dienstrechtsreform nachdenken.

Schleswig-Holstein hat bereits im 1996 eine Initiative im Bundesrat auf den Weg gebracht. Es ist ganz offensichtlich von mehreren Seiten Gesprächsbedarf vorhanden. Deshalb nutzen Sie die Gunst der Stunde als Bundesratsmitglieder und ergreifen Sie die Initiative.

Meine Damen und Herren! In seiner 30. Sitzung hat der Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen, von der Landesregierung einen Bericht einzufordern, aus dem hervorgeht, wie sie sich zu der Reformdiskussion positioniert, und hat zweitens gefordert, dem Landtag ein Leitbild „Öffentlicher Dienst“ vorzulegen. Es ist schon bedauerlich genug, dass es offenbar erst der Aufforderung der Landesregierung bedarf, ein Leitbild „Öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt“ vorzulegen, während Sie gerade noch vor anderthalb Jahren laut verkündet haben, jetzt alles anders und besser machen zu wollen. Ich frage mich nur, wie denn, ohne Zielvorstellung.

Sie teilen im Internet mit, sich die umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung als prioritäres Ziel auf die Fahne geschrieben zu haben. Aber wer sich Verwaltungsmodernisierung als ein prioritäres Thema auf die Fahne schreibt, sollte wenigstens mit am Tisch sitzen, wenn darüber geredet wird.

Der Arbeitskreis 6 der Innenministerkonferenz hätte bei der Erarbeitung der Leitlinien zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes eine gute Plattform geboten, sachsen-anhaltische Interessen und Ideen einzubringen. Wir hätten Ihnen bestimmt mit konstruktiver Kritik zur Seite gestanden. Nun, Sie haben es Thüringen überlassen, für die ostdeutschen Länder am Tisch zu sitzen. Aber ich bin mir sicher, die thüringische Regierung wird Sie ganz partnerschaftlich im Rahmen der vielen Verwaltungsprojekte der Initiative Mitteldeutschland über den Fortgang der Besprechung informiert haben.

Natürlich können Sie jetzt einwenden, die in unserem Antrag enthaltene Berichtspflicht sei doppelt gemopelt, wir hätten doch auf unserer letzten Plenarsitzung eine Berichtspflicht der Landesregierung beschlossen. Ich meine, das wäre ein bisschen zu kurz gesprungen. Ich habe mir das Plenarprotokoll über die letzte Sitzung noch einmal angesehen. Die Diskussion hinsichtlich der Modernisierung des Dienstrechtes ist aus Sicht der SPD-Fraktion zu kurz gekommen - völlig verständlich, denn schließlich haben wir über das beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz debattiert.

Es ist ein Trugschluss, davon auszugehen, ein modernes Dienstrecht rekurriere ausschließlich auf das Besol-

dungsrecht. Die von uns eingeforderte Berichtspflicht geht daher weiter. Erstens halten auch wir einen straffen Zeitplan nach wie vor für wünschenswert, zweitens ist es uns wichtig, dass die Landesregierung zur Umsetzung des am 21. November 2003 gefassten Beschlusses der Innenministerkonferenz „Weiterentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes“ klar Stellung bezieht, und drittens fordern wir von der Landesregierung einen Bericht hinsichtlich des Modernisierungsprozesses auch bei den nicht verbeamteten Bediensteten.

Um noch einmal auf den Beginn meiner Rede zurückzukommen: Wir sind der festen Überzeugung, dass der öffentliche Dienst der Zukunft nicht ohne Beamte auskommen wird. Es darf aber keine Tabus geben. Dem Bürger ist es letztlich egal, wer für eine Aufgabe originär zuständig ist, wichtig ist ihm nur, dass sie so effizient und bürgernah wie möglich erledigt wird.

Otto von Bismarck - er steht nun wahrlich nicht in dem Verdacht, Sozialdemokrat gewesen zu sein - hat festgestellt: Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren; bei schlechten Beamten aber helfen die besten Gesetze nicht. - Wir wollen beides, gute Beamte und gute Gesetze.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt auch zukünftig seine Aufgaben kompetent und ergebnisorientiert meistern kann. Gehen Sie gemeinsam mit uns einen ersten Schritt in Richtung Reform des Dienstrechtes, diskutieren Sie mit uns über unsere Forderungen und Vorschläge für eine Dienstrechtsreform und stimmen Sie der Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse zu.

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat die PDS auch die Frage der Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses Personalpolitik in das Plenum eingebracht. Er soll sich unter anderem mit der Dienstrechtsreform beschäftigen. Wir begrüßen das, weil wir das Thema Dienstrecht für einen wichtigen Baustein der Verwaltungsreform halten.

Wir schlagen daher konkret die Überweisung unseres Antrages federführend in den noch einzusetzenden Ausschuss Personalpolitik vor. Mitberatend sollten der Innenausschuss und der Finanzausschuss beteiligt werden. Sollten Sie den zeitweiligen Ausschuss Personalpolitik nicht mittragen können, schlagen wir die Überweisung federführend in den Innenausschuss bei Mitberatung durch den Finanzausschuss vor. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auf eine Äußerung von Herrn Rothe zur Katasterverwaltung zurückkommen. Herr Rothe, wenn Sie der Landesregierung vorhalten, dass sie nicht genügend Distanz gewahrt habe, wenn sie im Bereich

der Vermessungs- und Katasterverwaltung mit dem Vertreter des Verbandes der öffentlich bestellten Vermessingenieure spreche, versteh ich - auch im Zusammenhang mit dem Thema Dienstrecht - Ihre Auffassung nicht ganz.

Sie dürften doch wissen, dass diese Kollegen hoheitlich für das Land tätig werden, quasi halbe Landesbedienstete sind. Was liegt da näher, wenn man über die Problematik des Vermessungsrechtes redet, als genau mit den Kollegen zu sprechen, die ansonsten für das Land hoheitlich tätig werden? Das ist im Übrigen genauso nah oder fern für ein Kabinett wie Verhandlungen in der Staatskanzlei oder auch im Kanzleramt mit irgendeiner Gewerkschaft.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gestatten Sie, Herr Minister, im Gegenzug dem Abgeordneten Herrn Rothe - -

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nein, das können wir im Nachhinein noch machen. Ich komme jetzt auf das Thema zu sprechen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Meine Damen und Herren! Als ich die Anträge erstmals sah, stellte ich mir die Frage: Warum schon wieder dieses Thema, hat nicht der Landtag gerade erst beschlossen, die Landesregierung solle ihre Position zu den in der Diskussion befindlichen Reformvorschlägen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Landtag darstellen und darüber hinaus ein Leitbild „Öffentlicher Dienst in Sachsen-Anhalt“ vorlegen? Es hatten sich doch die Mehrheitsfraktionen mit diesem Beschluss einen Antrag der PDS-Fraktion im Wesentlichen zu Eigen gemacht.

Die Landesregierung wird Position beziehen, dabei natürlich auch auf die in den Anträgen dargestellten einzelnen Aspekte eingehen und mit den Abgeordneten auch über Konzepte diskutieren. Eines wird die Opposition allerdings nicht erwarten können - so viel kann ich jetzt schon sagen -: Die Landesregierung wird nicht zu allen Fragen fertige Lösungen anbieten können.

Alle hier Anwesenden wissen so gut wie ich, dass das öffentliche Dienstrecht durch seine Zweiteilung, seine differenzierte Gesetzgebungskompetenz und seine Vielzahl von Tarifregelungen und Partnern geprägt ist. Es ist im Laufe der Jahrzehnte in kleinsten Verästelungen den Bedürfnissen der Verwaltung angepasst worden, es ist vielfach reformiert worden, ja, sogar das viel geschulte Beamtenrecht konnte den Verhältnissen in den neuen Bundesländern angepasst werden. Es ist wie ein Tanker, den man nicht so einfach umsteuern kann.

Ich kann aufgrund meiner Erfahrungen in der Vergangenheit bei der Anwendung des Dienstrechtes jedoch nicht behaupten, dass man damit schlecht zurande kam. Andererseits gilt auch: Es ist nicht alles richtig. Vieles ist zu kompliziert, vieles ist auch überkommen, und das Nebeneinander von Beamten und Arbeitnehmern, das ich im Grundsatz nicht ablehne, müsste etwas rationaler betrachtet werden, gerade in den neuen Bundesländern.

Aber tiefer greifende Reformen, wenn man erst einmal den notwendigen Umfang analysiert hat, sind schwierig, wie sich in der Vergangenheit unter wechselnden Regierungen in Bund und Ländern immer wieder bewiesen hat. Wie so oft im Leben gilt auch im öffentlichen Dienstrecht: Alles hängt mit allem irgendwie zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte, die Reform der Sozialsysteme, die Neuordnung des Arbeits- und Tarifrechts, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und die Diskussion über Umfang und Form staatlichen Handelns - mit all diesen Themen steht auch das öffentliche Dienstrecht im Zusammenhang oder wird zumindest damit in Zusammenhang gebracht.

Während der letzten Innenministerkonferenz wurde über das Thema „Weiterentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes“ diskutiert und ein Perspektivbeschluss gefasst. Ich gehe davon aus, dass dieser Beschluss jedermann bekannt sein dürfte. Sie werden erkannt haben, dass er durchaus Spielräume für Fortentwicklungen lässt. Zu diesem Beschluss stehe ich; sinnvolle Reformen werde ich mittragen. Als Dienstrechtsminister - oder besser: Beamtenminister - beobachte ich genau, welche Veränderungen sich insbesondere in den vorgenannten Rechtsbereichen vollziehen und welche Optionen sich für das öffentliche Dienstrecht bieten.

Mein Kollege Paqué wird Gleicher in Bezug auf seinen Zuständigkeitsbereich tun, nämlich in Bezug auf das Besoldungsrecht, das Versorgungsrecht und das Tarifrecht, und wird im Zusammenwirken mit seinen Länderkollegen mögliche und nötige Konsequenzen prüfen.

Bei der angestrebten stärkeren Leistungsorientierung muss selbstverständlich dem Gebot strikter Kostenneutralität Rechnung getragen werden. Wir müssen uns aber auch darüber klar werden, wie unsere föderalen Strukturen künftig aussehen sollen, das heißt, welche Kompetenzen im Bereich des Dienstrechts beim Bund verbleiben sollen und welche gegebenenfalls auf die Länder übertragen werden sollen.

Während der umfangreichen Vorbereitungen auf die Kommission „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“, die jetzt unter dem Vorsitz von Herrn Stoiber und Herrn Müntefering in die entscheidende Umsetzungsphase eintritt, wurde auch darüber diskutiert, ob Artikel 33 des Grundgesetzes in die Reformüberlegungen einbezogen wird.

Es ist für mich unverständlich - das darf ich bei dieser Gelegenheit erwähnen - und angesichts des Verlaufs der Diskussion in der Innenministerkonferenz überraschend, dass das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr ankündigt, eine Initiative zur Änderung des Artikels 33 des Grundgesetzes zu starten.

Wie in der Innenministerkonferenz vereinbart, galt für mich jedenfalls, dass angestrebt wird, Reformen möglichst innerhalb der Grenzen des Artikels 33 zu vollziehen. Ich bin gespannt darauf, wie sorgfältig das Land Nordrhein-Westfalen und die übrigen sozialdemokratisch regierten Länder, wenn sie sich tatsächlich beteiligen, den Vorstoß vorbereiten. Der mögliche Versuch, das einheitliche Dienstrecht per Schnellschuss einzuführen, würde vermutlich ohnehin in der Realität scheitern und dürfte zudem der gemeinsamen Sache von Bund und Ländern eher abträglich sein.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Anträgen im Einzelnen. Der SPD-Antrag ist entbehrlich. Ich bitte

daher, ihn abzulehnen. Er geht inhaltlich weitgehend in dem Beschluss vom 12. November 2003 auf. Ich wäre der SPD und Herrn Dr. Püchel sehr dankbar, wenn sie mir einmal die Frage beantworten würden, wieso die alte Landesregierung nicht das getan hat, wozu die SPD-Fraktion unter Nr. 1 und 2 des Antrages nun die neue Landesregierung auffordert.

(Zustimmung bei der CDU)

Warum haben Sie zum Beispiel keine leistungsbezogenen Besoldungsregelungen eingeführt? Sie hatten vor fünf Jahren die Gelegenheit dazu.

Auch der PDS-Antrag deckt sich hinsichtlich der beabsichtigten Tätigkeitsfelder eines Ausschusses zum Teil mit dem vorgenannten Landtagsbeschluss, zum Teil betrifft er Organisatorisches und Fiskalisches. Der geforderte zeitweilige Ausschuss soll sich im Wesentlichen mit Gegenständen befassen, über die im Innen- und im Finanzausschuss bereits ausführlich beraten wurde.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das ist nicht wahr!)

Die Notwendigkeit zur Schaffung eines zusätzlichen Gremiums besteht deshalb aus der Sicht der Landesregierung nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Scholze, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Der Herr Minister ist bereit, Fragen von Herrn Rothe und von Frau Dr. Paschke zu beantworten. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, gegen Gespräche mit seriösen Interessenvertretungen wie dem Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Solche Gespräche führen auch wir. Aber ist es nicht ein Unterschied, wenn man jemanden einlädt, seine Ansichten eine Stunde lang in der Kabinettstrunde darzulegen? Ist das nicht ein einmaliger Vorgang?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Wissen Sie, im Kabinett wird mit vielen unterschiedlichen Interessenvertretern über bestimmte Probleme, die man lösen will, geredet. Das ist aus meiner Sicht nichts Außergewöhnliches. Wie gesagt: Insbesondere im Bereich des Vermessungswesens mit jenen zu sprechen, die als beliehene Unternehmen für das Land arbeiten, also mit den Verbandsvorsitzenden, ist fast so, als wenn Sie mit Personalvertretern reden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, jetzt möchte Frau Dr. Paschke eine Frage stellen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, ich habe die Protokolle über die Haushaltseratungen im Finanzausschuss sehr aufmerksam gelesen, um das, was alles verändert wurde, nachvollziehen zu können.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass mit dem, was dort in sehr kurzer Zeit in Bezug auf die Stellenpläne und all die Dinge gelaufen ist, die wir in dem Antrag als Querschnittsaufgaben des zeitweiligen Aus-

schusses aufgeführt haben, nicht dem Genüge getan wird, was eigentlich für den öffentlichen Dienst notwendig ist? - Das ist die erste Frage.

Zur zweiten Frage. Herr Innenminister, Sie drückten Ihre Verwundung darüber aus, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen in der Innenministerkonferenz verhalten hat. Entspricht es den Tatsachen - ich sitze ja nicht jeden Tag in diesem Gremium -, dass die Innenministerkonferenz nur einstimmige Beschlüsse fassen kann und der betreffende Staatssekretär sehr wohl Einwände vorgebracht hat, aber im Nachhinein, weil man sozusagen die Einstimmigkeit hinbekommen musste, eindeutig protokollarisch dargestellt wurde, dass dies aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit so war? Ist dann nicht die Reaktion des Landes Nordrhein-Westfalen ganz normal, weil es keine Unterstützung der Innenminister der übrigen Ländern bekommen hat?

Sie haben zu der damaligen besoldungsrechtlichen Veränderung und zu unserem Entschließungsantrag in der Diskussion selbst nicht geredet. Ich möchte deshalb von Ihnen kurz hören, ob Sie es, da es die SPD-Regierung aus unterschiedlichen Gründen nicht gemacht hat, anstreben, leistungsorientierte Gehälter einzuführen. Sie können kurz mit Ja oder mit Nein antworten. Oder müssen Sie noch überlegen?

(Heiterkeit bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Zur dritten und letzten Frage. Die Mehrheit hat beschlossen, dass in einem angemessenen Zeitraum, noch vor Ende der Legislaturperiode, ein Leitbild für den öffentlichen Dienst vorgelegt werden soll. Können Sie mir sagen, was aus Ihrer Sicht ein angemessener Zeitraum ist und wann Sie beabsichtigen, einen Bericht zu dem gesamten Reformpaket - Nordrhein-Westfalen - vorzulegen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Sie haben mehrere Fragen gestellt. Zu der ersten Frage, zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss. Frau Dr. Paschke, meine Damen und Herren, der Landtag ist Haushaltsgesetzgeber. Er berät in den Fachausschüssen über die Haushalte der einzelnen Ressorts und abschließend im Finanzausschuss. Zum Haushalt gehört immer der Stellenplan. Das war schon immer so und das wird sich auch nicht ändern; denn er ist ein Bestandteil des Haushaltes. Insoweit sind die Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen, und zwar in den Ausschüssen, die das bisher auch immer gemacht haben, und schließlich im Finanzausschuss über die Stellenpläne der Landesbediensteten die originäre Angelegenheit des Landtages. Daran wird sich nichts ändern.

Man kann gern zugeben, dass das Verfahren in einer Phase, die erhebliche Veränderungen im Aufbau der Landesverwaltung und damit Auswirkungen auf die Stellenpläne nach sich zieht, länger und komplizierter wird. Das haben Sie erlebt. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss über die Stellenpläne des Landes insgesamt beraten und entschieden wird.

Zu der Frage in Bezug auf NRW. Es ist richtig: Die Innenministerkonferenz verabschiedet ihre Beschlüsse nur einstimmig. Das schließt nicht aus, dass einzelne Länder, wenn man sich nicht einigt, so genannte Protokollnotizen anfertigen lassen oder Erklärungen dahin ge-

hend abgeben, dass sie zwar dem gefundenen Kompromiss zustimmen, aber eine bestimmte eigene Intention haben. Das steht jedem Land frei.

Ich habe hier nur unter Bezugnahme auf die Diskussionen, die wir geführt haben, darauf verwiesen, dass ich gespannt darauf bin, wie weit und wie ausführlich sich NRW, vielleicht auch mit anderen Partnern, etwa SPD-regierten Ländern, auf die Frage der Änderung des Artikels 33 vorbereitet und ob NRW den Einstieg wirklich macht. Allerdings war bisher immer Konsens, dass man die Möglichkeiten im Rahmen des Artikels 33 des Grundgesetzes ausschöpfen möchte.

Zu der viel spannenderen Frage der Leistungsbezogenheit für die Bediensteten des Landes - unabhängig davon, ob Beamte oder Angestellte -, respektive zu der Frage, wie lange es dauert, ein Leitbild für diesen Bereich zu erstellen. Zu Letzterem eine relativ einfache und kurze Bemerkung: Ich habe in meinem Beitrag darauf hingewiesen, wie komplex diese Materie ist. Weil sie so komplex ist, kann ich von mir aus nicht sagen: Wir sind bis zu einem Tag X fertig. Wir haben aber auch beim letzten Mal schon angekündigt, dass die Landesregierung über ihre Vorstellungen und über die Entwicklung eines Leitbildes informiert. Einen konkreten Endtermin, der aussagt, bis wann wir fertig sind, kann ich Ihnen nicht nennen.

Nun zur Leistungsbezogenheit. In der Einbringungsrede kam zum Tragen, dass alles das, was die Besoldungs- oder die Vergütungshöhe angeht, an das Alter gekoppelt ist und allein auf dessen Grundlage - so ungefähr - über die Höhe der Bezüge pro Monat entschieden wird und Leistung überhaupt keine Rolle spielt. Grundsätzlich stimmt das nicht; denn die Frage, in welche Besoldungsgruppe und in welche Tarifgruppe jemand eingestuft wird und welche Funktion er innerhalb der Verwaltung innehat, hängt schon mit der Ausbildung, mit der Qualifizierung und vielen anderen Dingen zusammen. Diese Systematik und die Möglichkeit, von einer niedrigen in eine höhere Gruppe umgestuft zu werden, ist leistungsbezogenes Handeln und Denken bei der Personalbewirtschaftung.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in die Debatte ein. Als erster Rednerin erteile ich für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Leben steckt voller Überraschungen, so auch heute.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wie wahr!)

Aufgrund eines aktuellen Erkenntniszugewinns am heutigen Mittag ist ein Teil meiner Argumentation und auch ein Teil meiner Rede hinfällig geworden. Deshalb werde ich mich auf wenige Punkte beschränken. Ich bitte dann auch von Nachfragen abzusehen.

Meine Damen und Herren! In der 30. Sitzung des Landtages am 21. November dieses Jahres, also vor ziemlich genau drei Wochen, wurde ein Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung beauftragt wurde, ein Leitbild

für den öffentlichen Dienst zu erarbeiten und vorzustellen. Das wird die Landesregierung tun und das entspricht auch dem Willen der FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben inhaltlich konkrete Punkte vorgelegt, die Ihrer Meinung nach in einem solchen Leitbild verankert sein sollten.

Zu Punkt 1 stimmen wir mit Ihnen weitgehend überein. Grundsätzlich sollte es so sein, dass Verbeamtungen nur in relativ engen Bereichen vorgenommen werden. Aber auch dabei spielt das wirkliche Leben anders, das wissen Sie auch. Auch hierbei muss man gelegentlich einen Kompromiss mit dem wirklichen Leben eingehen.

Die Möglichkeit leistungsbezogener Besoldungselemente halten auch wir für wünschenswert. Auch die FDP-Fraktion erwartet, dass diese Möglichkeit im Leitbild der Landesregierung verankert wird. Ihren Vorschlag, Beamteninnen und Beamte in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen, lehnen wir dagegen ab.

Der Punkt 6 konterkariert den Beschluss, der vor drei Wochen gefasst wurde, mit dem die Landesregierung ausdrücklich beauftragt wurde, dieses Konzept zu erarbeiten, und mit dem der Landesregierung ausreichend Zeit gegeben wurde, ein ausgereiftes und durchdachtes Konzept vorzulegen. Das ist immer noch unser Wille und aus diesem Grund müssen wir diesen Antrag leider ablehnen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ablehnen?)

- Ja, es tut mir wirklich sehr Leid.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist ja wie im wirklichen Leben!)

Ich danke Ihnen. Das war es auch schon.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zu einem sehr frühen Zeitpunkt erwiedern; das hat mit der kombinierten Einbringung zu tun, sodass ich nicht noch einmal sprechen kann.

Ich gehe davon aus, dass das abgesprochen ist. Wenn ich Frau Röder richtig verstanden habe, dann ist es so, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht einmal in den Ausschuss überwiesen werden soll. Zu unserem Antrag haben Sie gar nichts gesagt. Dazu sind Sie sprachlos und haben keine Position bezogen.

(Zuruf von Frau Röder, FDP)

Zu den Ausführungen des Innenministers. Herr Innenminister, genau das ist das Problem. Sie haben gesagt: „Das haben wir immer schon so gemacht.“ Das ist das Problem von Politik in bestimmten Bereichen: Das haben wir immer schon so gemacht; wir sind mit den Renten immer schon so umgegangen. In so vielen Bereichen, in denen es enorme Veränderungen gibt: immer

schon so gemacht. Man geht nach wie vor davon aus, nichts hören und nichts sehen, aber immer wieder das Gleiche sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen, das kann einen in der Politik verrückt machen. Alle wissen, dass auf diesem Gebiet gearbeitet werden muss. Ich habe den Verdacht - das ist katastrophal -, dass wir, wenn überhaupt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode irgend so etwas wie ein Leitbild auf den Tisch bekommen und alles so weiterläuft. Denn einen konkreten Termin haben wir nicht gesetzt. In der nächsten Legislaturperiode stehen wir wieder vor dem gleichen Problem und können dann noch nicht einmal nachvollziehen, wo es klemmt und warum wir keine leistungsbezogenen Gehälter einführen können.

Ich bitte die Koalitionsfraktionen sehr darum: Springen Sie über Ihren Schatten und überweisen beide Anträge zumindest in den Innenausschuss, damit wir uns vom Ansatz her darüber verständigen können, was wir in dieser Richtung bis zur nächsten Haushaltsdiskussion eventuell machen können. Das eine ist das Leitbild und das andere sind die Dinge, wie der Stellenabbau und die Aufgabenbereicherung, die uns jeden Tag beschäftigen. Versuchen Sie bitte, dass wir dazu ins Gespräch kommen. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen, aber ich bin sehr enttäuscht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort. Bitte, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion zielt mit ihrem Antrag auf die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses zum Thema „Öffentlicher Dienst“, die SPD-Fraktion wirft noch viel weitergehende Fragen auf.

Dazu möchte ich zunächst anmerken, dass das Berufsbeamtentum eine lange Tradition hat. Ebenso lange, so scheint es, wird über eine Reform diskutiert. Das SPD-regierte Bundesland Nordrhein-Westfalen möchte gar den Beamtenstatus abschaffen.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD)

Diese gelegentlich aufflammende Debatte hält die CDU-Fraktion für überflüssig. Aus der Rückschau hat sich die Einführung des Berufsbeamtentums im Jahr 1990 als wichtig für den Aufbau einer rechtsstaatlichen und effektiven Verwaltung erwiesen. Dabei müssen wir uns das Wesen des Berufsbeamtentums entsprechend Artikel 33 des Grundgesetzes vor Augen führen. Ein Beamter muss nämlich seine Aufgaben in einer gewissen Unabhängigkeit von der Regierung wahrnehmen.

(Zuruf von der PDS)

Diese darf ihn nicht jederzeit aus politischen Gründen entlassen können. Er muss heute der einen und morgen der anderen Regierung dienen können. Insoweit wird hierdurch die Kontinuität der hoheitlichen Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Aber bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich wissen wir alle, dass auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts vieles moderner und flexibler gestaltet werden könnte und in Zukunft auch gestaltet werden muss.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Frau Bull, Sie hatten doch acht Jahre Zeit, warum haben Sie es denn nicht gemacht?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Gute Frage! - Zurufe von der PDS)

Eine Wiederbelebung des Leistungsprinzips mit Einfluss auf das Gehalt sowohl bei den Beamten als auch bei den Angestellten wird allseits als wünschenswert angesehen. Jedoch stellt sich neben der eben vom Minister aufgeworfenen Frage, warum die SPD solche Modelle nicht in ihrer Regierungszeit eingeführt hat, auch das Problem der Finanzierbarkeit. Angesichts der Besorgnis erregend leeren Kassen wird ein solches System für uns auf absehbare Zeit nicht zu bezahlen sein.

Bezüglich des Vorschlags der SPD-Fraktion unter Nr. 4, Beamte künftig in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen, möchte ich nur auf die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums und auf den Artikel 33 des Grundgesetzes verweisen. Solche tiefgreifenden Umstrukturierungen würden eine Verfassungsänderung erfordern. Damit sind wir wieder bei der grundsätzlichen Diskussion, ob wir den Artikel 33 des Grundgesetzes überhaupt noch benötigen. Wenn die SPD solche Maßnahmen vorschlägt, scheint sie sich hierbei ganz im Fahrwasser Nordrhein-Westfalens zu befinden.

Dabei weiß jeder von uns, dass Reformen auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts schon allein wegen der Verquickung von Bundes- und Landesrecht so einfach nicht sind. Daneben spielt die aktuelle Haushaltslage eine große Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über alle diese Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Dienstes im Land Sachsen-Anhalt berichtet uns die Regierung regelmäßig. Die Einführung zusätzlicher Berichtspflichten erachte ich als nicht notwendig. Das gilt auch für die Errichtung eines zusätzlichen zeitweiligen Ausschusses.

Die Anliegen der PDS-Fraktion decken sich ebenfalls teilweise mit bereits bestehenden Berichtspflichten. Im Übrigen sollen nach dem Antrag Fragen behandelt werden, die im Wesentlichen in die Organisationshöheit der Exekutive fallen. Wir befinden uns mit der Reform der Landesverwaltung und damit verbunden auch bei der Personalentwicklung im Land Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg. Die Regierung ist Reformprozesse zügig angegangen und befindet sich mitten in der Umsetzungsphase.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Bravo! Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Die Modernisierung der Verwaltung ist in vollem Gange. Weitere Instrumentarien benötigen wir nicht. Ich bitte daher darum, beide Anträge abzulehnen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kolze, ich freue mich, dass Sie auch bei diesem letzten Punkt Ihren frischen Mut behalten haben.

(Herr Czeke, PDS: Wiedergewonnen! - Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

- Wiedergewonnen haben. - Sie haben zusammen mit dem Herrn Minister ein bisschen einen Popanz aufgebaut.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie reden ständig von Nordrhein-Westfalen und von Änderungen des Grundgesetzes statt von unserem Antrag. Wenn Sie sich den Antrag ansehen, dann ist in keinem dieser sechs Punkte von einer Änderung des Grundgesetzes die Rede. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig es wäre, im Bund eine Änderung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu verabreden, wie sie in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes festgeschrieben sind.

Diejenigen, die Beamtinnen und Beamte sind und auch künftig werden, sollen eine gewisse Sicherheit in ihrem Status haben. Deshalb haben wir ganz bewusst davon abgesehen, den Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes in unserem Antrag zu thematisieren. Wir fordern lediglich das, was das Land Sachsen-Anhalt selbst entscheiden kann, nämlich künftig bei Verbeamungen zurückhaltend zu verfahren. Das ist die Auslegung des in Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes verankerten Funktionsvorbehalt für das Berufsbeamtentum.

Frau Kollegin Röder, ich will versuchen, einen Punkt zu ergänzen, den Sie weggelassen haben. Ich habe einmal das Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2002 mitgebracht und will daraus folgenden Satz aus dem Abschnitt „Öffentliche Dienste modernisieren“ zitieren:

„Eine Säule eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes ist das Berufsbeamtentum, das auf seine Kernbereiche zu reduzieren ist.“

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Und Herr Professor Paqué - weil ich mich nicht auf den Bund herausreden will - hat in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 4. September 2002 eingeräumt, dass die in Sachsen-Anhalt angestrebte Verbeamung der Lehrer kurzfristig zwar billiger, langfristig aber auch mit Pensionskosten belastet sei. Man müsse dafür Rücklagen bilden.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Stimmt!)

- Ich freue mich, dass Sie wieder hier sind, Herr Minister.

Ich habe jetzt einmal nachgeschaut. Sie haben in einer Drucksache vom 22. Mai 2003 eine Kleine Anfrage von Frau Dr. Weiher beantwortet und darin mitgeteilt, dass der Versorgungsrücklage im Jahr 2003 voraussichtlich Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 4 095 300 € zugeführt werden.

Herr Minister, das ist vermutlich nicht die Rücklage, die Sie als angemessen vor Augen hatten, als Sie im September des letzten Jahres über mögliche Verbeamungen im Lehrerbereich spekuliert haben. Wenn Sie nämlich angemessene Rücklagen bilden würden, dann würde sich die gesamte Verbeamung für Sie fiskalisch überhaupt nicht lohnen. Es käme auf das Gleiche hinaus, als wenn man die Lehrer weiterhin im Angestellten-

verhältnis anstellte und die Beiträge an die Rentenversicherung abführte.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Deshalb frage ich mich, wie es zu diesem ordnungspolitischen Sündenfall erster Klasse kam. Die FDP hätte hier wirklich einmal Rückgrat zeigen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Warum bringen Sie nicht wenigstens heute den Mut auf, unseren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen? Mehr verlangen wir ja gar nicht. Ich schließe mich dem Wunsch von Frau Dr. Paschke an, dass wir wenigstens einmal im Ausschuss über diese Dinge, die teilweise FDP-Programmatik pur sind, ordentlich diskutieren dürfen.

Ich bin der Meinung, das Grundgesetz erfordert es nicht, über die Eingriffsverwaltung hinaus Verbeamtungen durchzuführen, auch wenn von interessierter Seite das Gegenteil behauptet wird. Insbesondere die Schule ist Leistungsverwaltung im besten Sinne. Notengebung und Versetzungsentscheidungen sind gemessen am Auftrag der Schule von untergeordneter Bedeutung und beanspruchen einen relativ kleinen Teil der Arbeitszeit der Pädagogen. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, hier die Verbeamtung zum Modell zu erheben.

Im Übrigen hat das die Regierungsmehrheit punktuell auch anerkannt, indem die Rechtsreferendare aus dem Beamtenstatus herausgenommen wurden. Lassen Sie uns doch über eine richtungsweisende Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes diskutieren.

Da die Landesregierung in dieser Frage orientierungslos zu sein scheint, sollte sie wenigstens die Willensbekundungen derjenigen Kommunen respektieren, die für sich selbst entschieden haben, möglichst wenig zu verbeamten. Herr Kollege Gürth, beispielsweise die Stadt Aschersleben, in der Sie Stadtrat sind und in der ich mittlerweile gern zu Hause bin,

(Herr Gürth, CDU: Das freut mich sehr!)

würde gern auf solche Verbeamtungen verzichten, wie sie von der Kommunalaufsicht eingefordert werden. Herr Minister, da könnten Sie einmal ein gutes Werk tun, indem Sie auch unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung mehr Entscheidungsfreiheit lassen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Minister, Sie haben gefragt, was wir zu unserer Zeit im Sinne der Forderungen, die wir heute stellen, getan haben. Ich gebe die Frage zurück: Was tun Sie heute im Sinne der verdienstvollen Kleinen Anfragen, die Sie als Abgeordneter in der letzten Legislaturperiode zu leistungsbezogenen Besoldungselementen gestellt haben?
- Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in den Abstimmungsprozess ein. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/1211 - Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses Personalpolitik - ab. Es

empfiehlt sich, über diesen Antrag direkt abzustimmen. Frau Dr. Paschke, Sie wollten ihn aber überweisen.

(Frau Dr. Paschke, PDS, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ich wollte den Antrag in den Ausschuss überweisen, damit wir noch einmal in eine Diskussion darüber kommen, ob wir diese Querschnittsfrage vielleicht in einer anderen Struktur diskutieren können, vielleicht unterhalb des zeitweiligen Ausschusses.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. - Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung dieses Antrages ab. Wer einer Überweisung dieses Antrages seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der PDS: Feige!)

Damit ist die Überweisung dieses Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag als solchem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen wiederum bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist auch der Antrag als solcher abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über eine Überweisung des Antrages der SPD-Fraktion in Drs. 4/1199 - Modernisierung des öffentlichen Dienstes - ab. Es wurde beantragt, diesen Antrag in den zeitweiligen Ausschuss Personalpolitik zu überweisen. Das entfällt nun. Ansonsten soll der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag als solchem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Endlich Klarheit über Zukunft der kommunalen Strukturen schaffen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1210

Der Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Gallert. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit dem letzten Tagesordnungspunkt haben wir ein Anliegen, das auch einen sachlichen Zusammenhang zu der eben diskutierten Frage aufweist, das aber vor allen Dingen deswegen von uns auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, weil wir im kommunalen Bereich im Land Sachsen-Anhalt ein riesiges Informationsdefizit zu verzeichnen haben, ein Informationsdefizit, das zurzeit so groß ist, dass die kommunale Arbeit - zumindest was mittelfristige und langfristige Projekte anbelangt - in Gefahr zu geraten scheint.

Was ist das eigentliche Problem? - Das Problem ist, dass unsere Kommunen im Land Sachsen-Anhalt bei den Strukturvorhaben dieser Landesregierung und der Regierungskoalition im Landtag keine Perspektive mehr sehen, die ihnen eindeutige Zielstellungen und eindeutige Parameter für die Entwicklung der kommunalen Struktur vorgibt. Diese Erkenntnis, die ich eben artikuliert habe, leitet sich vor allen Dingen aus den letzten anderthalb Jahren ab bzw. aus den Aussagen, die aus der Regierungskoalition und aus der Regierung zu diesem Thema in den letzten anderthalb Jahren gemacht wurden sind.

Schauen wir noch einmal zurück auf Frühjahr/Sommer des Jahres 2002. Wie stand damals die Landesregierung zu diesem Thema? - Als Erstes wurden die drei Vorschaltgesetze aufgehoben, die eine Reform der Kommunalstruktur, und zwar in den Jahren ab 2004, abschließend regeln sollten. Die Begründungen dafür waren folgende:

Zum einen sei die Kommunalreform zurzeit nicht das Wichtigste in diesem Land. Man müsse sich auf andere Dinge konzentrieren und habe ganz offensichtlich dafür nicht die Energie und die Kraft.

Zum Zweiten war eines der zentralen inhaltlichen Argumente, eine quantitative Fixierung von kommunalen Strukturen gehe an der Sache vorbei, Einwohnerzahlen ermöglichen keine Aussagen über die Verwaltungsstärke kommunaler Strukturen in diesem Land und sie dürften und sollten deswegen nicht als Kriterium für kommunale Strukturen herangezogen werden. Außerdem sei die Verwaltungsstärke unserer Kommunen so einzuschätzen, dass wir in dieser Hinsicht kaum Handlungsbedarf hätten. Sollte tatsächlich hier und da ein Engpass auftreten, könne man diesen mit Zweckverbänden lösen.

Zur Stadt-Umland-Problematik sagte man damals allerdings noch, sollte sich dieses Problem in den nächsten Monaten nicht von allein zumindest auf dem richtigen Weg der Lösung befinden, wolle man in zwei Jahren als Gesetzgeber an dieser Stelle eingreifen.

Mit diesen Aussagen hat man relativ wenige überrascht, wenn auch den einen oder anderen vor den Kopf gestoßen. Dies waren ja im Wesentlichen die Wahlkampfaussagen vor allen Dingen der CDU, die diesen Prozess ausdrücklich stoppen wollte. Deswegen war dies nicht sonderlich überraschend. Aber es machte natürlich die Arbeit von zwei Jahren zur Verwaltungsstruktur in den Kommunen schlichtweg zunicht.

Danach gab es eine zweite Phase, in der man ein Reihe von Argumenten aus der ersten Phase auf einmal nicht mehr gelten lassen wollte. Die zentrale sozusagen Neuorientierung war, dass man auf einmal selbst die quantitative Definition von Verwaltungsstärke auf der Ebene der gemeindlichen Selbstverwaltung einführe.

Während man also noch ein halbes oder dreiviertel Jahr vorher davon gesprochen hat, dass die Einwohnerzahl hinsichtlich der Verwaltungsstärke überhaupt keine Aussage erlaube, war man nun zu der Erkenntnis gekommen, dass zumindest auf der gemeindlichen Ebene, sprich der dortigen Verwaltung, also der Verwaltungsgemeinschaften oder Einheitsgemeinden, sehr wohl die Einwohnerzahl ausschlaggebend sei und dass man es mit einem Missverhältnis zwischen dem Umfang der Verwaltungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene einerseits und den Kosten und der Effizienz andererseits zu tun habe, die daraus resultierten. Dies sei eindeutig dadurch begründet, dass man zu viele kleinteilige Verwaltungen habe.

Dies ist jetzt auf einmal doch als Problem erkannt worden, und es gab die entsprechenden Gesetze, die nun dazu führen sollen, dass bis zur Kommunalwahl im Jahr 2004 dieser Missstand, den man kurz vorher nicht akzeptiert bzw. gelegnet hat, aufgehoben wird.

Wir kamen dann in den letzten Wochen und Monaten mit rasanter Geschwindigkeit in eine dritte Phase, in der man das Argument aus der zweiten Phase, man wolle ja die kommunalen Gebietsstrukturen nicht verändern, nun auf einmal aufhebt und sagt: Jawohl, wir brauchen die Änderung kommunaler Gebietsstrukturen. Man ist auf einmal dabei, die Einheitsgemeinde als ideales Beispiel für die gemeindliche Selbstverwaltung zu erkennen, und man ist auf einmal der Meinung, dass die Zwecksverbandskonstruktion zwischen Landkreisen vielleicht doch nicht das Ideale wäre; vielmehr müsse man nunmehr über eine Kreisgebietsreform nachdenken und die müsse man nun auf das Jahr 2009 legen.

Das widerspricht zum großen Teil den Aussagen, die noch zu Beginn der Legislaturperiode in diesem Kontext gemacht wurden; aber die Entwicklung ist zumindest anzuerkennen.

Nun haben wir folgendes Problem: Die Kreisgebietsreform wird verkündet, allerdings weder in ihrer Struktur noch in ihrer Zielstellung, sondern es wird das Datum verkündet. Das ist erst einmal ein interessanter Vorgang.

Vor kurzem saßen der Kollege Stahlknecht und ich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in einem Seminar. Die abschließende Bemerkung eines Kollegen aus dem kommunalen Bereich nach der Diskussionsrunde - Herr Rothe war auch dabei - lautete: Wissen Sie, das Problem, das ich mit Ihrer Regierung habe, ist, dass es keine klaren Zielstellungen gibt. - Herr Stahlknecht fühlte sich bemüßigt zu sagen: Es ist doch alles klar. Ich weiß überhaupt nicht, welches Problem Sie haben. Kreisgebietsreform 2009. - Herr Stahlknecht, wir sehen einige Tage später: Nichts ist klar - Kreisgebietsreform 2008.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Frage ist doch: Was ist denn vielleicht in einem halben Jahr oder in einem Jahr klar?

(Herr Gürth, CDU: Das werden wir sehen!)

Wird dann die Kreisgebietsreform für 2007 angekündigt? - Sehen Sie, Herr Gürth, das ist typisch: Werden wir sehen, mal gucken, mal schauen. Aber genau mit einer solchen Einstellung können Sie an den kommunalen Strukturen nicht arbeiten. Damit machen Sie deren Arbeit kaputt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Schauen wir mal, was uns morgen einfällt. Vielleicht ist der Koalitionspartner vergnatzt, dann gehen wir auf das Jahr 2007.

Das ist doch keine Art und Weise des Umgangs mit diesem Thema. So lasch kann man an dieses Thema nicht herangehen. Deswegen ist das Problem bei der kommunalen Strukturreform, dass man diese langfristig vernünftig angehen muss und eben nicht mit einer solchen Einstellung herangehen kann, so eminent wichtig, dass wir eine Regierungserklärung zu diesem Thema verlangen. Hier muss klargestellt werden, was los ist.

Was ist nun der aktuelle Stand? - Der aktuelle Stand ist, dass der Finanzminister - eben nicht der Innenminister - nach einer Koalitionsrunde an die Öffentlichkeit geht und sagt: Wir haben es mit einer Kreisgebietsreform - das ist jetzt definitiv festgezogen - 2008 zu tun. Im Jahr 2006 werden wir das Gesetz auf den Weg bringen. Im Jahr 2008 soll die Kreisgebietsreform stattfinden.

Nun kann man sich über den sozusagen schlagenden Erfolg des Koalitionspartners FDP ehrlich freuen, dass diese Kreisgebietsreform nicht mehr im Jahr 2009, sondern im Jahr 2008 stattfinden soll. - Natürlich, dies stellt sozusagen die Verkürzung der Verzögerung in diesem Prozess von fünf auf vier Jahre dar - Klasse! Da kann ich mich auch als Reformmotor bezeichnen, wenn ich den Schaden auf 80 % begrenze.

Trotz alledem fragen wir einmal nach der Sinnhaftigkeit dieser Operation. Warum denn nun auf einmal 2008 mit all den entsprechenden Konsequenzen für die Wahltermine in unserem Land? Da redet man davon, dass man die Kommunalwahl trotzdem im Jahr 2009 belassen sollte; aber alle Kreisräte werden spätestens im Jahr 2008 neu gewählt. Ja, was ist denn dann die Aussage, man wolle den Kommunalwahltermin im Jahr 2009 belassen, eigentlich noch wert?

Das geht bis dahin, dass wir natürlich ein völliges Auseinanderfallen von Kommunalwahlen in diesem Zeitraum haben werden; denn wir haben praktisch innerhalb eines Jahres zwei Kommunalwahlen: Da werden im Jahr 2008 die Kreistage gewählt und im Jahr 2009 die gemeindlichen Strukturen, und tausend Wahlen wahrscheinlich noch dazwischen.

Das ist eine Situation, zu der ich sage: Na, den Erfolg haben Sie sich aber bitter erkauft, den Erfolg, diesen Prozess um ein Jahr vorzuziehen. Dieser hat natürlich sehr, sehr viele Verluste in diesem Land zur Folge.

Das, was wir brauchen, sind klare Aussagen auch zu den Zielen und zum Inhalt dieser Kreisgebietsreform. Da lese ich in der „Volksstimme“ ein interessantes Interview mit Herrn Lukowitz; gut dass Sie jetzt auch wieder an unserer Diskussion teilnehmen können. Meine erste Überlegung war: Himmelherrgott, Mensch, hätte er doch wenigstens die Vorschaltgesetze einmal durchgelesen, die er aufgehoben hat. Denn die Dinge, die er als Struktur für die neue Kreisgebietsreform vorschlägt, sind haargenau die Dinge, die in diesen Vorschaltgesetzen standen.

Herr Lukowitz kommt auf die Idee, zehn Kreise in diesem Land haben zu wollen. Herr Lukowitz, in dem Vorschaltgesetz stand drin: fünf Regionen und in jeder Region sollen zwei Landkreise gebildet werden. Auch der mathematisch nicht gerade als Überflieger zu Bezeich-

nende ist möglicherweise in der Lage, bei dieser Berechnung auf zehn Kreise zu kommen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Interessanterweise haben wir in diesem Artikel auch gelesen, dass die PDS mal für vier Großkreise gewesen sein soll. Das ist eine interessante Frage. Ich meine, die PDS ist eine pluralistische Partei, und ich habe sofort versucht, den Abgeordneten herauszugreifen, der etwas von vier Großkreisen gesagt hat. - Es hat sich keiner gemeldet.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir hatten eine solche Diskussion, wir hatten sie in den Jahren 1999 und 2000, und zwar wollten wir die Überlegung mit anstrengen, fünf Regionalkreise zu bilden. Das ist richtig. Aber wir haben uns in einer Fraktionsklausur im Sommer des Jahres 2000 mit einer eindeutigen Mehrheitsentscheidung zu diesem Modell der zwei Landkreise pro Region, also zu zehn Landkreisen bekannt und haben dies auch in das Vorschaltgesetz implementieren können und dies als Vorgabe gemacht.

Dies hatte einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beschluss vom Januar 2002 zur Funktionalreform. Die Vorschläge waren aufeinander abgestimmt. Wenn Sie das jetzt wiederentdecken, ist es schön. Traurig bleibt die Tatsache, dass Sie sie fünf Jahre zu spät realisieren.

Ein anderer Bestandteil dieses Interviews war genauso verräterisch. Ich habe meine Parteikollegen gefragt: Hat einer von euch jemals gesagt, wir wollen das Landesverwaltungsaamt erst im Jahr 2007? - Es hat sich wiederum niemand gemeldet.

(Herr Gürth, CDU: Das will nichts heißen!)

Die Vorwürfe, die Sie uns bzw. der SPD gemacht haben, zeugen von einer erheblichen Ignoranz und Arroganz gegenüber den Vorschaltgesetzen, die wir damals ausgearbeitet haben. Wenn Sie die Intentionen auf einer derart mangelhaften Grundlage aufgehoben haben, dann ist es wirklich traurig für dieses Land; denn damit hat man die Entwicklung in diesem Land um fünf Jahre verzögert.

Was brauchen wir also? - Diese Landesregierung muss sich erklären. Sie muss erstens erklären, wie sie bei der Neustrukturierung der Verwaltungsgemeinschaften und der Einheitsgemeinden über die Kreisgrenzen hinweg mit dem Prozess umgehen will, der dann bei den Landkreisen beginnen wird. Dieser Prozess kann für die immer noch existierenden kleinen Landkreise existenzgefährdend sein. Wie wollen Sie diesen Prozess begleiten und bewältigen?

Zweitens. Wie wollen Sie in der freiwilligen Phase bei der Neugliederung der Kreise bis zum Jahr 2006 Ihre landesplanerische Verantwortung für die Findung einer neuen Kreisgebietsstruktur wahrnehmen? Eines ist doch wohl klar: Man kann diesen Prozess nicht vollkommen der Freiwilligkeit überlassen.

Wenn sich zwei Landkreise zusammenfinden, dann werden für die übrigen angrenzenden Kreise einige oder sämtliche anderen Optionen verbaut. Das heißt, man kann diesen Prozess nicht der völligen Freiwilligkeit überlassen. Man muss ihn politisch steuern. Sie müssen uns erklären, wie Sie ihn politisch steuern wollen.

Des Weiteren müssen Sie sagen, welche Struktur Sie sich ungefähr vorstellen. Nachdem ich das Interview mit Herrn Lukowitz gelesen haben, habe ich zu meinem Kollegen Uwe Köck gesagt: Pass einmal auf, noch ein halbes Jahr und er holt deine Karte wieder hervor und verkauft sie möglicherweise auf einem FDP-Parteitag.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Ich meine, aus politischer Sicht wäre das für dieses Land gut.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Ja, unbedingt!)

Wir würden in stiller Bescheidenheit vielleicht auch zurücktreten und sagen,

(Frau Feußner, CDU: Sie haben das Land in den Ruin gewirtschaftet! Und jetzt!)

die Idee von Herrn Lukowitz sei hervorragend.

Aber die Landesregierung muss insgesamt klarstellen, wie viele Kreise sie anstrebt, welche Funktionen sie übernehmen sollen und sie die zukünftige Verwaltungsstärke dieser Landkreise im Zusammenhang mit der Landesverwaltung definiert.

Diese Frage müssen Sie beantworten. Sie müssen Sie nicht in erster Linie uns, den Fraktionen der PDS und der SPD bzw. der Opposition, beantworten. Diese Frage müssen Sie zuerst sich selbst und auch den kommunalen Vertretern in diesem Land beantworten.

Erst wenn Sie eine klare Orientierung hinsichtlich der Vorgaben haben, für die man zuerst eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten benötigt - wir wissen sonst nicht so richtig, auf wen wir eigentlich hören sollen, auf einen Minister oder einen Fraktionsvorsitzenden - , dann müssen Sie in einer zweiten Etappe ein entsprechendes Gesetz vorbereiten, damit die Betroffenen erfahren, wohin es geht. Im Übrigen muss deutlich werden, welche Kommunalstrukturen das Land nach der Maßgabe dieser Landesregierung in Zukunft erhalten soll.

Eines ist klar: Wenn Sie das machen, möchte ich Sie auf eine entscheidende Lehre aus der vergangenen Legislaturperiode aufmerksam machen. Versuchen Sie, die Opposition in diese Entscheidungsfindung einzubeziehen. Sie haben in den Kommunen hier und dort die erforderliche Position.

Diese Koalition schlägt eine Kreisgebietsreform für das Jahr 2008 vor. Aber wer weiß, was dann passiert; denn im Jahr 2006 sind Neuwahlen; deshalb tut man besser gar nichts. Insofern plädiere ich dafür, gemeinsam mit der Opposition vernünftige Vorschläge zu erarbeiten. Lassen Sie uns in diesem Land klare Vorgaben für die kommunale Struktur realisieren. Wir sind bereit, dabei mitzuhelpfen. Aber auch Sie müssen die Bereitschaft zeigen, diese Aufgabe überhaupt anzunehmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Abgeordneter Herr Gallert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Lukowitz zu beantworten?

Herr Gallert (PDS):

Nichts lieber als das.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

(Herr Gürth, CDU: Noch einmal eine viertel Stunde!)

Herr Lukowitz (FDP):

Ich gebe Ihnen noch eine Gelegenheit, Herr Gallert; das ist mir schon klar.

Die erste Frage lautet: Können Sie mir bestätigen, dass ich die Aussagen von Herrn Dr. Püchel gestern richtig verstanden habe, der sagte, dass er ursprünglich plante, das Landesverwaltungsamt erst im Jahr 2007 einzurichten, und im Fortgang der Entwicklung sei man fiktiv auf die Jahr 2005 gekommen. Ich habe das gestern so verstanden und das Jahr 2007 im Gedächtnis behalten. Das wäre allerdings für die Koalition viel zu spät gewesen. Deshalb haben wir viel schneller gehandelt, als Sie das jemals in Ihrer Regierungszeit getan haben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wir haben einen Beschluss gefasst! - Frau Mittendorf, SPD: Wir hatten Beschlüsse! Wir hatten Gesetze! Das kann doch nicht wahr sein! Wo leben Sie denn?)

- Vielleicht gestatten Sie, dass Herr Gallert die Fragen beantwortet. Seine Aussage wäre mir wichtig.

Zweitens haben Sie aus meiner Sicht die Begabung, alles negativ darzustellen. Sie haben aber einen Satz gesagt, den ich von Ihnen noch einmal bestätigt haben möchte. Sie sagten, dass Sie der Auffassung sind, dass wir, was die Kreisgebietsreform betrifft, auf dem richtigen Weg seien.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Es wäre mir lieb, wenn Sie mir noch einmal bestätigen, dass zumindest Sie der Auffassung sind, dass sich die Koalition jetzt auf dem richtigen Weg befindet.

(Frau Bull, PDS: Das machen wir! Das machen wir! - Lachen bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Herr Gürth, schimpfen Sie bitte nicht über die Zeit, die jetzt vergeht!)

Meine dritte Frage lautet: Ist es aus Ihrer Sicht richtig, dass man, wenn man die Regierungsverantwortung übernimmt und sich mit den Aufgaben- und den Gebietsstrukturen im öffentlichen Bereich beschäftigt, den folgerichtigen Weg geht, das heißt, zunächst über die Funktionalität nachzudenken, dann eine Aufgabenkritik vorzunehmen und schließlich über die Strukturen zu entscheiden? Ist das aus Ihrer Sicht richtig oder falsch?

Herr Gallert (PDS):

Zur ersten Frage betreffend die Einrichtung des Landesverwaltungsamtes im Jahr 2007. Aufgrund der Vorschlagsgesetze und des Beschlusses, den wir im Januar 2002 gefasst haben, war klar, dass wir das Landesverwaltungsamt - das ist die Differenz - zwar nach der entsprechenden kommunalen Strukturreform realisieren wollten, aber es sollte zum 1. Januar 2005 die Arbeit aufnehmen.

(Frau Mittendorf, SPD: Richtig!)

Ich könnte jetzt damit beginnen, Überlegungen aus den Jahren 1998 und 1999 zu zitieren.

(Herr Gürth, CDU: Aber nicht alle!)

Damals haben wir auch schon eine Reihe von anderen Überlegungen angestellt. Aber klar und eindeutig war nach der Beschlusslage in diesem Haus das Datum 1. Januar 2005, nicht das Jahr 2007. Sie haben die Vorschaltgesetze doch aufgehoben. Darin war von dem Jahr 2007 nichts zu lesen. Dort war definitiv das Jahr 2005 benannt. Insofern ist das für mich nicht ausschlaggebend.

Die zweite Frage war

(Frau Bull, PDS: Die Frage nach dem richtigen Weg!)

- zur Kreisgebietsreform. Herr Lukowitz, wenn Sie jetzt sagen, wir bräuchten eine Kreisgebietsreform, die auf etwa zehn Landkreise in diesem Land abziele, und dies praktisch als Zielstellung ausgeben, werden wir als PDS diesen Weg nicht kritisieren. Das ist ein guter Weg; denn das ist unser Weg.

(Herr Gürth, CDU: Na ja! - Frau Feußner, CDU, lacht)

Wenn Sie nun unseren Weg beschreiten wollen, wird doch das, was wir damals richtigerweise gesagt haben, nicht deshalb falsch, weil Herr Lukowitz es sagt. Es ist natürlich ein vollkommen richtiger Weg. Deshalb sind wir dafür. Das Tragische an der Stelle ist nur, dass dieser Weg nun fünf Jahre zu spät beschritten wird, möglicherweise auch nur vier Jahre. Aber der Verlust ist da.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ihre dritte Frage betraf die Funktional- und Gebietsreform. Hierzu fällt mir das alte Gleichen mit der Henne und dem Ei ein. Bevor wir in die Gebietsreform eingestiegen sind - sie sollte entsprechend dem Beschluss vom Januar 2002 im Jahr 2004 kommen -, haben wir genau diese Funktionalreform durchstrukturiert und festgelegt, welche Funktionen auf welche Stelle übergehen sollten.

Deshalb sind die entsprechenden Gebietsreformen auch politisch legitimiert. Das war für uns als PDS immer ein essenzieller Bestandteil. Es ging nicht einfach um eine Gebietsvergrößerung, sondern um eine neue funktionale Struktur. Das Datum Januar 2002 ist beschlossen worden. Deswegen war unser System stimmig.

Sie haben vollkommen Recht. Man kann es so oder so aufziehen.

(Frau Feußner, CDU: Wir haben immer Recht!)

Wir haben beide Möglichkeiten realisiert und beide Fragen beantwortet. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Insofern hätte aus Ihrer Sicht, selbst aus Ihrer Sicht eine Aufhebung der Vorschaltgesetze nicht zwingend erfolgen müssen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Ja, ja!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nunmehr der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Fragen von Herrn Lukowitz

hat dann doch ein bisschen Klarheit oder Veränderung in Bezug auf den Inhalt der Einbringungsrede gebracht.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Gallert: Sie haben relativ schwarz gemalt

(Herr Dr. Höppner, SPD: Sie sind schwarz!
- Minister Herr Dr. Daehre: Richtig, rot, nicht schwarz!)

und unterstellt, dass die Verwaltungen in den kommunalen Behörden nicht mehr funktionieren, weil sie alle so verunsichert sind.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich sage Ihnen: Seit 1994, seit wir die Landkreise in den heutigen Größen haben und seit wir auch Verwaltungsgemeinschaften mit gemeinsamen Verwaltungsbüros und Verwaltungsgemeinschaften mit Trägergemeinde oder sich selbst verwaltende Gemeinden haben, funktioniert die Aufgabenerledigung sowohl im übertragenen Wirkungskreis als auch im eigenen Wirkungskreis, ob pflichtig oder freiwillig.

Die Kommunen haben Probleme damit - auch darüber haben wir oft genug gesprochen -, wie sie all die Aufgaben, die sie wahrnehmen müssen oder gern umsetzen wollen, finanzieren sollen. Wir haben zurzeit Probleme in den kommunalen Behörden, die sich um das Geld, um die Haushaltsgestaltung ranken, und nicht so sehr darum, dass sie nicht wüssten, was sie machen sollen. Das, was ihnen als Aufgabe zukommt, erledigen Sie jedenfalls auch heute und in den Strukturen von heute.

Ich will aber aufgrund Ihres Antrages noch einmal die Position der Landesregierung zur Zukunft der kommunalen Strukturen erläutern. Ich sage Ihnen, unsere Position dazu ist klar und unmissverständlich. Grundlage ist die Koalitionsvereinbarung. Darin heißt es: Eine Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften in der bisherigen Form der Mitgliedsgemeinden und Trägergemeinden soll erfolgen; Verwaltungsgemeinschaften, die die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht aufweisen, werden erforderlichenfalls durch Gesetz neu geordnet.

Das ist unsere Vereinbarung und das haben wir mit einem Gesetz getan. Nun können wir uns trefflich darüber streiten, worin der Unterschied zwischen den Vorstellungen der Vorschaltgesetze und unserer Regelung besteht. Die Frage ist: Gebe ich Einwohnergrößen vor, die vorhanden sein müssen, damit die Verwaltungsdienststellen entsprechend optimiert werden können, oder nicht. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass die Einwohnerzahlen eine Rolle spielen - nicht die entscheidende, aber sie spielen eine.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Keine Zahlen mehr!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. - Sie haben in Ihren Vorschlägen aber ein Weiteres getan. Sie wollten Gemeinden, die keine 1 000 Einwohner haben, nicht mehr als selbständige Gemeinden haben. Sie wollten nicht die Verwaltungsgemeinschaft, sondern das Modell einer Verbandsgemeinde haben. Sie wollten auch nicht, dass eine größere Gemeinde, die über eine entsprechende Leistungskraft in ihrem Rathaus verfügt, Nachbargemeinden, die selbständig bleiben wollen, aus diesem Rathaus mit verwaltet. Das war der gravierende Unterschied.

Wir haben jetzt ein Gesetz auf den Weg gebracht, in dem vorgegeben ist, dass Verwaltungsgemeinschaften und sich selbst verwaltende Gemeinden eine bestimmte Größenordnung haben müssen. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Das ist nicht das entscheidende Kriterium bei der Frage, wie leistungsfähig eine Verwaltung ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Überhaupt kein Kriterium!)

Es hat aber immer einen Bezug; denn es kommt darauf an, mit wie vielen Mitarbeitern pro 1 000 Einwohner in einem kommunalen Verwaltungsbereich man möglichst auskommen sollte. Wenn man sich hierbei einen Vergleich dieser Zahlen in Deutschland ansieht, dann lägen wir, wenn wir diese Zahlen erreichten - wir haben sie noch nicht in allen kommunalen Verwaltungen -, im guten deutschen Durchschnitt.

Folgendes gehört dazu: Wenn ich dort qualifiziertes Personal, das auch entsprechend zu besolden ist, beschäftigen möchte, dann müssen die Beschäftigten in ihren 40 Wochenstunden auch entsprechend ausgelastet sein. An dieser Stelle kommt zum Beispiel die Anzahl der in diesem Verwaltungsbereich lebenden Einwohner mit zum Tragen. Ein Stück weit gibt es schon eine Verbindung zwischen Einwohnerzahl und Personalbesatz in den Verwaltungen, aber eben nicht nur.

In einer Region, in der wirtschaftlich mehr zu beackern ist - ich nenne einmal den Bereich der chemischen Industrie -, und in einer Region, in der mehr Landwirtschaft zu Hause ist, hat auch das Einfluss auf das Verwaltungshandeln, auf das Aufgestelltsein einer Verwaltung, und nicht nur die Einwohnerzahl.

Wir haben uns für diesen Weg entschieden. Deshalb möchte ich zumindest auf das, was an Klarheit - nicht an Unklarheit, Herr Gallert - vorliegt, kurz eingehen. Ziel unseres Gesetzesvorhabens ist es, bis zum 31. Dezember 2004 landesweit leistungsfähigere Strukturen zu schaffen, die die gemeindliche Ebene in die Lage versetzen, ihre Aufgaben dauerhaft und mit der nötigen Qualität zu erfüllen. Dabei geht es darum, dass neben den heute bereits vorhandenen Aufgaben auch die zum 1. Januar 2005 zu übertragenden Aufgaben effektiv wahrgenommen werden können. Außerdem sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass zukünftig weitere Aufgaben auf die gemeindliche Ebene übertragen werden können.

Für die Umsetzung des Reformvorhabens hat das Ministerium des Innern ein Verfahren gewählt, das in der jüngeren Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt seinesgleichen suchen kann. Es fanden landesweit Gespräche mit den Betroffenen statt, um bereits im Vorfeld unter Einbindung der kommunalen Ebene Entscheidungsgrundlagen zu sammeln.

Vom ersten Tag an war es unser Ziel, alle Überlegungen zur Reform auf gesicherte Informationen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise, also der Basis unseres Landes, stützen zu können. Aus diesem Grund habe ich sehr frühzeitig mit allen Landräten unseres Landes intensive Gespräche über die Möglichkeiten einer Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften geführt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass es dringend notwendig ist, die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften zu stärken.

Im Übrigen - einige wissen es, Kollege Püchel mit Sicherheit - gab es Ende der 90er-Jahre auch Gutachten

zu der Frage, wo Strukturreformbedarf besteht. Die Aussagen darin waren deutlich: im Bereich der Landesverwaltung, im Bereich der gemeindlichen Verwaltung - akut -, auf der kreislichen Ebene sicherlich auch, aber nicht vordringlich. Wir wenden uns nun der gemeindlichen Ebene zu.

Alle Gemeinden unseres Landes hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen der in allen Landkreisen durchgeführten Kreiskonferenzen über das Gesetz zu informieren. Die Bürgermeister und die Leiter der gemeinsamen Verwaltungssämter wurden zu ihren Vorstellungen zur Umsetzung der Reform befragt. Parallel zu diesen Gesprächen mit den Landräten und den Kreiskonferenzen fanden und finden zahlreiche Beratungen auf Wunsch von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften auf Arbeitsebene in meinem Ministerium unter Beteiligung der Regierungspräsidien und der Landkreise statt.

Das Interesse der Betroffenen ist sehr groß. Die vielen Detailfragen zeigen, dass sich die Betroffenen mit dem Gesetz intensiv befasst haben, die Reform aktiv aufnehmen und die Schaffung neuer Strukturen vorantreiben. Viele Gemeinden nutzen die neue Situation, um auf freiwilliger Basis Verhandlungen über die Bildung größerer und leistungsstärkerer Verwaltungsgemeinschaften oder Einheitsgemeinden zu führen.

Aufgrund der bisher geführten Gespräche und der Auswertung der Kreiskonferenzen habe ich die berechtigte Hoffnung, dass sich sehr viele Gemeinden freiwillig zu leistungsfähigeren Einheiten zusammenfinden werden.

(Zustimmung von Herrn Madl, CDU, von Herrn Laaß, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

In diesen Wochen wird die Auswertung der Kreiskonferenzen abgeschlossen. Das Zwischenergebnis ist ermutigend. Im Januar 2004 wird die Auswertung der Fragebögen vorliegen, welche an alle Gemeinden des Landes versandt wurden. Im Anschluss daran wird bereits zu erkennen sein, wie sich die Interessenslage vor Ort gestaltet. Auf dieser Grundlage werden dann Verordnungsentwürfe erarbeitet und zur Anhörung freigegeben.

Parallel zum Anhörungsverfahren werden die betroffenen Gemeinden innerhalb einer von der oberen Kommunalaufsichtsbehörde festgesetzten Frist nochmals die Gelegenheit erhalten, freiwillig Gemeinschaftsvereinbarungen oder Gebietsänderungsverträge zur Genehmigung vorzulegen. Die Anhörung und die Fristsetzung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde wird noch vor den Wahlen im nächsten Jahr abgeschlossen sein.

An dieser Stelle, Herr Grünert, ein Hinweis: Die Regelungen im Kommunalwahlgesetz haben nichts damit zu tun, wie sich Verwaltungsgemeinschaften strukturieren. Hierbei handelt es sich um selbständige Gemeinden, die alle am Wahltermin ihren Gemeinderat wählen.

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Becker)

Aber auch in den Fällen, in denen eine Zuordnung erforderlich werden würde, sollen die Ergebnisse der zahlreichen Gespräche mit Landräten, VG-Leitern, Bürgermeistern, Gemeinderäten und Bürgern Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums sein.

Eine maßvolle Fortentwicklung und Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Mitgliedsgemeinden dient sowohl dem Ziel der Beibehaltung vielfältiger gemeind-

licher Strukturen als auch der Optimierung der Verwaltungskraft der bürgernächsten Verwaltungsebene.

Bis zum 31. Dezember 2004 wollen wir dieses Ziel erreicht haben. Ich bin davon überzeugt, dass sich der vor uns liegende Kraftakt auszahlen wird. Meine Damen und Herren! Im Anschluss an die Reform der Verwaltungsgemeinschaften wird die Schaffung leistungsfähigerer Strukturen auf der Ebene der Landkreise vorbereitet. Auch hierzu - ich sage das, damit ein Missverständnis ausgeräumt wird - hat die CDU in der letzten Legislaturperiode nicht gesagt: Das ist tabu. Da gibt es nie etwas.

Unsere Forderung war immer - soeben haben Sie das ein wenig bestätigt, Herr Gallert -, dass zunächst die Frage der Strukturen der Landesverwaltung und die Frage der Aufgaben, die die Landkreisebene wahrzunehmen hat, klar sein müssen und dass man dann über Strukturveränderungen bei den Landkreisen nachdenkt. An dieser Linie, auch in der zeitlichen Abfolge, halten wir fest.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Der Koalitionsausschuss hat kürzlich beschlossen, dass eine Neuordnung der Landkreise zum Jahr 2008 abgeschlossen sein soll. Ein Vorziehen auf einen früheren Zeitpunkt könnte zu einer Überforderung im Land führen. Deshalb halten wir an der Linie der zeitlich gestaffelten Reform fest.

Ich sage Ihnen zu der Bemerkung zu dem Risiko, es könnte zu einer Überforderung kommen, was damit gemeint ist. Wir bauen die Landesverwaltung um. Wir bilden ab dem 1. Januar des nächsten Jahres ein neues Landesverwaltungsaamt, das vielfältige neue Aufgaben aufnimmt. Da ist jedem klar - das wird hier gelegentlich auch beklagt -, dass innerhalb dieser Behörde zunächst auch eine gewisse Unruhe herrscht und dass dies mit einem Sich-neu-Finden beim Erledigen der Aufgaben einhergeht.

Gleichzeitig sind wir auf der Ebene der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften für das Jahr 2004 in einer relativ großen und zeitaufwendigen Aktion dabei, die Strukturen der gemeindlichen Verwaltungen hinzubekommen.

Für beides brauchen Sie auch die Mitarbeiter auf Landkreisebene und die Landkreisebene. Wenn Sie in dieser Phase auch noch Veränderungen unmittelbar in diesem Bereich anschließen, dann ist die Sorge schon da, ob Sie auch auf der Ebene der Landkreisverwaltung die Begleitung für die Prozesse im gemeindlichen Bereich und auch das Einmal-eine-Weile-Verzichten auf ständige Beratungen oder ständige Information aus dem Landesverwaltungsaamt hinbekommen. Deswegen ist darin ein gewisses Risiko.

Lassen Sie mich die klaren Strukturen unserer Reformvorhaben wiederholen: Reform der Landesverwaltung, Bildung des Landesverwaltungsaamtes und Eingliederung von Sonderbehörden, Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und weitere kommunale Aufgabenverlagerung, Aufgabenkritik, Deregulierung, Prüfung von Privatisierungsmöglichkeiten und Funktionalreform.

Zunächst wird die Reform der Verwaltungsgemeinschaften auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen. Auch bei der Reform der Landkreise setzt die Landesregierung auf das gleiche trans-

parente Verfahren, das sich gegenwärtig bei den Verwaltungsgemeinschaften bewährt.

Zum ersten Halbjahr 2004 wird eine Bestandsaufnahme zur Stadt-Umland-Problematik - Herr Gallert, Sie sprachen es an - auf Arbeitsebene in meinem Ministerium erstellt werden, um, wie im Koalitionsvertrag nach Ablauf von zwei Jahren vorgesehen, zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Anschließend erfolgen die Erarbeitung der Leitvorstellungen zur erforderlichen Landkreisstruktur und der Beginn einer Leitbilddiskussion unter Beteiligung der Betroffenen und der kommunalen Spitzenverbände. Es erfolgt anschließend, weil wir zu dem Zeitpunkt Klarheit haben über die Aufteilung der Aufgabenwahrnehmung zwischen Land und kommunaler Ebene und auf kommunaler Ebene zwischen Landkreis und Gemeinde. Ab dem Jahr 2006 soll die Neuordnung der Landkreise durch Gesetz zum Frühjahr 2008 erfolgen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt ein klares, zeitlich gestaffeltes Konzept. Soweit die Fraktion der PDS von konzeptionslosem Vorgehen, das angeblich einer Klarstellung durch eine Regierungserklärung bedürfte, spricht, vermag ich diese Einschätzung aus sachlichen und fachlichen Gründen nicht zu teilen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Nach einem Blick in die Koalitionsvereinbarung hätte auch der PDS klar werden müssen, dass die Landesregierung bei ihrem zeitlich gestaffelten System der Reformen im Land Sachsen-Anhalt bleibt und dieses konsequent umsetzt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wer alles auf einmal möchte, meine Damen und Herren, der erreicht nichts. Es gibt Fraktionen in diesem Haus, die kennen das aus Zeiten, in denen sie in der Verantwortung standen, sehr genau. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Frau Dr. Kuppe, SPD: Jetzt ist es besser?)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Sie haben die Stadt-Umland-Problematik angesprochen. Mich interessiert der Punkt - die Freiheitsgrade reduzieren sich doch für bestimmte Möglichkeiten -, dass es die Vorstellung gibt - entsprechend gibt es sie auch in der Stadt Halle; sie ist nicht die meine -, die Problematik durch Eingemeindungen zu lösen, wenn jetzt neue Gemeindestrukturen eingeführt werden. Meinen Sie, dass die von der letzten Kreisgebietsreform noch offene Fragestellung zur Stadt-Umland-Problematik Halle nicht vielleicht einer gesonderten und schnelleren Beantwortung bedarf?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Dr. Köck, das ist die schon immer da innewohnende Diskussion auch aus dem Beschluss bei der Kreisgebietsreform 1994, dass das Stadt-Umland-Problem - hier ist es speziell Halle, aber auch andere Städte haben es - nur dadurch gelöst werden kann, dass man Eingemeindungen vornimmt. Die Beschlüsse haben dieses jedenfalls als das einzige Instrument nie gemeint. Das meine ich auch heute noch.

Es stellen sich solche Fragen wie, wie arbeitet eine große Stadt und meinetwegen auch eine kreisfreie Stadt mit ihrem Umland zusammen, nämlich mit den Partnern im gemeindlichen und auch im Bereich der Landkreise, und reicht das, was an Instrumentarien da ist, zur Zusammenarbeit aus, haben sie es ausgeschöpft, oder gibt es einfach Widerstand, dass man es nicht möchte, sodass der Gesetzgeber die Zusammenarbeit zwischen einer größeren Stadt und ihrem Umland im Zweifel gesetzlich normieren muss.

Das ist ein großer Unterschied, als wenn man es so beantworten würde: Die größeren Städte haben ein Problem; das lässt sich ganz schnell lösen. Herr Polte wollte das einmal. Die Stadt Magdeburg sollte durch Eingemeindungen so groß wie Braunschweig werden. Das hatte ich jedenfalls einmal gelesen.

(Herr Dr. Polte, SPD: Nein! Das stimmt überhaupt nicht!)

- Doch, die Wünsche waren allemal da. - Mit der Eingemeindungen allein löst man das Problem jedenfalls nicht. Diese Bewertung der Stadt-Umland-Problematik hebt ab auf die Fragen, wie kommt eine große Stadt bei allen Problemen, die städtisch sind, mit den vielleicht anders gearteten Problemen des Umlandes klar, und wie können die Partner - Umlandgemeinden, Umlandkreise und eine große kreisfreie Stadt - das miteinander regeln. Wenn sie es allein nicht können, dann müssen sie vielleicht Vorgaben bekommen. Das ist Prüfungsauftrag und das wird erledigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion wird eröffnet durch den Abgeordneten der FDP-Fraktion Herrn Wolpert. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion erstaunt auf den ersten Blick schon ein wenig.

(Herr Gallert, PDS: Das sagen aber nur Sie, Herr Wolpert!)

Der Antrag und seine Begründung suggerieren nämlich die Situation eines landesweiten Notfalls, dessen Behebung allein durch eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gelingen soll.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Es liegt aber gänzlich im Dunkeln, worin eigentlich die brenzlige Situation bestehen soll und wie diese mit einer Regierungserklärung gelöst werden soll. - Sie haben in der Einbringung versucht, das aufzuklären, Herr Gallert. Sie konstatieren eine Unklarheit auf der kommunalen

Ebene. - Das bestreite ich. Dazu hat der Herr Minister auch schon etwas sehr schön ausgeführt.

(Lachen bei der PDS - Frau Bull, PDS: Nach seiner Meinung, ja!)

Dann sagen Sie: Dadurch entsteht eine Handlungsunfähigkeit. - Auch das bestreite ich. Ich bestreite sowohl den kausalen Zusammenhang als auch die vorhandene Unfähigkeit auf kommunaler Ebene, zu handeln.

Aus der weiteren Begründung lässt sich dann erkennen, dass Sie eine andauernde koalitionsinterne Auseinandersetzung konstatieren. Aus der ergibt sich dann eine völlige Konzeptionslosigkeit, weil unterschiedliche Meinungen bei Ministern bestehen. - Welche Vorstellungen von Regierungsarbeit haben Sie eigentlich? Dass zwei monolithische Blöcke aufeinander getroffen sind, die nie mehr miteinander reden und streiten? - Natürlich gibt es Auseinandersetzungen auch innerhalb einer Koalition und natürlich sind auch Minister einmal nicht einer Meinung, aber dass deswegen eine Konzeptionslosigkeit bestehen würde, ergibt sich daraus zumindest nicht schlüssig.

(Frau Budde, SPD: Woraus dann, wenn es sich daraus nicht ergibt?)

- Es ergibt sich gar nicht, Frau Budde.

(Frau Budde, SPD: Na ja, die Antwort ist doch fraglich!)

Was ist denn eigentlich wirklich geschehen, das dazu geführt hat, dass die PDS-Fraktion den Antrag jetzt plötzlich aufs Tapet gebracht hat? - Es hat tatsächlich eine Pressemitteilung gegeben. Die war weder unrichtig noch ist sie im Nachhinein dementiert worden noch ist ihr widersprochen worden. Richtig ist, dass es dem einen oder anderen vielleicht etwas zu früh war. Das macht doch aber den Inhalt der Pressemitteilung nicht falsch und lässt doch nicht auf eine Konzeptionslosigkeit schließen.

Bei der PDS und wohl auch auf der Seite der SPD ist - so habe ich es der Presse entnommen - aber daraufhin gänzlich Verwirrung eingetreten. Aus der Verlautbarung in der Presse lässt sich das zwar nicht erklären - auch nicht aus dem bisherigen Vorgehen der Koalition -, es drängt sich aber der Eindruck auf, dass seitens der Koalition ein Zeitpunkt genannt wird und die Opposition daraufhin die Welt nicht mehr versteht, sich gar zusammen mit den Kommunen in einem babylonischen Sprachgewirr wähnt. - So leicht ist das.

Nach dem Antrag der PDS soll nun der Herr Ministerpräsident der Opposition die Welt wieder erklären. Dabei ist das eigentlich gar nicht nötig, weil es entgegen der Auffassung der PDS seit Beginn der Legislaturperiode einen strikten Handlungsfaden gibt, an dem sich die Gesetzgebungsvorhaben ausrichten. Das ist ganz einfach Aufgabenkritik vor Strukturkritik.

Dabei wurde nie bezweifelt, dass auch Strukturen zu verändern sind. Welche Änderungen aber in welcher Struktur notwendig sind, ergibt sich immer aus der vorgegangenen Aufgabenkritik. Folgerichtig wurden die Vorschaltgesetze aufgehoben und das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz wurde installiert.

Mit den so festgelegten Handlungsgrundsätzen sind in der Folge die Verwaltungsstrukturen der Gemeinden mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen

Verwaltungstätigkeit beschrieben worden und werden nunmehr im Jahr 2004 umgesetzt. Gleichzeitig werden in der Landesverwaltung entsprechend dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz die Regierungspräsidien in ein Landesverwaltungsamt übergeführt.

Ebenfalls umgesetzt ist der Auftrag an die Verwaltung, die vom Land wahrzunehmenden Aufgaben zu erfassen. Das sind ungefähr 9 600.

Meine Damen und Herren! Wenn man offenen Auges durch die Lande geht, kann man erkennen, dass sich das verwaltungstechnische Umfeld der Landkreise als die bisher unberührte kommunale Ebene so stark verändert hat, dass sich auch eine Veränderung der Landkreise selbst geradezu aufdrängt. Übrigens konnte man schon an der Regelung für die landkreisübergreifende Einheitsgemeinde erkennen, dass die Landkreise per se keinen Bestandsschutz genießen sollten. Was jetzt geschieht, ist nichts anderes als die angekündigte Aufgabenkritik, aus der sich dann im Nachhinein die Struktur ergeben soll.

Eine Regierungserklärung zum jetzigen Zeitpunkt schafft keine Klarheit. Aber einen Zeitpunkt zu nennen ist zulässig, denn je eher man die Veränderungen ankündigt, umso eher sind die Betroffenen in der Lage, sich darauf einzustellen.

Ich hoffe, Sie ein wenig auf den Pfad der Erkenntnis zurückgeführt zu haben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir in den letzten 15 Minuten erlebt haben, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich habe den Eindruck, dass die große Hälfte dieses Landtages unter kollektiver Amnesie leidet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Gallert, als ich Ihren Antrag sah, habe ich mir gesagt: Dem können wir zustimmen. Aber eigentlich kann man diesem Antrag gar nicht zustimmen, weil es wirklich kein Konzept gibt. Es kann keine Regierungserklärung geben, weil es kein Konzept gibt.

Ich habe mich in den vergangenen anderthalb Jahren gefragt: Ist das jetzt Wahlbetrug oder Konzeptionslosigkeit? Das schwankte während dieser ganzen Zeit. Heute kann ich sagen: Es ist Wahlbetrug und Konzeptionslosigkeit, was Sie geleistet haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Zu der inhaltlichen Auseinandersetzung möchte ich jetzt lieber nichts sagen. Das könnte wirklich peinlich werden. Ich kenne Ihre Zitate noch, Herr Innenminister, ich habe sie alle im Kopf. Ich habe auch Zitate von Herrn Madl im Kopf. Es hat keinen Zweck, sie hier vorzutragen. Wenn ich Details wiedergeben würde, würde es nur noch schlimmer werden. Dann würden wir nur den Abend hier

verlängern. Alle wollen ein schönes Weihnachtsfest haben. Mit dieser Debatte kann man das nicht haben.

Was Sie hier erzählen, ist einfach Stuss. Sie haben vor Monaten noch ganz andere Dinge gesagt. Sie haben das Gegenteil gesagt. Sie wissen bis heute nicht genau, wo Sie hin wollen. Sie haben den Wähler betrogen, um Wahlen zu gewinnen. Das ist Ihnen gelungen. Jetzt ründern Sie einfach zurück.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann nur hoffen, dass Sie zur Besinnung kommen und endlich ein vernünftiges Konzept vorlegen.

Das, was uns die ganze Zeit unterschieden hat, ist Folgendes: Wir haben ein Konzept entwickelt, sind dann in die Öffentlichkeit gegangen, haben dafür geworben und versucht, dieses Konzept umzusetzen. Sie hampeln von einer Geschichte zur anderen und wissen gar nicht, wo Sie hin wollen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich nun dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Püchel, das war zum späten Abend doch ein bisschen zu viel Tobak, denke ich mal.

(Frau Budde, SPD: Von wem?)

Darauf muss geantwortet werden; denn so viel Ignoranz, denke ich, haben wir uns im Landtag gegenseitig auch nicht zuzumuten.

Der Innenminister hat den Fahrplan sehr klar erläutert, und er hat in weiten Teilen das wiederholt, was wir seit langem sagen. Deshalb ist auch vieles an diesem Fahrplan überhaupt nicht neu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss auch ganz deutlich darauf hinweisen, dass unser klarer Kompass in Sachen Kommunalreform die Koalitionsvereinbarung ist. Ich will sie nicht noch einmal zitieren. Sie steht jedermann zur Verfügung, jedermann kann nachlesen und wir arbeiten unseren Fahrplan in diesem Punkt ganz einfach ab.

Beim Arbeiten stellt sich natürlich nach bald zwei Jahren Regierungszeit heraus, dass man auch über das Ende der Legislaturperiode hinausschauen muss. Dabei ist es etwas ganz Natürliches, wenn sich der Koalitionsausschuss auch mit der Frage befasst: Können wir denjenigen, die wissen wollen, wie es danach weitergehen soll, auch ein Stückchen Planungssicherheit darüber hinaus geben? Wir haben nichts anderes gemacht, als diese Frage ein Stückchen präziser zu beraten, als wir das bisher in den öffentlichen Verlautbarungen dargelegt haben.

Wir haben auch im Landtag planmäßig gehandelt. Wir haben mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften unsere Vorstellungen umgesetzt. Dazu mussten wir die Vorschaltgesetze, soweit sie uns an unserem eigenen planmäßigen Handeln gehindert haben, aufheben.

Auch wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir bezüglich der Stadt-Umland-Problematik durchaus noch Regelungsbedarf haben. Das steht in der Koalitionsvereinbarung: Nach zwei Jahren schauen wir uns an, inwiefern die Kommunen allein in der Lage waren, das Notwendige zu regeln, und inwiefern weiter Regelungsbedarf besteht. Auch darauf ist der Innenminister eingegangen.

Da sich Kollege Dr. Polte meldet, möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich auch zu Zeiten, als er die Verantwortung als Oberbürgermeister in Magdeburg trug, als Vertreter der CDU in der Stadt Magdeburg Folgendes gesagt habe: Das Konzept für Magdeburg kann nicht darin bestehen, am besten von Genthin bis Marienborn alles einzugemeinden und zu meinen, dass man damit die Stadt-Umland-Problematik gelöst hätte.

Ich habe jetzt ganz bewusst ein bisschen überzogen, aber weit darunter waren die Vorstellungen des Kollegen Dr. Polte in dieser Frage nicht. Unsere Vorstellungen sind durchaus differenzierter. Aber nach zwei Jahren müssen wir wirklich erst noch einmal genau schauen, wie sich die Lage entwickelt hat. Das steht in der Koalitionsvereinbarung und diese Aufgabe werden wir erfüllen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Scharf, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Polte zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Scharf, zunächst eine Feststellung: Sie werden nirgends eine Notiz finden, die besagt, dass ich solche Ansprüche bezogen auf die Landeshauptstadt erhoben habe. Das widerspricht eigentlich meinem Bemühen und meiner Überzeugung, dass das ganze Land effizient regiert werden muss. Um die Struktur, in der das geschieht, muss gekämpft werden. Dafür muss es aber Kriterien geben. Ich sage, bestimmte Ortschaften gehören natürlicherweise zur Landeshauptstadt und andere können sich anders strukturieren. Das erst einmal zum Grundsätzlichen.

Aber was nutzt es - der Herr Innenminister hat das eben noch einmal gesagt -, sich mit der Stadt-Umland-Problematik zu befassen, wenn inzwischen Tatsachen geschaffen wurden? Die Tatsache im Norden von Magdeburg lautet nämlich: Es gibt die Einheitsgemeinde Barleben/Ebendorf/Meitzendorf. Wenn diese Einheitsgemeinde genehmigt ist, können Sie darüber nachdenken, so viel Sie wollen, aber dann können Sie diesen Fakt nicht mehr aus der Welt schaffen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Frage!)

Ich war damals auch ärgerlich darüber - das sage ich ganz deutlich -, als Sülzetal als ein auch gegen die Landeshauptstadt gerichtetes Paradebeispiel geschaffen wurde. Wenn so etwas sinnvoll ist, habe ich nichts dagegen, aber es ist nie fair darüber gestritten worden, ob solche Gemeinden nicht zum Beispiel von der Landeshauptstadt profitieren. Diese Gemeinden werben mit

dem Flughafen, sie werben mit Dienstleistungen und sie nutzen Infrastrukturlinien, die auch die Stadt mitfinanziert. Es wäre also fair gewesen, darüber zu diskutieren, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, auch ein Stück davon nach Magdeburg einzugemeinden.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Frage!)

Also, das ist jetzt meine Frage, jawohl, meine Damen und Herren:

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Aha!)

Ist es denn nicht viel zu spät, über die Stadt-Umland-Problematik nachzudenken, wenn die Messen schon gesungen sind?

(Beifall bei der SPD)

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Polte, ich möchte Ihnen gern bescheinigen, dass Sie in einigen Fragen in der Stadt-Umland-Problematik bezüglich des Magdeburger Areals durchaus Fingerspitzengefühl gezeigt haben. Dazu rechne ich die Orte Randau, Pechau und Calenberge. Sie haben aber an anderen Orten durchaus nicht dieses Fingerspitzengefühl gezeigt, sodass die Gespräche bezüglich der Stadt-Umland-Problematik auch in Magdeburg nicht besonders glücklich verlaufen sind.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Vorhaltungen haben wir Ihnen auch schon in der Zeit gemacht, als Sie in Magdeburg die Verantwortung getragen haben. Wir haben als CDU immer gesagt: Die Eingemeindung ist nicht die einzige Methode, die man zur Lösung dieser Problematik anwenden sollte. Die Stadt Magdeburg speziell hat aber fast nur auf diese Methode gesetzt. Deswegen sind andere feste Absprachen, die wir für die Stadt-Umland-Problematik brauchen, nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der CDU in der Stadt Magdeburg in der Zeit, als Sie die Verantwortung getragen haben, sträflich vernachlässigt worden. Deshalb muss einiges nachgeregt werden.

Wir werden im Frühjahr des nächsten Jahres die Landesregierung bitten, ihre entsprechenden Erkenntnisse vorzulegen, um erkennen zu können, ob wir bei der einen oder anderen Frage - ich sehe hinsichtlich der Stadt Halle mehr Handlungsbedarf als bei der Stadt Magdeburg - als Landtag handeln müssen. Das ist überhaupt nichts Neues. Das ist in der Koalitionsvereinbarung nachzulesen. Diese wird Schritt für Schritt umgesetzt, meine Damen und Herren.

Ich werde nicht alles wiederholen, was der Kollege Jeziorsky richtig erläutert hat. Ich weise aber an dieser Stelle ganz deutlich noch einmal darauf hin, dass es nicht angehen kann, dass wir uns vonseiten der PDS-Fraktion vorschreiben lassen, zu welchen Zeitpunkten der Herr Ministerpräsident in diesem Haus Regierungserklärungen abzugeben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Er wird dieses Haus zur rechten Zeit über die konkreten Pläne der Landesregierung informieren. Ich sage an dieser Stelle ebenso deutlich - das sage ich in Richtung der Koalition -, dass die Koalition gut beraten ist, die hohe Einigkeit, die wir in der Sache haben, nicht durch eine unabgestimmte öffentliche Darstellung zu konterkarieren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir überhaupt nicht nötig. Wenn wir eine schwierige inhalt-

liche Diskussion führen würden, dann könnte ich das verstehen. Da wir diese aber nicht führen, kann ich das nicht verstehen.

Ich sage auch noch einmal ganz klar, dass ich der Opposition, insbesondere der SPD-Fraktion, den Ratschlag gebe - soweit es mit zusteht, Ratschläge zu geben -, nicht länger immer nur ihre verstaubten Tischvorlagen wieder hervorzuholen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeit geht auch ein Stückchen voran. Sie müssen sich schon bequemen, sich in den neuen Fahrplan inhaltlich, gedanklich und konzeptionell hineinzugeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Welchen?)

- Den Fahrplan, den der Herr Innenminister dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, lieber Kollege Dr. Püchel, sind bei dieser sachlichen Auseinandersetzung, die wir führen müssen, Worte wie „Betrug“ und „kollektive Amnesie“ wirklich fehl am Platze. Sie helfen keinem weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihnen dieser Ratschlag nicht hilft, dann bitte ich Sie, einmal auf die Besuchertribüne zu gucken: Sie interessieren auch niemanden. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Als letztem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gallert noch einmal das Wort. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Sie werden sicherlich verstehen, dass ich auf die Gelegenheit zu sprechen nicht verzichten werde.

(Oh! bei der CDU)

Es gab auch eine Reihe von Bitten aus meiner Fraktion, darauf noch einmal zu reagieren.

Es stellt sich zuerst die Frage: Gibt es überhaupt ein Problem in diesem Land? Gibt es Verwirrung auf der kommunalen Ebene aufgrund der Tatsachen, die die Landesregierung will? - Und siehe da: Die Koalitionsfraktionen sind durch die Bank der Meinung, es gibt sie nicht. Es ist alles klar. Nirgendwo ist eine offene Frage.

(Herr Madl, CDU: Da haben Sie Recht, Herr Gallert!)

Dazu sage ich jetzt einmal: Probleme verschwinden nicht dadurch, dass man sie nicht sehen will. Das sage ich in die Richtung von Herrn Scharf und von Herrn Wolpert. Ich greife noch einmal das kleine Beispiel aus meiner Rede auf: Da sitzen Herr Stahlknecht und Herr Gallert während einer Veranstaltung bei der Friedrich-Ebert-Stiftung vor ein paar Tagen zusammen. Herr Stahlknecht wird gefragt. Er sagt: Alles klar, die Kreisgebietsreform wird im Jahr 2009 umgesetzt. Das ist noch keine zehn Tage her. - Herr Stahlknecht, nun erinnern Sie sich einmal daran.

(Herr Stahlknecht, CDU, meldet sich zu Wort)

Ein paar Tage später erfährt er aus der Zeitung, dass das nicht klar ist und der Zeitpunkt auf das Jahr 2008 vorverlegt wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, sind Sie bereit, eine Frage des Kollegen Stahlknecht zu beantworten?

Herr Gallert (PDS):

Das wird wahrscheinlich ein Plädoyer werden, wie ich Herrn Stahlknecht kenne; deswegen am Ende vielleicht. Ich reagiere dann auch noch einmal darauf.

Noch einmal, Herr Jeziorsky: Wenn Sie heute konstatieren, dass es eine ziemlich große Bereitschaft gibt, Verwaltungsgemeinschaften bzw. Einheitsgemeinden zu gründen, die den entsprechenden Größenordnungen Ihres Gesetzes gerecht werden, dann frage ich Sie ernsthaft: Wundern Sie sich darüber? - An dieser Bereitschaft haben wir zweieinhalb Jahre lang gearbeitet,

(Zuruf von der CDU: Oh, nein!)

und zwar unter dem deutlichen Protest der CDU,

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Natürlich!)

die gegen diese Strukturen vor Ort zu Felde gezogen ist. Bei den Leuten hat es sich trotzdem durchgesetzt. Die haben die Notwendigkeiten erkannt. Jetzt kommt man praktisch mit fast identischen Größenordnungen und anderen Binnenstrukturen wieder zu ihnen und fragt sie, ob sie damit einverstanden sind. Sie sagen im Wesentlichen Ja. - Natürlich ist es so.

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky)

Wir haben außerdem, Herr Jeziorsky, in Ihrem Vortrag Folgendes nicht beantwortet bekommen: Welches sind die Ziele dieser Kreisgebietsreform und in welcher Struktur soll sie stattfinden? Sie haben auch noch begründet, warum Sie das nicht beantworten können. Sie sagen, bevor wir die Fragen hinsichtlich der Kreisgebietsreform beantworten können, müssen wir überhaupt erst einmal die Funktionen, die in diesen Kreisen durchgeführt werden sollen, klar definieren. - Klasse! Ich frage Sie nur: Sie haben die Gemeindestruktur zumindest auf der Verwaltungsebene jetzt neu geordnet. Sie haben das Landesverwaltungsaamt eingerichtet. Das alles in Unkenntnis dessen, was in der Ebene dazwischen stattfinden soll? - Das ist doch wohl überhaupt nicht zu realisieren.

Sie können doch bei den Gemeinden nur neu strukturieren, wenn Sie wissen, was die Kreise machen sollen, und beim Landesverwaltungsaamt ebenso. Sie können doch nicht sagen: Für unten und oben weiß ich es, aber für die Mitte weiß ich es nicht. Das funktioniert nicht. Deswegen ist dieses Eingeständnis, dass Sie über Ziele und Strukturen bei der Kreisgebietsreform nicht referieren können, eigentlich die bitterste Erkenntnis dieser heutigen Debatte.

(Beifall bei der PDS)

Dann stellen wir die Frage: Wie soll das nun bei der Verwaltungsreform und der Aufgabenverlagerung wirklich aussehen? Wir haben nämlich die Aufgabenverlagerung auf die jeweils untere Ebene in das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz, das sehr wohl die alte Richtung unserer Strukturvorstellungen enthält, mit aufgenommen.

Wir sind auch davon ausgegangen, dass man einmal kontrollieren sollte, welche Aufgaben, die man jetzt auf der Landesebene macht, man in die kommunale Ebene zurückführen kann. Was ist die Realität? - Wir ziehen die ambulante Sozialhilfe in ein Landesverwaltungsamt hinein.

Ich sage einmal: Wenn man so widersprüchlich bei den Grundlinien der eigenen Politikvorstellungen handelt, dann kann kein Konzept da sein. Dann haben Sie kein Konzept. Die Frage ist nur: Wie lösen wir dieses Problem? Mit hoher Wahrscheinlichkeit von unten. Ich glaube, von dieser Landesregierung können wir es wirklich nicht erwarten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie waren bereit, eine Nachfrage von Herrn Stahlknecht zu beantworten? - Herr Stahlknecht verzichtet. - Vielen Dank, Herr Gallert.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 4/1210. Über den Antrag ist direkt abzustimmen. Wer diesem Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen von

PDS und SPD. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen von CDU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, noch ganz kurz sitzen zu bleiben. Wir sind damit am Ende der 17. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 18. Sitzungsperiode für den 22. und 23. Januar 2004 ein.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2003 neigt sich wie diese Sitzungsperiode seinem Ende zu. Es war ein Jahr mit vielen Höhen und Tiefen, mit vielen guten und schlechten Nachrichten, mit vielen harmonischen und hitzigen Debatten. Ich wünsche Ihnen zur Weihnachtszeit erholsame und heiter-besinnliche Tage, eine Auszeit vom politischen Tagesgeschäft.

Ich wünsche Ihnen zum Jahreswechsel einen guten Rutsch. Ein herzliches Dankeschön für Ihre engagierte Arbeit und für das neue Jahr Gesundheit, persönliches Glück, Wohlergehen und weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Kommen Sie gut nach Hause. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 17.03 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Fragestunde - Drs. 4/1206

Frage 1 des Abgeordneten Herrn Olekiewitz (SPD):

Potenzielle Auswirkungen einer Privatisierung der zu bildenden Fernwasser GmbH

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebs des Landes Sachsen-Anhalt hat unter anderem die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine Veräußerung der zu bildenden Fernwasser GmbH zum Ziel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eine Veräußerung der zu bildenden Fernwasser GmbH an private Unternehmen eine Erhöhung der Trinkwasserpreise für die betroffenen Bürger im Land Sachsen-Anhalt zur Folge hat?
2. Welche Auswirkungen können sich für die Kommunen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt ergeben, wenn die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ihre eigene Rohwasserförderung reaktiviert und somit aus der Fernwasserversorgung aussteigt?

Antwort der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke:

Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Olekiewitz namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Land Sachsen-Anhalt ist heute Anstaltsträger des Talsperrenbetriebs des Landes Sachsen-Anhalt AöR (TSB). Der TSB beliefert über die eigenen Talsperren derzeit drei Wasserversorger mit Rohwasser. Diese Abnehmer bereiten das Rohwasser auf und versorgen damit Bürger in Sachsen-Anhalt.

Als Vorlieferant hat das Land bzw. der Talsperrenbetrieb des Landes Sachsen-Anhalt AöR (TSB) bereits heute keinen Einfluss auf die Preisgestaltung dieser Wasserlieferanten. Die Wasserversorgung erfolgt darüber hinaus grundsätzlich auf Basis langfristiger Verträge, sodass kurzfristig keine Preiserhöhungen durchgesetzt werden können.

Nach der Umsetzung des Gesetzes wird die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) das Rohwasser an die genannten Wasserunternehmen liefern. Sie wiederum bezieht dieses Wasser aus den Talsperren des Landes.

Darüber hinaus ist das Land Sachsen-Anhalt - indirekt - Minderheitsgesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV), die wiederum Wasserversorgungsunternehmen und somit indirekt auch Bürger in Sachsen-Anhalt versorgt. Durch den Erwerb der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) tritt der private Partner unter anderem auch in die Position als Minderheitsgesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) ein. Er erhält damit nur beschränkt Einfluss auf die Gesellschaft und kann aus dieser Position keine Preiserhöhungen durchsetzen.

Aufgrund des wasserwirtschaftlichen Know-hows erwartet die Landesregierung eher eine wirtschaftliche Optimierung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) und damit eine positive Beeinflussung des Wasserpreises. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) im Wettbewerb mit der Eigengewinnung steht und somit Preiserhöhungen am Markt schwer durchsetzbar sind.

Eine allgemein gültige Aussage, dass eine Privatisierung zu einer Erhöhung der Trinkwasserpreise führt, ist nicht zu belegen. Für den Fall der Nichtveräußerung kann im Gegenteil nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch entgangene Optimierungen die Kostenstrukturen der Fernwasserversorgung so entwickeln, dass längerfristig Preiserhöhungen notwendig werden könnten.

Zu 2: Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) bezieht heute einen Teil ihres Wassers auf der Basis eines langfristigen Vertrages von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV). Ob eine Reaktivierung der Rohwasserförderung aus der Sicht der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) wirtschaftlich sinnvoll ist, auch unter Berücksichtigung der hohen Wasserqualität des Fernwassers, ist äußerst zweifelhaft. In diesem Zusammenhang ist auch die Gesellschafterstellung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) und der Stadt Leipzig bei der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) zu berücksichtigen.

Eine Reaktivierung der eigenen Rohwasserförderung setzt zunächst voraus, dass die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) erhebliche Investitionen tätigt. In der Folge würden sich die Trinkwasserpreise in Leipzig erhöhen. Ob eine solche Reaktion der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) daher wahrscheinlich ist, ist fraglich.

Die Versorgungssicherheit der Bürger in Sachsen-Anhalt wäre durch den Ausstieg der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL) aus der Fernwasserversorgung nicht gefährdet.